

Öffentliche Sitzung

des königl. Assisenhofes zu Düsseldorf, vom 26. Juni 1848 um 9 $\frac{1}{2}$ Uhr Vormittags, wo zugegen waren die Herren: v. Weiler, Geh. Justiz- und Appellations-Gerichtsrath und Assisen-Präsident, v. Bertray, Bossen, Landgerichtsräthe, v. Schmitz und Pfeffer, Assessoren, Dr. Schnaase, Ober-Prokurator.

Der Präsident eröffnete, daß 31 Geschworene gegenwärtig seien, von denen durch das Loos 12 — und da die Verhandlungen vielleicht 3-4 Tage dauern würden, ein Suppletar Geschworener gezogen werden sollte. — Die Geschworenen waren: 1. Schmidt, 2. Melcher, 3. Krölls, 4. Frings, 5. Mai, 6. Korf, 7. Preyer, 8. Mertens, 9. Frenzen, 10. Bresser, 11. Schneider, 12. Stapper u. 13. Benninghofen; — es waren also 18 recusirt worden und zwar von den Vertheidigern Namens der Angeklagten durch den Herrn Advokat-Anwalt Weiler II. die Herren: Hachjes, Richter, Hoeker, v. Beckerath, Kürten, Göring, Fischer, v. Bruch, Rothermond, und vom Herrn Oberprokurator Schnaase Namens des öffentlichen Ministeriums die Herren: Dieze, Unterhöfer, Schmitz, Domhardt, Splinder, Steingießer, Felder, Piel und Laufs. Die Geschworenen nahmen nach der oben vermeldeten Reihenfolge ihre von dem Publikum und den Angeklagten getrennten Sitze, den Letzteren gegenüber ein. Die Angeklagten waren kurz zuvor ungefesselt eingeführt worden und zwar:

Christian Heinrich Hubert Schlosser,

Jakob Nahl und

Johanna Maria Jakobs Ehefrau **Nahl**, welche alle ziemlich dreist und nicht verlegen, sowie in voller Gesundheit ihre Plätze eingenommen hatten und durch das von dem Anklagesenate des rheinischen Appellations-Gerichtshofes er-

lassene Urtheil vom 16. Mai 1248 vor dem königl. Assisenhof hieselbst verwiesen waren und angeklagt

I. Schlosser und Nahl gemeinschaftlich am 11. Oktober 1847 dem Kleinhändler Herm. Schmitz aus dessen Wohnung zu Düsseldorf mittelst Gebrauchs falscher Schlüssel eine bedeutende Summe Geld, dann verschiedene Schmucksachen, zwei silberne Taschenuhren und andere Gegenstände gestohlen, oder doch

1. Schlosser zu diesem Diebstahl Rath und Anleitung gegeben und dem Urheber desselben Instrumente, wissend, daß sie dazu dienen sollten, verschafft zu haben. —

2. Jakob Nahl, so wie dessen Ehefrau Gegenstände, welche von diesem unter den erwähnten Umständen verübten Diebstahl herrührten, wissend, daß sie gestohlen worden, verhehlt zu haben.

II. Schlosser und Nahl gemeinschaftlich in der Nacht vom 18—19. Dezbr. 1847 aus der Wohnung des Taxators Gottlieb Morschhäuser zu Düsseldorf mittelst Gebrauchs falscher Schlüssel und zum Theil mit innerm Einbruch und mittelst Gewaltthätigkeiten gegen die Person der Ehefrau Morschhäuser einen Brillantenschmuck und andere Pretiosen und Waaren nebst großen Summen Geldes gestohlen und gleichzeitig mittelst jener Gewaltthätigkeiten die Ehefrau Morschhäuser freiwillig und mit Vorbedacht getödtet zu haben; — jedenfalls:

1. Schlosser zu dem vorerwähnten unter den besagten Umständen verübten Diebstahle Rath und Anleitung gegeben, auch zur Verübung desselben dem Urheber Werkzeuge, wissend, daß sie dazu dienen sollten, verschafft zu haben.

2. Schlosser, Nahl und dessen Ehefrau: dem Urheber des unter den vorerwähnten Umständen verübten Diebstahls in den Handlungen, wodurch derselbe vorbereitet und erleichtert worden, wissentlich Hülfe geleistet, und die gestohlenen Gegenstände, ganz oder theilweise, wissend, daß sie unter den erwähnten Umständen und mittelst Ermordung der Ehefrau Morschhäuser erlangt waren, verhehlt zu haben.

Verbrechen gegen die Artikel 384, 386 Nr. 1, 382, 295, 296, 302, 304, 59, 60, 62 und 63 des Strafgesetzbuches.

Köln, den 24. Mai 1846.

Der General-Prokurator beim R. Rhein.
Appellations-Gerichtshofe
gez. **Nicolovius.**

Die Angeklagten wurden von dem Herrn Präsidenten nach Namen, Vornamen, ic. gefragt, und erklärten dieselben sich, wie im Eingange der Anklage vermeldet, auch sagten die beiden Erstangeklagten aus, daß sie in keinem Militärverhältnisse ständen. Hierauf macht der Herr Präsident die anwesenden Vertheidiger Herrn Weiler II. für den Angeklagten Schlosser, Herrn Kusenbergh für den Nahl und Herrn Windscheid (statt des Herrn Evelt) für die Frau Nahl mit der in 311 der Criminal-Prozessordnung vorgeschriebenen Vorhaltung und namentlich, daß sie nicht mit Leidenschaft und unehrerbietigen Reden die Vertheidigung zu führen hätten, bekannt. Sodann richtete der Herr Präsident an die Geschworenen die im Art. 311 ibid. vorgeschriebene Anrede, welche diese stehend anhörten. Jeder Geschworene, einzeln vom Präsidenten dazu aufgerufen, leistete den üblichen Eid, worauf der Herr Präsident die Angeklagten aufmerksam macht, sorgfältig zu achten auf dasjenige, was sie jetzt hören würden, und sodann dem Assisenhof-Sekretair befahl, das Urtheil des Anklage-Senats des rheinischen Appellat.-Gerichtshofes vom 16. Mai 1848, welches die Verweisung an den R. Assisenhof hieselbst enthielt, so wie den Anklageakt vom 24. Mai 1848 zu verlesen.

Anklageakt gegen

1. Christian Heinrich Hubert Schlosser, 53 Jahre alt, Privatschreiber, geboren zu Elberfeld, wohnhaft in Düsseldorf.
2. Jakob Nahl, 23 Jahre alt, Schneider, geboren zu Lenney, wohnhaft zu Solingen.

3. Johanna Marie Jacobs, Ehefrau des Jakob Nahl, 23 Jahr alt, geboren zu Raichlingen, wohnhaft zu Solingen.

Der Commissionair und Taxator Gottlieb Morscheuser wohnt zu Düsseldorf in der Altstadt Nr. 219 in dem Hause des Kohlenhändlers Bensberg. Die Räume des Erdgeschosses liegen zur Rechten des Hausganges und haben 4 nach diesem ausgehende Thüren. Die erste derselben führt in ein eufenstriges und aus diesem in ein zweifenstriges Zimmer, welche nach der Straße zu liegen; die zweite nach einem hinter diesem liegenden Zimmer mit zwei Fenstern nach einer Seitengasse; die dritte in die Schlafstube des Morscheuser mit einem Fenster nach dieser Gasse; die vierte in die Wohnstube, welche 2 Fenster nach dem Hofe hat. — Alle diese Stuben sind durch innere Thüren mit einander verbunden; die erwähnte Gasse führt zu den Hofthoren des erwähnten Bensberg und des Nachbars Stübben. — In der besagten Schlafstube schlief Morscheuser mit seiner Frau und seinem jüngsten Kinde Wilhelm von 2½ Jahren; 5 Söhne schliefen im ersten Stocke, 3 Töchter im Hinterhause. — Ein besonderes Hintergebäude bewohnt der Eigenthümer Bensberg. In der Nacht von Samstag den 18. auf Sonntag den 19. Dezbr. v. J. war Morscheuser nicht zu Hause; er war am Morgen nach Koblenz gereist auf Grund eines Briefes, von dem noch mehrfach die Rede sein wird. Sonntag Morgen nach 6 Uhr klopfte die älteste Tochter Jeannette (Nettchen) an die Stubenthüre, um — wie es Gebrauch war — die Mutter zu wecken, erhielt aber keine Antwort. Sie wiederholte es an der Schlafkammerthüre, hörte aber nur ihr Brüderchen etwas sagen. Mittlerweile war der 13jährige Sohn Gottlieb herbei gekommen und ging mit der Lampe durch die vorderste Stubenthür, die er nur angelehnt fand. Ein schreckliches Schauspiel erwartete ihn hier, und auf seinen Ruf: „Nettchen! Nettchen! die Mutter!“ stürzte diese ihm nach in die Schlafstube der Eltern. Sie sahen die Mutter neben dem Bette am Boden liegen, todt, die Hände mit einem Stricke gefesselt. Auf ihr Hülfegeschrei kamen die Hausbewohner und Nachbarn herbei; der Schneider Joh. Kuster, Bensberg, der Wagenlackirer Jos. Ersing, der Stein

hauer Gelsdorf, der Bäcker Stübben, der Goldarbeiter Anton Willmann, auch der Kreiswundarzt Willmann und der Dr. Bücheler, welche vergebliche Wiederbelebungsversuche machten.

Nach Aussage dieser Zeugen lag die Leiche in dem schmalen Raume zwischen dem Bette und dem gegenüber stehenden Kanapee, welche beide Möbel bis auf diesen Zwischenraum die Breite des Zimmers zu beiden Seiten der Gangthür ausfüllten. Der Körper lag etwas gebogen, theils auf dem Bauche, theils nach dem Bette zugekehrt. Die Stricke, womit die Hände gebunden, waren unter dem Arm her auf dem Rücken zusammengezogen. Um den Hals war ein Stück einer alten Bettdecke (welche im Hause gebraucht wurde, um die heißen Bügeleisen zu probiren) geschlungen, wovon ein Theil auch im Munde steckte. Eine Korallenkette, die die Frau um den Hals gehabt hatte, war vorn durchgerissen und über dem Kehlkopfe zeigte sich ein feiner zollanger Schnitt, der bloß das Oberhäutchen durchdrungen. Sonst fand man keine äußern Verletzungen. — Die dunkelrothe Färbung und Anschwellung des Halses und Gesichtes deutete aber eine stattgehabte Erdrösselung an. — Außerer Einbruch an Thüren oder Fenstern war nirgendwo zu bemerken. Von den 4 nach dem Gange führenden Zimmerthüren war nur die vorderste und die hinterste im Gebrauch, die beiden mittleren waren abgeschlossen und zugleich durch Möbel zugestellt. Die Eheleute Morschheuser pflegten sich Nachts einzuschließen, und so steckte auch noch inwendig der Schlüssel auf der geschlossenen Wohnstubenthüre. Die Thür zur vordersten Etube dagegen (welche der Sohn Gottlieb nur angelehnt fand) war zwar abgeschlossen gewesen, der Schlüssel fand sich aber in der Tasche der Ermordeten, so daß diese Thür mit einem Nachschlüssel geöffnet worden sein muß. — Die Hausthür hatte zwei inwendige Riegel, welche aber in der Regel nicht gebraucht wurden, so daß auch hier durch Nachschlüssel der Eingang möglich war. —

Spuren des Diebstahls zeigten sich an dem Pulce der Wohnstube, dessen einzelne Behälter offen standen, und an dem Schranke in der Schlafstube, auf welchem der Schlüsselbund der Frau Morschheuser steckte, den sie mit ihrer Tasche beim Schlafengehen unters Kopfkissen zu legen pflegte. Was gestohlen worden, konnte erst nach der (am Montage erfolgten) Rückkunft des Morschheuser mit einiger Genauigkeit bestimmt

werden. — In dem erwähnten Schranke hatte ein blechernes, grün lackirtes Kistchen mit Gold gestanden, was die Ehefrau Morscheuser im Verschluss hatte. Dasselbe fand sich zerbrochen im Zimmer, das Geld entwendet. Wie viel aber dessen war, kann nicht angegeben werden. — Die andern entwendeten Sachen waren in dem Pulte im Wohnzimmer gewesen, welches wahrscheinlich mit dem dazu gehörigen Schlüssel geöffnet worden ist. Es fehlte, so weit Morscheuser angeben konnte:

a. Etwa 116 Thlr. in Papier, Gold und Silber, Gelder aus dem Waldwinkelschen Verkauf; — b. eine Briestasche von schwarzem Leder, darin zwei 100 Thalerscheine und einige Kassenanweisungen von geringem Betrage; — c. eine Briestasche von rothem Saffian, darin waren mehre Kassenanweisungen zum Betrage von etwa 60 Thlr. und ein Notizbuch, worin auch Kassenanweisungen, 30 bis 40 Thlr. lagen; — d. aus einem kleinen Körbchen ein werthvoller Halschmuck von Diamanten und einige goldene Ringe; — e. eine alte goldene Kette mit goldenem Kreuz; — f. ein Medaillon mit dem Brustbilde eines holländischen Prinzen; — g. eine silberne Taschenuhr; — h. ein silberner Löffel. —

In dem Bette war ein künstlicher Schnurrbart gefunden worden; einen Kimbart hatte die Ehefrau des Fassbinders Jülich, als sie früh Morgens aus der Kirche kam, auf der Straße, 4 Häuser von Morscheuser's Wohnung entfernt, gefunden. Das Kind, was die Schreckensscene mit erlebt hatte, sprach von einer „Maus“ die die Nacht da gewesen, auch von „Kerls“ und antwortete auf die Frage wie viele — „drei!“ — Sonst konnte der K. Oberprokurator, der zuerst an Ort und Stelle war, nichts von ihm herausbringen.

Die Obduktion hat ergeben, daß die Frau Morscheuser's durch Erstickung mit hinzu getretenem Schlagfluß gestorben ist. Die Ursache fanden die Obduktanten in äußern Gewaltthätigkeiten, wovon sich die Spuren in mehreren Sugillationen am Halse der Verstorbenen zeigten. Die Obduktanten sind der Meinung, daß diese Sugillationen durch starke Faustgriffe hervorgebracht sind und die alte Bettdecke, welche nicht sehr fest geschlossen haben soll, erst zuletzt nach Fesselung der Hände um den Hals geschlungen worden ist, als die Erstickung schon nahe vollendet war. —

Gleich am Anfang war der Verdacht der gräßlichen That auf den Angeklagten Schloffer gefallen; er war mit der Familie

Morschheuser bekannt, pflegte für sie Schreibereien und andere Commissionen zu verrichten, kannte daher vollkommen die Einrichtungen im Hause, — und sein Ruf war der Art, daß man ihn einer solchen That für fähig hielt. Noch am Nachmittag des 18. Decembers hatte er der Frau Morschheuser geholfen, eine Summe von 500 Thlr. einzupacken, welche, aus einem Verkaufe bei Prosch herrührend, zu Notar Euler befördert wurden.

Der Brief, wodurch Morschheuser zu der Reise nach Koblenz veranlaßt worden, war augenscheinlich ein Machwerk der Diebe gewesen, um ihn vom Hause wegzulocken. Er ist datirt aus Koblenz den 10. December, unterschrieben: „Charles Dufrain, Schloßstraße Nr. 871“. Dieser schreibt, daß er ein großes Waarenlager von kostbaren Sachen aus Paris erhalten habe, welche er von Morschheuser, der ihm empfohlen worden, in Köln und Düsseldorf wolle versteigern lassen. Er ersucht denselben, zu ihm nach Koblenz zu kommen, die Sachen zu übernehmen und das Weitere zu besprechen. Den Brief mit dem Poststempel Koblenz erhielt Morschheuser am 12. und hatte wegen des in der nächsten Woche vorkommenden Verkaufes von Prosch nicht viel Lust, sich mit der Sache zu befassen. Schlosser redete ihm aber zu, daß er ein so vortheilhaftes Geschäft nicht von der Hand weisen dürfe, und schrieb dann auch für ihn am 13. eine Antwort, wonach er am Sonntag oder Montag sich einfinden würde. Dieser Brief ist später als unbestellbar zurückgekommen. Nachdem Morschheuser den Charles Dufrain in Koblenz vergeblich aufgesucht, kehrte er am 20. zurück und erfuhr schon in Köln, was sich inzwischen bei ihm ereignet hatte.

Schlosser wurde schon am 19. December Vormittags polizeilich vernommen; am folgenden Tage war er aus der Stadt, was den Verdacht gegen ihn vermehrte, und als er am Abend spät zurückkehrte, wurde er nebst seiner Frau, welche ihn auf verdächtige Weise aufsuchte, verhaftet. Die von ihm bewohnten Räume wurden unter Siegel gelegt und am andern Tage durchsucht, wobei verschiedene Sachen in Beschlag genommen wurden, von denen folgende zu erwähnen sind: 1. ein Kinnbart von Pferdehaaren, welcher in ein altes Hemd eingewickelt in einer Schrankschublade lag; — 2. in einer Schachtel in einem Schranke: 20 verschiedene Schlüssel und ein abgebrochenes Tischmesser; — 3. unter dem Kanapee in einer Tisch-

schublade, worin außerdem verschiedene Brieffschaften, noch ein Hauptschlüssel. — Einen andern Hauptschlüssel trug Schlosser bei seiner Verhaftung in der Tasche. Schlosser wurde auch körperlich untersucht und es fanden sich an ihm nebst einigen kleinen Verletzungen an der rechten Hand auf der linken Schulter 4—5 parallel laufende Hautschrunden, über deren Entstehung er keine genügende Erklärung geben konnte. —

Beide Eheleute stellen jede Betheiligung an dem Raubmorde in Abrede. Ihrer Aussage nach war Schlosser am Samstag Abend zuletzt bei Hendrichs in der Kurzenstraße gewesen und von da gegen 11 Uhr nach Hause gekommen, nachdem etwas vorher seine Frau dahin gekommen, um ihm den Hausschlüssel zu bringen. In der Nacht war er verschiedene Male auf gewesen, wovon er die Veranlassung angibt. Dann läßt er sich über seine Abwesenheit am Montage aus und sagt, daß er nach 10 Uhr mit der Eisenbahn nach Benrath gefahren sei, um mit dem Bürgermeister Leven wegen eines aufzunehmenden Kapitals zu sprechen und sich dann, da er ihn nicht getroffen, nach Gerresheim in gleicher Absicht begeben habe, — wo er wirklich zwischen 5—6 Uhr mit dem Notar Birnbach gesprochen hat. Von da nach Düsseldorf zurückgekehrt, habe er zufällig seine Frau auf der Straße getroffen, welche zu ihrem Schwager, Trompeter Kersten, habe gehen wollen. —

Es wurde nun bald zweierlei ermittelt; was einen Anhaltspunkt zu weitem Nachforschungen gab: a. die Familie des Friseurs Schleyer auf der Alleestraße glaubt den im Bette gefundenen Schnurrbart wieder zu erkennen, welcher gegen Mittag nämlich Samstags von einem jungen Manne bei ihnen gekauft worden war, angeblich, um die Kinder damit bange zu machen. — b. Zeugen hatten gesehen, daß die Eheleute Schlosser am 10. Dezember Abends ein Frauenzimmer auf das hinaufwärts fahrende Dampfschiff begleitet hatten. Nachfragen bei der Dampfschiffsexpedition ergaben, daß ein Frauenzimmer Namens Nahl am 10. Dezbr. Abends mit der Victoria hinaufgefahren und am 12. Dbr. mit der Mathilde von Koblenz nach Köln zurückgekehrt war, und daß bei jener Bergfahrt ein Passagier Namens Stoeber mitgereist war. —

Öffentliche Bekanntmachungen wurden wegen des Stoeber und der Nahl erlassen, worauf am 27. Dezbr. der Werkmeister Joh. Pet. Schöpinkel zu Düsseldorf sich meldete und erklärte, ein Schneider Nahl aus Solingen habe vor ein Paar

Zahen mit Schloffer zusammen im Arresthaus gefessen und dieser Nahl sammt Frau habe am 13. Dezbr. bei ihm für 73 Thlr. Waaren gekauft und bezahlt. —

Sofort wurde der Polizeiagent Horß mit dem Schiffsfellner Ant. Richter (der auf der Victoria gewesen) nach Solingen beordert, wo der Bürgermeister sich mit ihnen nach der Wohnung des Angeklagten Nahl begab. Beide Eheleute waren zu Hause und die Frau wurde von Richter anerkannt. Sie gab es auch zu und sagte, daß sie in Koblenz Freunde besucht habe. Die Hausfuchung ergab auch nichts von Bedeutung. Sequestriert wurden ein leinenes Säckchen mit 28 Thlr. 2 Sgr., zwei silberne Uhren und ein Stück grün baumwollen Vieber, wovon, wie es im Protokolle des Bürgermeisters heißt, „falsche Bärte gemacht worden sind.“ —

Die Eheleute Nahl wurden nach Düsseldorf geführt und hier der Nahl von der Familie Schleyer mit Bestimmtheit als derjenige erkannt, der den Schnurrbart gekauft habe. Die Vorgeführten wurden noch am nämlichen 27. Dezbr. vernommen. In Solingen hatten sie jede Bekanntschaft mit Schloffer in Abrede gestellt. Jetzt erklärt 1. Nahl. Ja, er kenne Schloffer vom Arresthause her und habe die Bekanntschaft erneuert, als derselbe vor 2½ Monaten ihn in Solingen besucht. Er erwähnt dann noch eines solchen Besuches und erzählt dann, wie er auf einen Brief des Schloffer nach Düsseldorf gereist sei, um das Maas zu nehmen zu einem Sackrock für dessen Knaben. Dieses Sackröckchen habe nachher seine Frau zu Schloffer hins, aber auch wieder zurückgebracht, weil derselbe jetzt lieber einen Paletot habe haben wollen. — Er giebt zu, am Samst. den 18. Dezbr. in Düsseld. gewesen zu sein, auch den Schnurrbart bei Schleier gekauft zu haben, und erzählt die Sache so: Donnerstag vorher habe er einen Brief von Schloffer erhalten, wonach er eilig zu ihm kommen und ihn in der Kaffeestube bei Kürten in der Kasernenstraße treffen sollte. Er sei darauf Samstag mit dem 2. Zuge von Bohwinkel abgefahren und habe auch den Schloffer bei Kürten getroffen. Schloffer habe ihn nun mit herausgenommen und ihm gesagt: „er hätte seinem Jungen einen Kerl gemacht und müßte noch einen Schnauz für denselben haben, scheute sich aber, ihn selbst zu holen.“ — habe ihn daher ersucht, einen Schnurrbart für diesen Kerl zu kaufen, was er dann auch gethan habe. Schloffer

habe den Schnurrbart auf der Straße in Empfang genommen und sei dann fortgegangen; er selbst zu Kürten, wo er den Schlosser erwarten sollte. Da derselbe nicht gekommen und nachdem er noch in einigen andern Wirthshäusern gewesen, sei er nach Schlosser's Wohnung gegangen, wo er etwas gegessen und getrunken. Er habe kein Geld mehr gehabt, und Schlosser habe ihm auch keins geben können, jedoch versprochen, dessen aufzutreiben und ihn einstweilen wieder bei Kürten geschickt. — Dahin sei denn endlich kurz vor oder nach dem Abgange des letzten Bahnzuges Schlosser gekommen, aber ohne Geld, und so habe er sich entschließen müssen, in der Nacht und zu Fuß die Rückreise nach Solingen anzutreten, wo er erst Morgens um 9 Uhr angekommen sei. — Montag darauf habe Schlosser ihn in Solingen aufgesucht, ihn Nachmittags zwischen 2–3 Uhr durch einen Knaben heraustrufen lassen und ihn gebeten, ja nicht anzugeben, daß sie in Düsseldorf und Solingen bei einander gewesen seien. — Eine Ursache habe Schlosser nicht sagen wollen, ihn aber mit dem Tode bedroht, wenn er sein Begehren nicht erfülle. Das sei denn auch der Grund, warum er ihn in Solingen verläugnet habe.

Ueber die Reise seiner Frau nach Koblenz weiß er weiter nichts, als daß sie mit seiner Bewilligung dahin gereist sei, um angeblich einen alten Freund von ihr, in Ehrenbreitstein, Namens Pulvermacher, zu besuchen. Bei ihrer Rückkunft habe sie ihm erzählt, daß sie für Schlosser einen Brief dahin mitgenommen habe. Den Brief erklärt er nie gesehen zu haben, erblaßte aber sichtlich (nach der Bemerkung des Protokollführers) bei Vorzeigung desselben. Auch Nahl wurde körperlich untersucht und hatte mehre kleine Verletzungen, die der Kreisphysikus beschrieben hat. — 2. Ehefrau Nahl gab über ihre Reise nach Koblenz folgende Erklärung: 14 Tage bis 3 Wochen vorher sei Schlosser, den sie bis dahin nie gesehen und dessen Name sie auch jetzt erst erfahren habe — in ihre Wohnung zu Solingen gekommen, und habe sich ihrem Manne als alten Bekannten aus dem Arresthause zu erkennen gegeben. Nach gleichgültigem Gespräche habe er einen Brief aus der Tasche genommen und den Nahl ersucht, denselben abzuschreiben. Den Bogen Papier habe Schlosser ebenfalls bei sich gehabt. Nahl habe nun die Abschrift gemacht, wobei jener bei einzelnen Worten, die dieser nicht habe lesen können, geholfen und die Buchstaben vorgefagt habe. Die Angeklagte

beschreibt den Brief und erkennt den ihr vorgezeigten vom 10. Dezember als von ihrem Mann geschrieben an, außer der Ueber-, Unterschrift, Ort und Datum und der Adresse, welches Alles auch auf den Brief Schlosser's gefehlt habe. Brief und Abschrift habe Schlosser zu sich gesteckt und den Rahl bestellt, am 9. Dezember mit dem letzten Bahnzug nach Düsseldorf zu kommen, um den Brief nach Mainz zu bringen. Demnach sei Schlosser wieder abgereist, und sie habe ihn seitdem in Solingen nicht mehr gesehen. Sie erzählt nun, wie ihr Mann am 6. Dezember bei ihrer Mutter in Reichlingen gewesen, erst folgenden Morgens 5 Uhr besoffen, geschunden und mit Verlust von ein Paar Zähnen zurückgekommen und daher nicht im Stande gewesen sei, die Reise am 9. anzutreten. Er habe ihr daher vorgeschlagen, seine Stelle zu vertreten, was ihr angenehm gewesen sei. Sie habe aber die Reise auf den folgenden Tag verschieben müssen, weil sie kein Reisegeld gehabt, dessen sie sich erst durch Verfehlung verschiedener Sachen im Pfandhause zu Elberfeld verschafft habe, was am 10. Dezember für 5 $\frac{1}{2}$ Thlr. geschehen sei. An diesem Tage sei sie mit dem letzten Zuge von Bohwinkel aus nach Düsseldorf gefahren, wo Schlosser sie am Bahnhofs in Empfang genommen habe. Sie sei mit ihm nach dessen Wohnung gegangen. Hier habe derselbe den von Rahl geschriebenen Brief hervorgeholt und ihn durch Beifügung der Ueber- und Unterschrift, des Ortes und Datums und der Adresse fertig gemacht, auch hier und da im Conterte verbessert. Dann habe er ihn mit einer Oblate zugemacht und ihr übergeben. Sie habe nun bemerkt, daß sie doch wohl zu wenig Geld für eine Reise nach Mainz habe, worauf er erwidert, sie brauche auch nur bis Koblenz zu reisen, hier solle sie den Brief auf die Post geben und ihn frankiren. Kurz vor 11 Uhr sei sie mit ihm an den Rhein gegangen und habe eine Personenkarte gelöst, während Schlosser draußen auf sie gewartet. Als sie mit der Karte aus dem Hause herausgekommen, sei auch die Frau des Schlosser da gewesen, welche ihr ein Umschlagtuch zu der Reise mitgegeben habe. Von beiden sei sie dann noch bis auf das Dampfsschiff begleitet worden. Am folgenden Tage in Koblenz habe sie den Brief, dem erhaltenen Auftrage gemäß, zur Post gegeben und nachdem sie eine Nacht dort in einem Wirthshause logirt, am Sonntag die Rückreise angetreten. Sie sei mit dem Dampfsschiff bis Köln, davon mit der Eisenbahn nach Langensfeld und dann mit

dem Postwagen nach Solingen gefahren, wo sie Abends 11 Uhr angekommen. Sie versichert, von dem eigentlichen Zweck des Briefes nichts gewußt zu haben. Sie habe auf der Adresse den Bestimmungsort Düsseldorf wohl gelesen und könne selbst nicht begreifen, wie sie so wenig Nachdenken gehabt, einen so auf-fallenden Auftrag auf eigene Kosten zu übernehmen. — Ueber die Reise ihres Mannes am 18. sagt sie: er sei Morgens 8 Uhr fort gegangen, angeblich, um zu versuchen, ob er in Düsseldorf Stoff auf Kredit kaufen könne. Andern Morgens gegen 9 Uhr sei er zurückgekommen und habe gesagt, daß es ihm nicht gelungen sei. Sie habe ihn gefragt, ob er nicht bei dem Manne gewesen, für den sie den Brief weggebracht, um von ihm das von ihr ausgelegte Geld zurückzuerhalten, worauf er erwiederte, er sei bei ihm gewesen, derselbe habe aber kein Geld gehabt.

Bei einer zweiten Vernehmung änderte die Ehefrau Nahl ihre Aussagen in einigen Punkten. Sie hatte nämlich in Abrede gestellt, ein Sackröckchen gebracht zu haben und eben deshalb, da sie denselben bis dahin dem Namen nach gar nicht gekannt haben wollte, fälschlich angegeben, daß er sie am 10. Dezember Abends am Bahnhof in Empfang genommen habe. Auf Vorhaltung der Aussagen der Elis. Schlosser, Tochter des Angeklagten, gibt sie jetzt den Umstand mit dem Sackrock zu und ferner, das Schlosser schon vorher einmal in Solingen gewesen, daß sie seinen Namen durch ihren Mann gekannt, und daß sie bei ihrer Ankunft am 10. Dezember Abends sich den Weg nach seiner Wohnung in der Kapuzinergasse habe zeigen lassen, wie das auch namentlich durch den Zeugen Pet. Maar bestätigt wird.

3. Nachdem dergestalt durch die Verhaftung der Eheleute Nahl die Untersuchung um einen wichtigen Schritt weiter gediehen war, wurde die Ehefrau Schlosser wieder vernommen, welche damit beginnt, daß sie früher die Unwahrheit gesagt habe und jetzt die Wahrheit sagen wolle. Jedoch spricht sie zunächst nur von Nebenumständen; dann sagt sie in Betreff der Eheleute Nahl, sie habe die Frau zweimal bei ihrem Manne gesehen und habe es ihr geschienen, als ob sie Heimlichkeit mit einander hätten. Das letzte Mal, als sie Abends bei ihm, sei sie aus Neugierde ihnen gefolgt, als sie zusammen fortgegangen und habe sie dann am Dampfschiff getroffen, wo sie der Frau aus Gefälligkeit ihr Umschlagtuch mit auf die Reise gegeben habe, welches einige Tage nachher wiedergekoun-

men sei. Auch den Rahl habe sie einige Male zu Hause gesehen bei ihrem Manne und namentlich sei derselbe am 18. Dezember, Nachmittags 5 Uhr, dagewesen.

Am 30. Dezember nahm der Staatsprokurator v. Ammon die Frau Schlosser noch einmal allein vor, und nun gab sie Folgendes an: Als ihr Mann am Montag nach Benrath gereist, habe er ihr aufgetragen, am Abend in die Poststraße zu kommen. Sie sei demnach zweimal dorthin gegangen und habe das zweite Mal um 9 Uhr ihn getroffen, und ihm gesagt, daß die Polizei schon zweimal nach ihm gefragt habe und er gewiß würde arretirt werden. Er habe das nicht glauben wollen, jedoch für den möglichen Fall ihr den Ort bezeichnet, wo die bei Morschheuser genommenen Sachen lägen. Sie beschreibt den Ort so genau, daß danach wirklich am 31. Dezember in Beisein des gedachten Staatsprokurator, des Polizeiagenten Horß und des Pliesterers Joh. Roberling ein Theil der gestohlenen Sachen aufgefunden wurden, nämlich: 1. ein grünes Kästchen (oder Körbchen) und darin a. der Diamantenschmuck, b. die goldene Kette und Kreuz, c. der obere Theil des beschriebenen Medaillons, d. 8 goldene Ringe und ein Siegelring, e. verschiedene andere bisher noch nicht angegebene Kleinigkeiten. 2. Ein rothes Buch mit einigen Papieren, dann vier Banknoten von 5 Thlr. und 55 Thlr. in Kassen-Anweisungen. 3. Ein grau leinenes Säckchen mit schwarzem Garn gesäumt und mit einer schwarzen Kordel zum Zuziehen, darin etwa 105 Thlr. in Gold, Papier und Silber. 4. Ein kleines leinenes Säckchen, welches sich in jenem größeren befand, mit etwa 55 Thlr. in Gold, Silber und Papier.

Es war eine Stelle in der neuen Promenade an der südlichen Seite der Stadt, an der Gartenmauer des Rentners Henoumont, wo die Sachen etwa $\frac{1}{2}$ Fuß tief vergraben waren. Sie wurden, mit Ausnahme der Säckchen, von Morschheuser als sein Eigenthum anerkannt, jedoch begreiflich das Geld nur so weit es die Uebereinstimmung der Sorten betrifft.

Am 1. Januar wiederholt Ehefrau Schlosser ihre Erklärung vor dem Untersuchungsrichter und setzt hinzu: in der Nacht vom Samstag auf den Sonntag sei ihr Mann gegen 1—2 Uhr mit dem Rahl nach Hause gekommen, jener habe das Säckchen mit der schwarzen Kordel gehabt, worin sie ein Büchelchen gefühlt habe, Rahl ein Packet mit Ellenwaaren; auch habe

derselbe Geld bekommen. Beide seien darauf wieder fort gegangen und Schlosser um 4 Uhr allein wiedergekommen. Nach dieser Eröffnung ist die Frau Schlosser nicht mehr vernommen worden, und am 30. Januar fand man sie in ihrer Zelle erhängt.

4. Schlosser selbst hatte vorher und nachher Alles abgeleugnet; er widersprach Frau und Kinder und wollte weder Nahl noch dessen Frau kennen. Als ihm endlich am 10. März der beschuldigte Nahl vorgestellt wurde, sagte er: ja nun erinnere er sich des Menschen, er habe mit ihm zusammen gefessen, ihn jedoch nach seiner Entlassung nie wieder gesehen. Am 15. März aber wünschte er vorgeführt zu werden und legte nun folgendes Geständniß ab, was er in spätern Verhören weiter ausführte: Nahl habe ihn öfters in Düsseldorf besucht und er sei auch ein Paar Mal bei ihm in Solingen gewesen. Einmal sei Nahl gekommen, um seinem Knaben Maas zu einem Paletot zu nehmen, nachdem er vorher ein unpassendes Sackröckchen durch seine Frau geschickt hatte. Der Knabe sei gerade in der Schule gewesen und so sei es gekommen, daß nachher Nahl das Maas im Freien in den neuen Anlagen am Henoumont'schen Garten genommen habe. Er gesteht nun, daß schon lange zwischen ihm und Nahl der Plan zu einem Diebstahl bei Morschheuser besprochen worden sei. Nahl sei selbst mehrmals bei diesem im Hause gewesen und habe ihm gesagt, daß er sich Abdrücke von den Schlössern der vordersten Stube und der hintern Wohnstube gemacht habe. Er selbst habe auf seinen Wunsch Abdrücke der Schlüssel zu dem Pulte in der Wohnstube genommen, die er ihm gegeben und als nun Nahl bemerkt, er müsse suchen Schlüssel zu bekommen, um sie nach den Abdrücken zurecht zu machen, so habe er ihm gesagt, daß er selbst genug alte Schlüssel besitze, welche dann Nahl auch mitgenommen und schon im September wieder zurückgebracht habe. Ueber die Ausführung des Planes sei vielfach zwischen ihnen auch mit seiner verstorbenen Frau berathen worden. Letztere habe bemerkt, daß der Samstag der geeignetste Tag wäre, weil dann gepußt werde und die Familie Morschheuser sich des Abends bei Bensberg im Hinterhause aufhalte. Er selbst habe darauf bestanden, zu warten, bis Morschheuser fort wäre und zugleich viel Geld von einem Verkaufe eingegangen sein würde. Auch habe er dem Nahl gerathen, noch einen Gefährten mitzubringen. Da nun Morsch-

heuser sich von selbst zu einer Reise nicht anschickte, so wurde beschlossen, ihn durch einen falschen Brief dazu zu veranlassen. Schlosser erzählt nun, wie er in seiner Wohnung, in Nahl's Gegenwart, das Concept des Briefes geschrieben habe, daß Nahl auf der Stelle hätte abschreiben sollen, daß derselbe aber zu betrunken gewesen und das Concept mit nach Solingen genommen habe. Am 10. Dezember sei statt des angeblich kranken Nahl dessen Frau mit der Abschrift gekommen; er habe sie, vom Wirth Hendrichs kommend, mit seiner Frau auf der Straße getroffen, sie hätten ihn auffuchen wollen. Er habe sie mit in seine Wohnung genommen und hier den Brief durch eigenhändige Hinzufügung der Uebers- und Unterschrift, des Ortes und Datums und der Adresse fertig gemacht; auch Einiges, was er angiebt, im Context verbessert. Den Brief erkannte er an. Dann habe er die Frau Nahl nach dem Dampfschiff begleitet. Am Montag (13.) habe sich dieselbe wieder eingefunden und über den Vollzug des Auftrages berichtet. Er versichert, daß sie ganz eingeweiht gewesen. Am nämlichen Tage habe er im Auftrage der Frau Morschheuser den Brief des Dufrain beantwortet. Im Laufe der Woche habe er an Nahl geschrieben, durch die Hand seiner Tochter Elise (welche indes von einem andern Briefe spricht, welcher eine Einladung enthalten habe, am 10. Dezember herüber zu kommen.) Er habe ihm geschrieben, die Sache sei in Ordnung, er möge sich Samstag zeitig einfinden. Nach dem Schreiben an Dufrain habe er die Abreise des Morschheuser erst Sonntag oder Montag erwartet, Samstag Morgen aber bei dessen Frau gehört, daß er bereits abgereist sei. Hier bei Morschheuser sei nun auch Nahl (gegen 6 Uhr Morgens) eingetreten. Er habe ihn auf den Nachmittag bei Kürten bestellt, wo er ihn dann auch nach 3 Uhr (nachdem er zuvor der Frau Morschheuser bei der Versendung der 500 Thlr. geholfen) nebst einem Gefährten angetroffen habe. Nach kurzem Verweilen habe er den Nahl weiter an den Kasernenplatz beschieden, wo derselbe allein hingekommen und gesagt habe, er habe Alles, auch Bärte. Daß er selbst ihm Auftrag gegeben habe, einen Bart zu kaufen, leugnet er. Er habe nun dem Nahl vorgestellt, daß 500 Thlr. bei Morschheuser weggebracht seien und es sich nun der Mühe nicht verlohne, etwas vorzunehmen. Demnach habe er sich von ihm getrennt mit dem Versprechen, von künftiger passender Gelegenheit Nachricht zu geben. Als er nun, wie früher

erzählt, am späteren Abend bei Hentrichs geseffen, sei seine Frau dahin gekommen, habe ihn herausgerufen und ihm gesagt, Nahl sei bei ihr gewesen und habe sich mit seinem Gefährten doch zum Diebstahl entschlossen, dabei gesagt, daß er um 9 Uhr zurück sein werde. Als er hiernach um 11 Uhr nach Haus gekommen und noch nichts von Nahl gehört habe, sei er unruhig geworden und habe gefürchtet, das Unternehmen möchte einen üblen Ausgang genommen haben, sei deshalb ausgegangen und habe um das Rathhaus herum spionirt, ob Nahl etwa verhaftet sei. Da habe er in der Volkerstraße zwei Leute von der Mertensgasse herkommen sehen, was dem Nahl und sein Gefährte gewesen. Beide hatten Pöcke. Es schlug gerade 12 Uhr. Sie wollten aus der Stadt heraus und Schlosser sollte ihnen einen Ausgang zeigen; er bewog sie aber, erst mit ihm nach seiner Wohnung zu gehen, wo der Fremde unten im Hause blieb, während Nahl mit nach oben ging und die geraubten Sachen zeigte. Dann begleitete er die beiden bis an Spee's Haus und sie gingen zum Bergerthore hinaus. Schlosser bemerkt, daß Nahl selbstantene Schuhe getragen, die seine Frau ihm, wie sie erzählt, bei Schvras gekauft habe. Er habe sie, nachdem Nahl sie auf dem Rückwege ausgezogen, wieder mit nach Hause genommen. Nahl habe gesagt, das Teufelsweib habe ihm noch viele Mühe gemacht, sie hätten ihr das Maul verstopfen und Hände und Füße zusammen binden müssen; doch habe er versichert, daß ihr sonst nichts zu Leide geschehen sei. Von der Beute habe er nichts erhalten, seine Frau habe nicht einmal Geld davon im Hause haben wollen. Auf seine Frage, wo sie die Sachen lassen würden, habe Nahl geantwortet, sie würden sie ins Reisholz verstecken. Es sei die Abrede gewesen, daß Nahl am Dienstag wiederkommen sollte, um die Theilung vorzunehmen. Nachdem er aber am Sonntag den Tod der Frau Morscheuser erfahren, habe er an Nahl geschrieben, daß er am Montag zu Hause bleiben möge, weil er ihn besuchen wolle. So sei er denn auch am Montag über Benrath und Hilden nach Solingen gegangen und habe den Nahl durch einen kleinen Knaben zu sich in ein Dörfchen bei Solingen (Weiersberg) rufen lassen. Hier habe er nochmals nach den Sachen gefragt und zur Antwort erhalten, daß sie an der Stelle verborgen wären, wo Nahl den Paletot angemessen. Auf die Art sei er im Stande gewesen, seiner Frau bei seiner Rückkehr am Abend die Stelle genau zu bezeichnen. Uebrigens

habe Nahl bemerkt, daß er von den Sachen für sich und für den andern etwas vorabgenommen habe. Das ist die Aussage des Schlosser! Er hat zu allen Vorbereitungen mitgewirkt, will aber an der Ausführung selbst, die sogar wider seinen Willen geschehen wäre, keinen Theil genommen haben.

Nahl ist dagegen bei seiner frühern Erklärung verblieben und behauptet noch zuletzt seine Unschuld. Es ist aber durch Gutachten von Sachverständigen ganz in Uebereinstimmung mit den Aussagen des Schlosser und der Ehefrau Nahl festgestellt worden, daß der Context des Briefes von der Hand des Nahl, die Ueber- und Unterschrift, Ort, Datum und Adresse, so wie einzelne Correcturen von der Hand des Schlosser herrühren. Die weitläufigen Zeugenaussagen in dieser Sache, so weit sie nicht schon vorgetragen sind, und die sonst erheblichen Momente der Untersuchung lassen sich in folgender Ordnung zusammenstellen.

1. Ueber die Entstehung des Briefes vom 10. Dezember weichen die Aussagen des Schlosser und der Ehefrau Nahl von einander ab. Henriette Jacobs, 13jährige Schwester der Frau Nahl, welche sich die letzte Woche vor ihrer Verhaftung bei ihr aufhielt, erzählt Folgendes darüber, was sich mehr der Aussage des Schlosser anschließt: Während ihre Schwester in Elberfeld war, um sich im Leihhause Reisegeld zu verschaffen, habe Nahl einen Brief abgeschrieben, wozu sie selbst das Papier bei Wittwe Halbach habe holen müssen. Seiner Frau habe er bei ihrer Rückkunft den Brief mit dem Auftrage übergeben, solchen nach Koblenz zu bringen und in Düsseldorf bei Schlosser anzurufen, der sie wohl ans Dampfschiff begleiten werde. Die Krämerin Wittwe Halbach hat von ihrem Papier übergeben, was von derselben Sorte zu sein scheint. Uebrigens scheint von Anfang an die Ehefrau Nahl und nicht ihr Mann zu der Reise ausersehen gewesen zu sein; denn, wie schon erwähnt, schrieb Elise Schlosser nach dem Dictat ihres Vaters einen Brief, woraus sie noch folgende Worte im Gedächtniß behalten hat: „Ich sehe mich genöthigt, ihr einige Zeilen zu schreiben, komme sie am Freitag, den 10. d. M., mit dem Eisenbahzuge um 8 Uhr Abends hierhin.“ Auch erinnert sie sich, daß in dem Briefe von einer am 18. Dezember anzutretenden Reise die Rede war.

Aus den Zeugenaussagen ergiebt sich ferner, daß Nahl vom 6.—10. Dezember keineswegs unfähig war zu reisen. Am 6.

war er allerdings bei seiner Schwiegermutter in Leichlingen; von da fuhr er betrunken von Langensfeld mit der Eisenbahn nach Düsseldorf und ließ seinen Regenschirm im Wagen zurück, den er am 8. Dezember persönlich beim Bahnhof-Inspektor reclamirt und am 13. zurück erhalten hat. Der Hauderer Wilh. Linden zu Solingen hat ihn am 8. Dezember von da nach Langensfeld gefahren, traf ihn am 13. mit seiner Frau dort auf dem Bahnhof und hat ihn in der Zwischenzeit noch einmal selbst gesehen.

Ueber die Reise selbst sind viele Zeugen vernommen. Ein Mädchen aus Braubach, Friederike Schinkelberger, welches am 11. mit der Victoria von Neuwied nach Koblenz reiste, mit der Frau Nahl in demselben Wirthshause einkehrte und auch am folgenden Tage mit ihr bis Neuwied zurückfuhr, sagt, daß, nachdem sie von der Frau den Zweck ihrer Reise erfahren und sich darüber verwundert habe, daß sie einen Brief, der rheinabwärts bestimmt sei, nach Koblenz auf die Post trage, jene darauf bemerkt habe: „da seien besondere Umstände bei.“ Am 12. Dezember fuhr Schlosser schon Vormittags nach Köln, um die Rückkehr der Frau Nahl abzuwarten; ob sie sich getroffen haben, constirt nicht, aber am 13. waren beide Eheleute Nahl schon wieder in Düsseldorf.

2. Die beiden Kinnbärte von Pferdehaaren, wovon der eine auf der Straße gefunden, der andere bei Schlosser sequestrirt worden ist, scheinen einerlei Ursprungs zu sein und aus Solingen herzustammen. Schon einige Wochen vor dem Morde kam die Ehefrau Nahl zu dem Posamentirer Joh. Fried. Halbach in Solingen und wünschte einen Backenbart, der zu einem Scherze gebraucht werden sollte; zu haben und einige Tage vor der That forderte sie wiederum einen Schnurrbart daselbst. Es war beide Male nichts der Art vorhanden. Nur erzählt die schon erwähnte Schwester Jettchen, daß Nahl selbst zweimal einen Bart von Pferdehaaren gemacht habe, und daß er den zuletzt gemachten am 18. Dezember von Hause mitgenommen. Derselbe habe gerade so ausgesehen, wie der zu Düsseldorf auf der Straße gefundene. Dieser Bart hat grünen Vieber und grauen Nessel zum Futter. Der Vieber ist übereinstimmend mit dem bei Nahl (wie früher erwähnt) gefundenen und bei spätern Nachsuchungen sind auch Stücke von grauem Nessel und Pferdehaar in Beschlag genommen worden.

Schlosser hatte auf Vorzeigung des in seiner Wohnung gefundenen Bartes gesagt, daß solcher vom Fastnachtsspiele seiner Kinder herrühre, welche aber sämmtlich von einem solchen Barte nichts wissen.

3. Mahl ist am 18. Dezbr. früh Morgens von Haus gegangen, begleitet, nach Aussage seiner Hausgenossen und wie er selbst sagt, — von seinem Dheim Kasp. Sander aus Lennep, der die Nacht zuvor bei ihm geschlafen hatte, der es aber selbst in Abrede stellt. — Um die Mittagszeit war es, als er bei Schleyer den Schnurrbart kaufte. Sonst kann mit Gewißheit kein Zeuge über seine damalige Anwesenheit in Düsseldorf bekunden. Jeanette Morscheuser erinnert sich des Menschen, daß sie ihn früher in ihrem Hause gesehen, weiß aber nicht, ob dieß auch am 18. der Fall war. Der Wirth Kürten erinnert sich seiner gar nicht. — Die Ehefrau des Schneiders Frdr. Krapoll kam des Nachmittags 2½ Uhr in der Nähe der Schön'schen Pension an Schlosser vorüber, der in der Allee in tiefem Gespräch mit einem andern Menschen war, und unter anderm zu ihm sagte: „Das könnte ja köstlich gehen!“ — Sie hält den Mahl für denselben Menschen. — Schlosser sagt, es sei ein Anderer gewesen, und erinnert sich jener Aeußerung nicht mehr. — Was die Eheleute Schlosser über ihre Anwesenheit beim Wirth Hendrichs gesagt haben, wird durch den Wirth und einige Gäste bestätigt. Schlosser sagte, seine Frau habe ihm den Hausschlüssel gebracht und entfernte sich gegen 11 Uhr. — Seine vielen Hausgenossen, auch Nachbarn sind über die in der folgenden Nacht bemerkte Unruhe vernommen worden, worüber nun die Eheleute Schlosser nach frühern Widersprüchen selbst die Erläuterungen in ihren Geständnissen gegeben haben. Ein Paar Zeugnisse haben sich gefunden, welche sich unmittelbar auf die Ausführung der That selbst zu beziehen scheinen. Der Steinhauer Jos. Engel verließ etwas nach 11 Uhr das Bouverot'sche Haus, welches neben Morscheuser liegt, und sah auf dem ersten Tritte vor des Letztern Hausthür einen Mann stehen im schwarzblauen Mantel und mit dunkler Mütze, der das Gesicht nach der Thür gewandt hatte und sichtlich bei des Zeugen plötzlichem Erscheinen erschrak. — Der Schuster Jakob Sommer, der kurz nach Mitternacht an Morscheuser's Wohnung vorbei kam, sah sogar einen Mann aus der Hausthür herauskommen. Derselbe war mit einem kurzen hellen Ueberrock und einem dunklen Pa-

letot darüber bekleidet und trug ebenfalls eine Kappe; er zog die Thüre nach sich, jedoch so, daß eine Spalte blieb, gegen welche er sich bückte, als ob er mit Jemand spräche. Da schlug er den Weg nach der Liefergasse ein, wobei seine Tritte fast nicht zu hören waren, so daß er eine weiche Fußbekleidung gehabt haben mußte. Daß die Ehefrau Schlosser ein Paar Selbstanten-Schuhe für Kahl gekauft habe, hat Schlosser gesagt. — Seine Tochter Elise sagt, daß ihr Vater selbst ein Paar Tage vor dem 18. Dezbr. ein Paar solche angezogen habe, die sie sonst nie gesehen. — Der Kaufmann Andr. Wilh. Stegt hat ein Paar solche Schuhe in der Woche vom 12—19. Dezbr. an eine ihm unbekannte Frau verkauft und nach Aussage der Wittwe des Schneiders Zeppenfeld hat am 20. Dezbr. die Ehefrau Schlosser ein Paar Selbstanten-Schuhe bei ihr niedergestellt, um sie angeblich später, als für ihren Mann zu groß, dem Kaufmann zurück zu tragen. Die Wittwe Zeppenfeld, welche die Schuhe mit dem Mord in Verbindung brachte, wollte sie nachher der Frau Schlosser zurückgeben, diese wollte sie nicht annehmen und hat sie bei Schlosser in den Abtritt geworfen, worin bei angestellter Untersuchung auch einer gefunden worden ist. — Der Thurmwächter Adolph Bayer und Jakob Siegelack hörten in der Nacht gegen 3 Uhr mehrere, wenigstens 2 Personen, die nach ihrem Tritte Kalschen oder Filzschuhe anhaben mußten, von der Liefergasse her nach der Mertensgasse laufen und einen von ihnen rufen: „Jakob, Jakob, hier herum!“ — Der Steueraufseher May, der in jener Nacht seinen Posten am Bergerthore hatte und wegen des schlechten Wetters etwas verdeckt stand, sah kurz vor 4 Uhr zwei Personen auspassiren, wovon der kleinere ein hellfarbiges Paquet trug und die er für die ihm vorgestellten Angeklagten Kahl (der kleinere) und Schlosser hält. —

4. Ueber die nächtliche Rückreise des Kahl hat sich ein Zeuge gefunden, der Wirth Heinrich Thilmann am Mangelberg (unfern Solingen), wo er am Sonntag Morgen zwischen 8—9 Uhr einkehrte und ein Schnäpschen trank. Er trug ein Päckchen in einem weißgedoppelten Rissenzuge. Er brachte, wie mehrere Zeugen bekunden, viel Gold und auch Stoffe mit. — Seine Schwägerin Jettchen sagt: er zählte das Geld auf den Tisch, darunter waren 3 Goldstücke, die er davon nahm; das Uebrige that er in einen eigens dazu gefertigten weißen Beutel (derselbe, der bei ihm in Beschlag genommen worden). Sie

hört von ihrer Schwester, es seien wohl über 80 Thlr. — Am nämlichen Tage noch ließ die Ehefrau Nahl die Botin, Wittwe Trimborn rufen und gab ihr 9 Thlr. 20 Sgr., um verschiedene Sachen in Elberfeld wieder einzulösen. — Die Eheleute Nahl wohnten damals bei dem Schuster Heintr. Kaul; dessen Magd Gertr. Warstein sagt: Ein Paar Tage nachher habe Frau Nahl zu ihr geäußert, daß ihr Mann wieder betrunken sei und sie sich auf einige Zeit von ihm trennen wolle, zu welchem Zwecke sie sich etwas Geld auf Seite gethan habe. Sie habe ihr darauf ein Päckchen, in weiß Nessel eingedreht, gezeigt, worin das Geld sei. Zeugin nahm es in die Hand und schätzte das Gewicht auf 2 Pfund. Dieselbe G. Warstein und Fr. Wilh. Förster, Stieffsohn von Kaul, sprachen von vielem Geläuf mit Packeten, was an jenem Sonntag Abend Statt gefunden. Die Warstein sah die Nahl 2 Mal mit solchen Packeten. — Jetztchen sagt, daß ihre Schwester von Nahl ausgeschickt worden sei und bald mit einem Packete in einem Kissenzuge und in blau Papier eingeschlagen, zurückgekehrt sei, worin wollene Stoffe sich befanden, deren Selbstanten Nahl dann abriß. Dieß Packet hatte Nahl am Morgen zwischen 9 und 10 Uhr beim Schieferdecker E. Ruppert niedergelegt, angehend, er komme von Kenney und sei sehr müde; Nachmittags holte seine Frau es ab. — Ein ähnliches Packet brachte Frau Nahl eines Abends um diese Zeit zu der Wittwe Halbach, vorgebend, es sei darin ein Christgeschenk für ihre Mutter, wovon ihr Mann nichts wissen dürfe. Sie holte es am folgenden Morgen wieder ab. — Muthmaßlich dasselbe Packet war es dann, was die Frau Nahl zuletzt zu der Ehefrau des Schreiners Meiß (und zwar am Montag vor Weihnachten, wie diese sagt) brachte und hier ist es in Beschlag genommen worden. Es befanden sich darin: 3 Stück Hosenzug, 4 fertige Hosen, und einige andere Kleidungsstücke wurden noch später in der Wohnung des Nahl in Beschlag genommen, welche er nach seiner Rückkunft von Düsseldorf durch den Schneider Neuhaus hatte machen lassen. Die Stoffe, so wie jene Stücke Hosenzug sind nach der Erklärung des Morschheuser und seiner Tochter solche, wie er sie auch hatte; sie können aber nicht sagen, ob und wie viel ihnen davon gestohlen worden.

5. Die verschiedenen bei Schlosser sequestrirten Schlüssel sind in den Thüren des Morschheuser probirt worden, und es fanden sich 2, womit die Hausthüren geöffnet werden

konnten. Auch war ein Schlüssel mit abgebrochenem Ramm darunter, welcher nach dem Gutachten von Werkverständigen geeignet gewesen wäre, das Schloß der vordern Stubenthüre aufzuschließen. —

Die Untersuchung des Raubmordes, wovon bis jetzt die Rede gewesen, hat Veranlassung gegeben, die Untersuchung eines andern Diebstahls wieder aufzunehmen, der zur Zeit angezeigt aber wegen Mangel genügenden Verdachtes nicht weiter verfolgt worden war. — Die Eheleute Krämer Herm. Schmitz wohnen in der Kapuzinergasse Nr. 540, dem Angeklagten Schlosser gegenüber. Sie hatten ihr Schlafzimmer im obern Stock stets abgeschlossen und der Schlüssel hängt unten in der hofwärts belegenen Wohnstube. Nach vorn im Erdgeschoß liegt der Laden, durch eine Thür vom Ausgang getrennt, welcher klein ist und gleich zur Treppe führt. Die Hausthür pflegt bis spät Abends offen zu sein.

Als Montag den 11. Oktober vorigen Jahres die Eheleute Schmitz schlafen gehen wollten, fanden sie die Thür des Schlafzimmers nur angelehnt. Auf dem Zimmer stand eine Kommode, deren oberste Schublade als Schreibpult gebraucht werden kann. Sie war verschlossen gewesen, und Schmitz hatte den Schlüssel in der Tasche; jetzt war sie offen und daraus entwendet:

a. 4 — 500 Thlr. in Gold, Papier und Silber, darunter 100 Zweithalerstücke; — b. eine goldene Halskette mit schwerem Kreuz; — c. ein kleines goldenes Kreuz mit gelbem Steinchen; — d. 2 Paar goldene Ohrringe; — e. ein silberner Haarpfeil; — f. eine goldene Vorstecknadel; — g. 6 goldene Ringe; — h. 2 silberne Taschenuhren; — i. einige Messer und Gabeln, so wie zinnerne Es- und Theelöffel. — Eine der Uhren hing jedoch frei unter dem Spiegel. Einbruch wurde nirgends bemerkt. Spuren gebrauchter Nachschlüssel zeigten sich an den Schlössern. — Zwischen 7½ — 8 Uhr Abends hatte man im Hause ein Geräusch vernommen, beim Nachsehen jedoch Niemand bemerkt. Vermuthlich ist um diese Zeit der Diebstahl verübt worden.

Die Bestohlenen hatten gleich ihren Verdacht auf den Nachbar Schlosser geworfen, der aus seinem Fenster ihre Schlafstube beobachten konnte, und dessen Frau man öfters an dem Abend mit einer gewissen Unruhe an der Hausthüre bemerkt hatte. Sie äußerte diesen Verdacht auch einige Tage nachher

dem Polizeikommissär und es wurde (am 18. Dkt.) Haus-
suchung gehalten, jedoch nichts gefunden, als 18 Stück Schlüssel
und Aufsperrwerkzeuge, nebst noch einem besondern Aufsperr-
hafen. Dieser Letztere öffnete auch bei Versuch die Zimmerthür
des Schmitz. Sie wurden in Beschlag genommen, und waren
zur Zeit der Verhaftung der Eheleute Schlosser noch nicht
zurückgegeben. — Die Aussage der Eheleute Schöpwinkel,
welche zunächst die Verhaftung des Nahl und seiner Frau ver-
anlaßte, warfen zugleich den dringendsten Verdacht auf sie, daß
sie sich auch an dem frühern Diebstahle bei Schmitz betheilig-
t hatten; denn außer der bedeutenden Summe von 73 Thlr. war
auch dieser Betrag zunächst in Zweithalerstücken bezahlt worden.

Die Ehefrau Nahl, darüber zur Rede gestellt, sagt: sie
hätte zur Etablirung eines Geschäftes in fertigen Kleidern Vor-
schüsse von Nahl's Vater und Bruder Arnold (welche davon
nichts wissen) erhalten und daraus wie aus ihren Ersparnissen
seien die Waaren bei Schöpwinkel bezahlt worden. Nahl
dagegen erklärt rund weg, er habe das Geld redlich erworben
und brauche nicht zu sagen, woher. — Durch eine gründliche
Untersuchung sind die Verhältnisse der Eheleute Nahl in So-
lingen in ein helles Licht gestellt worden. Es ergibt sich dar-
aus, daß sie gerade bis zur Zeit des Diebstahls bei Schmitz in
dem Zustande größter Dürftigkeit lebten, von da ab aber Alles
sich bei ihnen änderte.

Am 8. Dkt. bezog Nahl ein von der Frau Blasberg
gemiethetes Quartier „am dicken Busch“ außerhalb Solingen.
Die Miethe, monatlich 46 Sgr., sollte man voraus bezahlen.
Er hatte kaum das unentbehrlichste Mobilar; einen Ofen lieb
er von der Frau Blasberg. Nach 5 oder 6 Tagen war sie
erstaunt, ihn ganz verändert zu sehen: er war jetzt schön ge-
kleidet und gab ihr den Schlüssel des Quartiers zurück, da er
eine bessere Wohnung in der Stadt beziehen und ein Geschäft
in Kleidern anfangen wolle. Er zog nun zum Schuster Kaul
und das war nach dessen Angabe am 12. Dkt. und am nämli-
chen Tage war auch Schlosser bei ihm, der für einen Better,
Tuchfabrikanten aus Lempey, ausgegeben wurde. Am vorigen
Tage war der Diebstahl bei Schmitz gewesen und am 13. Dkt.
fand der Waarenkauf bei Schöpwinkel statt. — Jetzt hatte
er — worüber viele Zeugen bekunden — Waaren und Geld
genug, machte auch verschiedene Anschaffungen. Unter andern
kaufte er einen Ofen von dem Schmied Heiderhof für 18

Thlr. Er sagte, er habe eine Erbschaft gethan. Ueber seinen Aufenthalt am 11. Okt. ist nichts ermittelt worden. Indessen haben sowohl Schlosser als dessen Frau angegeben, daß er an diesem Tage in Düsseldorf gewesen sei.

Von den gestohlenen Schmucksachen ist bei den Eheleuten Nahl nichts gefunden worden, obgleich Henriette Jacobs und auch die Magd G. Warstein verschiedene ähnliche Sachen gesehen haben wollen; namentlich die erstere einen silbernen Pfeil, welchen ihr Schwager ihr zum Geschenk bestimmt habe. Jedoch hat der Goldarbeiter Theodor Maser ein goldenes Kreuz übergeben, was seine Tochter Emma einige Zeit vor Weihnachten um den Preis von 2 Thlr. 5 — 10 Sgr. von einer Frau wie die Nahl gekauft hat, — und dieß Kreuz wird von Schmiß und den Seinigen als eins der gestohlenen anerkannt. Emma Maser hat die Angeklagte nicht mit Bestimmtheit wieder erkannt und diese läugnet auch, dieß Kreuz gehabt zu haben. Indessen gibt sie doch zu, ein goldenes Kreuz bei Maser verkauft zu haben und Maser anderseits versichert, daß wenigstens seit Okt. kein anderes bei ihm verkauft worden ist.

Hat nun, wie alle diese Umstände andeuten, Nahl den Diebstahl bei Schmiß verübt, so muß man auch nach den obwaltenden Verhältnissen annehmen, daß Schlosser entweder bei der Ausführung selbst dabei war, oder doch dem Nahl die Anleitung dazu gegeben hat, wie denn auch wahrscheinlich seine Aufsperrwerkzeuge gebraucht worden sind. — Die Ehefrau Schlosser hat auch erklärt, daß sie ihn und den Nahl für die Thäter halte. Umgekehrt will Schlosser von seiner Frau gehört haben, daß sie von dem gestohlenen Gelde bekommen habe.

Der Angeklagte Nahl ist durch Urtheil des Assisenhofes zu Elberfeld vom 29. Okt. 1844 wegen eines Diebstahls zu 1jähriger Gefängnißstrafe verurtheilt worden; — mit ihm gleichzeitig verbüßte Schlosser eine Gefängnißstrafe von 1 Jahr und 3 Monaten wegen Unterschlagung und Mißbrauch des Zutrauens. —

Demnach wurden angeklagt:

I. Schlosser und Nahl gemeinschaftlich am 11. Oktober 1847 dem Kleinhändler Herm. Schmiß aus dessen Wohnung zu Düsseldorf mittelst Gebrauchs falscher

Schlüssel eine bedeutende Summe Geld, dann verschiedene Schmucksachen, zwei silberne Taschenuhren und andere Gegenstände gestohlen oder doch

1. Schlosser zu diesem Diebstahl Rath und Anleitung gegeben und dem Urheber desselben Instrumente, wissend, daß sie dazu dienen sollten, verschafft zu haben. —

2. Jakob Nahl, so wie dessen Ehefrau Gegenstände, welche von diesem unter den erwähnten Umständen verübten Diebstahl herrührten, wissend, daß sie gestohlen worden, verhehlt zu haben.

II. Schlosser und Nahl gemeinschaftlich in der Nacht vom 18 — 19. Decbr. 1847 aus der Wohnung des Taxators Gottlieb Morschheuser zu Düsseldorf mittelst Gebrauchs falscher Schlüssel und zum Theil mit innerm Einbruch und mittelst Gewaltthätigkeiten gegen die Person der Ehefrau Morschheuser einen Brillantenschmuck und andere Pretiosen und Waaren nebst großen Summen Geldes gestohlen und gleichzeitig mittelst jener Gewaltthätigkeiten die Ehefrau Morschheuser freiwillig und mit Vorbedacht getödtet zu haben; — jedenfalls:

1. Schlosser zu dem vorerwähnten unter den besagten Umständen verübten Diebstahle Rath und Anleitung gegeben, auch zur Verübung desselben dem Urheber Werkzeuge, wissend, daß sie dazu dienen sollten, verschafft zu haben.

2. Schlosser, Nahl und dessen Ehefrau: dem Urheber des unter den vorerwähnten Umständen verübten Diebstahls in den Handlungen, wodurch derselbe vorbereitet und erleichtert worden, wesentlich Hülfe geleistet, und die gestohlenen Gegenstände, ganz oder theilweise, wissend, daß sie unter den erwähnten Umständen und mittelst Ermordung der Ehefrau Morschheuser erlangt waren, verhehlt zu haben.

Verbrechen gegen die Artikel 384, 386 Nr. 1, 382, 295, 296, 302, 304, 59, 60, 62 und 63 des Strafgesetzbuches.

Köln, den 24. Mai 1846.

Der General-Procurator beim R. Rhein.
Appellations-Gerichtshofe.

gez. Nicolovius.

Der Assisenhof-Sekretair verrichtete diese Vorlesung und wiederholte hierauf der Herr Präsident den Angeklagten den Hauptinhalt des Anklageaktes mit dem Zusage: Das ist es, wessen, ihr angeklagt seid, ihr werdet nunmehr die Beweise vernehmen, welche man gegen Euch vorbringen wird.

Von dem Herrn Oberprokurator Schnaase wurde hienächst der Gegenstand der Anklage näher entwickelt, er macht die Geschworenen auf die Wichtigkeit der obschwebenden Verhandlungen aufmerksam, und erinnerte zugleich an die Heiligkeit ihres Berufes. — Er führte an, daß sie ihre Aufmerksamkeit auf eines der schwersten Verbrechen zu lenken hätten, worüber zu erkennen wäre, wobei zugleich die Spur einer frühern sehr strafbaren Handlung aufgefunden worden sei. Wegen beider Verbrechen ständen die Angeklagten vor den Geschworenen, und sie hätten zu entscheiden, ob sie der Meinung seien, daß sie diese Verbrechen wirklich begangen, oder ob sie sich dabei betheilig hätten; ob jeder Einzelne selbst Thäter sei, oder ob er sich bloß durch Rath, Liefern der dazu benöthigten Werkzeuge oder Verhehlung der gestohlenen Sachen betheiligt habe. Es seien hier vielfach verzweigte Umstände vorhanden und desto genauere Aufmerksamkeit auf den ganzen Verlauf der Verhandlungen nöthig. — Der frühere Diebstahl liefere den Beweis, daß die Angeklagten schon früher in Verbindung mit einander gewesen und es sei deshalb besonders wichtig und müsse daher auch unerachtet er von minderer Wichtigkeit sei als die Hauptklage, doch zuerst betrachtet werden. Alle Details der Anklageakte werde das öffentliche Ministerium nicht aufs Neue aufzählen, sondern nur, um das Bild zu vereinfachen, das Wesentlichste herausstellen, worauf sie ihr Haupt-Augenmerk zu richten.

Deshalb sei bei dem ersten Diebstahl zuerst auf die Bestohlenen zu achten, welche gleich Verdacht auf Schlosser gehabt hätten, — dann auf die Wohnung des Angeklagten Schlosser, welche der des Bestohlenen so gegenüber läge, daß die letztern leicht von der des Angeklagten beobachtet werden könne, indem man in die Schlafstube des Bestohlenen sehen könne, und so Schlosser vielleicht wahrgenommen, daß viel Geld dort vorhanden gewesen wäre; — auch habe das Betragen der Frau Schlosser nach dem Diebstahl mit darauf geleitet und 4. endlich sei dasselbe der Fall mit den Gängen und dem Benehmen des Schlosser selbst, wodurch er sich verdächtig gemacht habe.

Auch bei dem Raubmorde hatte die Frau Schlosser schweren Verdacht auf Schlosser, wenigstens der Hehlerei, zwar hat sie zuerst jede Betheiligung desselben abgelängnet, jedoch später Geständnisse gethan, in Folge welcher andere Geständnisse des Schlosser hervorgehoben wurden. Aber auch in der ersten Angelegenheit machte sie Mittheilungen, die zu nähern Verdacht führten. Die Bestohlenen hatten zwar von Nahl keine Ahnung, da sie ihn nicht kannten, doch war Schlosser schon früher mit Nahl in Berührung gekommen. Vor dem Diebstahl befand sich Nahl in großer Dürftigkeit, die plötzlich nach demselben sich in Reichthum veränderte, über welchen er sich nicht genügend auszuweisen wußte. Frühere Gemeinschaft im hiesigen Arresthause zwischen Nahl und Schlosser gab dazu die erste Veranlassung.

Daß Alles hätten die Geschwornen genau zu prüfen, namentlich ob seine frühere Armuth eine wirkliche oder nur scheinbare gewesen und der spätere Reichthum auf natürliche Gründe beruhe und nur eine größere Entwicklung früher verborgenen Besitzes gewesen. Jedoch sei die Zahlung (72 Thlr.) für Ankäufe in einer feltnern Münzsorte — in 2 Thlr. Stücke — geschehen, welche Münzsorte grade bei Schmitz in größerer Menge entwendet worden wäre, was noch mehr darauf hinweist, daß Nahl der Thäter gewesen, auch die entwendeten Schmucksachen schienen in Nahl's Besitze gewesen zu sein; freilich sei der größte Theil schon abseits gebracht, doch sei ein Theil beschrieben worden übereinstimmend mit dem Bestohlenen, und ein Goldschmied in Solingen habe ein Kreuz gekauft, welches die Bestohlenen als das Ihrige erkannt hatten.

Die Beziehungen zu Schlosser seien zu erwägen und namentlich, daß dieser unmittelbar nach dem Diebstahl (12. Okt.) in Solingen bei Nahl eingetroffen, wodurch sich der Verdacht noch bestärke, daß alle beide Angeklagte sich an dem Diebstahl betheiligt haben. Ein falscher Schlüssel, welcher auch bei Schlosser gefunden worden, deute ebenfalls darauf hin, daß der Diebstahl mittelst Nachschlüssel zur Ausführung gebracht sei und daß Schlosser diese geliefert habe. Es frage sich nun noch, ob Schlosser und Nahl gemeinschaftlich oder einer von ihnen einzeln diese That gethan und der andere nur der Hehler gewesen, und wer von ihnen zu diesem oder jenem sich bereit gefunden, und ob die Frau Nahl davon gewußt, daß die Gegenstände von dem Diebstahle herrührten.

Wichtiger sei das 2. Verbrechen, der Raubmord. Die Untersuchung habe sich deshalb so lange hingezogen, weil zwischen den Angeklagten vorher Abrede bestanden, und deshalb auch keine wesentlichen Geständnisse vorgelegt werden konnten, sondern nur mehr oder weniger ausführliche Beweise anderer Art. Dagegen hat Frau Schlosser ihr Geständniß mit Hinweisung auf die verborgenen gestohlenen Gegenstände verstärkt, woraus die Geschwornen zu schließen hätten, ob daraus zu folgern, ob Schlosser deshalb auch als im Besitz derselben stehend, betrachtet werden könne, da Frau Schlosser nur durch ihn zur Mitwissenschaft des Ortes gekommen sei. Sie möchten beginnen, den Thatbestand des Verbrechens festzustellen und denselben zu untersuchen; dieß alles sei aus den Aussagen der Zeugen zu entnehmen, sowie die nähern Umstände, unter welchen der Diebstahl begangen worden, zugleich seien auch die erschwerenden Umstände zu berücksichtigen und ob nicht aus denselben folge, daß nur ein genau in dem Hause Bekannter diese That verrichten konnte und daß Schlosser in nähern Verhältnissen zu der Familie der Ermordeten stand. Dann hätten sie ihre Aufmerksamkeit zu richten auf die sehr künstlich hervorgelockte Abreise des Ehemannes Morscheuser durch einen Brief; dieser Brief selbst sei besonders zu berücksichtigen, da daraus hervorgehe, daß Einverständnis in Allem unter den Angeklagten vorhanden gewesen wäre und nähere Betheiligung sämmtlicher Angeklagten daraus hervorginge.

Auch Sachverständige würden die Handschrift constatiren.

Es sei ferner zu beachten, ob Frau Nahl nur unwissend des Werkzeug gewesen sei bei Besorgung des Briefes, oder ob sie selbstthätig und mit Vorwissen gehandelt habe. — Ferner seien Werkzeuge zum Deffnen der Thüre bei Schlosser vorgefunden. Auch der Bart, welchen Nahl bei Schleyer gekauft, auf Anlaß von Schlosser, sei im Hause der Ermordeten gefunden worden. Wie weit hier die Erdichtung über den angeblichen Gebrauch der Bärte und deren Anschaffung gehe, hätten sie ebenfalls zu beurtheilen. Beide Angeklagte Schlosser und Nahl geständen ein, sich am Tage vor der That in Düsseldorf getroffen zu haben und die Geschwornenen hätten hieraus die Mitwirkung beider bei der That festzustellen. Auch wären Leute vor dem Hause der Ermordeten zur Zeit der That gesehen worden und ebenso sei viel Lärm auf der schmalen Gasse zwischen dem Hause der Ermordeten

und dem des Angeklagten Schlosser wahrgenommen, so wie auffallenden Tritt mit geräuschlosen Schuhen so wie den Ruf des Namens: Jakob, des Vornamens des Nahl. Auch die Unruhe der Eheleute Schlosser, ihr Hin- und Hergehen nach der That, und ob sonach die Angabe des Schlosser richtig gewesen sein könne, daß bei ihm diese Unruhe durch eine schlaflose Nacht in Folge des gehörten Geräusches entstanden sei.

Dann hätten sich bei Nahl auch noch wichtige Dokumente gefunden. Vier Häuser entfernt von dem der Ermordeten sei ein Pferdehaarbart gefunden worden, ein ähnlicher Bart auch bei Schlosser und das Zeug von gleicher Beschaffenheit bei Nahl; es sei hier zu beachten, wie weit die unschuldigen Erklärungen des Schlosser und Nahl zu billigen. Dann die Rückkehr des Nahl nach Solingen, mit eingerissenen Kleidern und einem ziemlich schweren Päckete; während dies Packet Sorgfalt blieb des Nahl'schen Ehepaares während mehrerer Tage. Der Angeklagte Schlosser ging 2 Tage darauf von Düsseldorf nach Benrath und Solingen auch zu Nahl und kam Abends wieder. Die Bedeutung dieser Reise, wie sie von Frau Schlosser aufgefaßt worden, zeigt eine andere Beziehung der Reise, als die vom Angeklagten angegebene.

Auch die bei Nahl vorgefundenen Gegenstände. Aus allem diesen, hätten die Geschwornen die mehr oder weniger große Schuld Aller oder einzelner der Angeklagten zu erweisen und es sei grade hier wieder ein Vortheil des schönen öffentlichen Verfahrens, daß dieser Zweck dadurch besonders begünstigt wurde.

Der Herr Oberprokurator übergab hierauf die Liste derjenigen Zeugen, welche in dieser Procedur vernommen werden sollen. Es wurde von dem Assisen-Secretair verlesen und es fand sich, daß bei dem namentlichen Aufruf 83 Zeugen anwesend, 2 jedoch außerdem nicht aufzufinden gewesen waren, auf deren Vernehmung das öffentliche Ministerium verzichtete.

Hierauf machte der Herr Präsident die Zeugen auf die Wichtigkeit und Heiligkeit des Eides, besonders in einer so wichtigen Verhandlung, aufmerksam, in einer kurzen aber schönen und gehaltvollen Rede und die Zeugen begaben sich hierauf in das Zeugenzimmer.

Hierauf wurde der Angeklagte Schlosser umständlich vernommen (12 Uhr Mittags):

Christian Hubert Schlosser, Commissionär und Privat-
 schreiber war schon dreimal in gerichtlicher Untersuchung;
 das erstemal wegen Fälschung eines Passes und Militairab-
 schiedes, als Sekretair bei der Polizei, wo er unterm 10. Dez.
 1822 in contumaciam zu 3 Monat Gefängnißstrafe verurtheilt
 worden war, welche er auch später abgessen habe. — Zum
 zweitemal glaubt Angeklagter 1824 in Untersuchung gewesen
 zu sein, er sei eines Diebstahls von Geld auf dem Gerichts-
 lokal beschuldigt worden, doch habe sich seine Unschuld klar
 ans Licht gestellt. — Die Anklage vom 11. und 12. Februar
 1825 lautete, daß er im hiesigen Justizgebäude mittelst ge-
 waltfamer Erbrechung von Thür und Schrank und Deffnung
 von 8 Schubladen durch Hülfe von Nachschlüssel 3 Depositen-
 Summen gestohlen habe. — Er war für nicht schuldig erklärt
 und von der Anklage entbunden. — Zum drittenmal war er
 1844 wegen Unterschlagung vor dem Zuchtpolizeigericht und in
 beiden Instanzen zu 1 Jahr Gefängniß verurtheilt am 2. Nov.
 1844, welche Unterschlagungen zum Nachtheil des Buchhänd-
 lers Schreiner im Betrage von beinahe 1000 Thlr. und des
 Münzkontrolleurs in Betrag von 400 Thlr. statt gefunden
 hatte; hiefür hat er seine Strafzeit im hiesigen Gefängnisse
 abgebußt. Zu gleicher Zeit war er 4. wegen Mißbrauch des
 Zutrauens in Untersuchung und zu 3 Monaten verurtheilt
 worden am 22. Aug. 1845. Er wurde nämlich nebst Carl
 Hansen überführt, den minderjährigen Schorn zu einer no-
 tariellen Schuldverschreibung zu Gunsten Hansen u. Schlos-
 ser's verleitet zu haben. — Sonst war er nicht in Unter-
 suchung und hat, wie bereits gemeldet, seine Strafzeit hier im
 Gefängniß bestanden, wo er etwa 3 Monate lang zusammen
 mit Nahl gefessen; — doch habe er wenig vertrauten Um-
 gang mit diesem gehabt, da Schlosser meist im Krankenzim-
 mer sich aufgehalten, auch sei Nahl zuerst entlassen und
 Schlosser habe nachher noch $\frac{1}{2}$ Jahr gefessen. Später habe
 Schlosser Nahl zuerst gesehn, da Nahl an Schlosser's
 Haus kam, diesen zu besuchen; dies sei während des Sommers
 1846 mehrmals geschehen, ohne daß er ihn damals wieder be-
 sucht habe. Erst 5 Monat später habe Schlosser Nahl in
 Solingen in der Johannisstraße besucht, und zwar auf Nahl's
 Ersuchen im Oktober 1847. — Schlosser wohnt in der Ca-
 puzinergasse in Düsseldorf, er kennt den Winkelier (Krämer)
 Schmitz, der ihm gegenüber wohnt; er sei nie im Hause

des Schmitz gewesen, habe aber am andern Morgen nach dem Diebstahl davon sprechen hören. Dieser war am 12. Okt. — Mehrere Tage nach demselben war Schlosser in Solingen, hat Nahl aber im Sept. in Solingen getroffen, als er bei Knecht u. A. ein Kapital suchen wollte. Schlosser traf Nahl auf der Straße und ging, mit ihm ins Wirthshaus; der Grund des Besuches sei gewesen daß er gehört, daß es Nahl jetzt wieder gut ginge, indem sein Bruder ihm geholfen; früher sei es ihm herzlich schlecht gegangen. Schlosser läugnet am 12. in Solingen gewesen zu sein; es sei etwa am 20—21. gewesen und er habe da gesehen, daß Nahl schon fertige Kleidungsstücke besessen hätte von den Zeugen, die er bei Schöppwinkel gekauft habe. — Der Bruder habe ihm dazu 200 Thlr. gegeben. — Am 18. sei Haussuchung bei Schlosser geschehen; er weiß sich weiter nichts zu erinnern, als daß 18 Schlüssel bei ihm gefunden worden, die er jedoch schon vor 8—9 Jahre gekauft, und deren er nach und nach mehre gebraucht, um verlorene Schlüssel zu ersetzen. — Schlosser weiß nichts davon, daß Schmitz Geld besessen; „Ach Gott! Nein!“ Er giebt zu, daß man von seiner Stube grade in das Schlafzimmer des Schmitz hinsehen könne. Schlosser war bei Heinrichs bis $\frac{1}{2}$ 10 Ubr, in dieser Zeit war Nahl bei Schlosser im Hause, ohne daß er sagen könne, warum Nahl gekommen. Nahl hat zu Mittag da gegessen und ist später fortgegangen, hat in Solingen den Nahl von der Haussuchung gesprochen; spätere Aussagen des Schlosser lauten, daß Nahl die That ausgeübt und zwar stützen sich diese auf Mittheilungen von Nahl selbst, — der Tag dieser Mittheilung sei Montag den 20. Dezbr. Frau Schlosser habe nach dieser Mittheilung einen Theil von dem bei Schmitz gestohlenen Gut mitbekommen und dürfe deshalb davon gar nichts reden. — Der Diebstahl ist durch Nachschlüssel zur Ausführung gebracht und bei der Untersuchung hat sich ergeben, daß einer der bei Schlosser gefundenen Schlüssel die Thüre der Schlafstube des Schmitz öffnet. Schlosser erklärt diesen Schlüssel aber für den Schlüssel seiner Schlafstube, den er seit uralten Zeiten schon habe und der zu diesem Schlosse gehöre.

Früher hatte Schlosser fortwährend seine nähere Bekanntschaft mit Nahl abgeläugnet, seine obige Zugabe der Bekanntschaft fällt deshalb auf; Schlosser erklärt das frühere Abläugnen am 20. Dezember mit Nahl abgeredet zu

haben. Schlosser weiß von dem Diebstahl nichts, als bloß durch den Mund des Nahl selbst, ebenfalls vom 20. Dez.

Schlosser gesteht ein, mit Nahl einen Besuch verabredet zu haben, um bei Morschheuser einen Diebstahl vorzunehmen, welcher auch früher schon abgeredet gewesen sei; sie seien dazu gekommen, weil Nahl ihn häufig bei Morschheuser getroffen. Schlosser war von Jugend auf mit Morschheuser bekannt und hat häufig aus Freundschaft Briefe für denselben geschrieben. Er war Samstag Morgens im Hause des Morschheuser, um eine Hose zu bezahlen, worauf er 3 Thlr. gegeben und noch 1 Thlr. 12 Sgr. schuldig geblieben sei. Frau Morschheuser habe ihn (gegen 11¹/₂ Uhr) ersucht, ihr beim Sortiren und Zusammenpacken von 500 Thlr. behülflich zu sein, was jedoch vor Mittag zu spät gewesen und Nachmittags geschehen sei. Frau Morschheuser habe das Geld selbst weggetragen, Schlosser habe sich zwar angeboten, das Geld dem Notar Euler zu überbringen, was jedoch Frau Morschheuser mit den Worten abgelehnt habe, „es sei ja nicht schwer.“

Morschheuser war, der Aussage des Schlosser zufolge, auf den Verkauf bei Prosch — nein! er war verreist, was Schlosser durch die Tochter von Morschheuser erfahren und wovon er vorher nichts gewußt habe. Ja, vorigen Samstag habe er gehört, daß Morschheuser abreisen wolle. Einige Tage vorher habe Schlosser auf Verlangen von Nahl das Concept des Briefes geschrieben in seinem eigenen Hause und zwar in Gegenwart von Nahl, der Brief (cf. Anlageakt) ist im Namen des Dufraine geschrieben, ein Name, den Schlosser gewählt, weil ein Mann dieses Namens auf der Kurzestraße wohnt, und ihm dieser grade eingefallen. — Nahl habe den Brief in Solingen abgeschrieben u. die Reinschrift ist in Besitz von Schlosser gekommen durch Frau Nahl, welche am 10. Dezember bei Schlosser war, mehrere Tage vor der Abreise des Morschheuser, als sie mit dem Dampfboot die Reise nach Coblenz antrat. Schlosser habe nur noch einiges ausgefüllt in dem Briefe, was Nahl nicht habe lesen können, auch Auf- und Unterschrift habe Schlosser geschrieben. Diesen Brief habe Frau Nahl mit nach Coblenz genommen; sie sei ihm und seiner Frau begegnet und Frau Nahl habe diese Reise unternommen, da ihr Mann von Reichlingen besoffen und unwohl zurückgekommen und die Reise nicht habe antreten können. Schlosser machte ihr noch Vorwürfe, daß sie beinahe zu spät ge-

kommen, verbesserte noch einige Worte im Brief und begleitete sie aufs Dampffschiff. — Schlosser behauptet, an Frau Nahl keinen Brief geschrieben zu haben, auch nicht durch seine Tochter habe schreiben lassen. — Frau Nahl war auch früher schon einmal bei Schlosser wegen eines Sacröckchens, was nicht bestellt war und vielleicht zum Geschenk dienen sollte, das jedoch nicht zu gebrauchen gewesen wäre; dies sei längere Zeit vorher gewesen. — Schlosser begleitete die Frau Nahl nach dem Dampffschiffe, gab ihr jedoch keinen Auftrag und wußte bloß, daß der Brief nach Coblenz solle. — Frau Nahl war am 13. wieder bei ihm. — Schlosser erklärt, daß Morschheuser ihm wenig Lust gehabt zu haben schien, nach Coblenz zu reisen, da er bei Prosch mit einem Verkauf beschäftigt war; Schlosser läugnet, den Rath gegeben zu haben, solch ein Geschäft doch nicht von der Hand zu weisen und die Reise anzutreten. — Hernach habe Schlosser im Auftrag der Frau Morschheuser die Antwort nach Coblenz geschrieben und in eigenem Namen selbst verzeichnet: Morschheuser könne nicht gut kommen oder doch nur höchstens am Sonntag oder Montag. Schlosser wäre nicht dafür gewesen, daß Morschheuser nach Coblenz reisen solle, deshalb habe er geschrieben, man solle die Waare hierhin schicken. — Schlosser hat später nichts weiter von diesem Briefe vernommen. — Er gesteht, daß er diesen Brief geschrieben habe, damit Morschheuser abreisen solle, auf daß Nahl seine Pläne besser zur Ausführung bringen konnte. — Obgleich nach Zeugen-Aussage Schlosser sich sehr emsig danach erkundigt haben soll, ob Morschheuser abgereist sei oder nicht, so läugnet dies Schlosser und will das von der Tochter des Morschheuser zuerst vernommen haben. — Er läugnet nicht, daß er gewußt, wo die Eheleute Morschheuser schliefen, nämlich unten neben der Wohnstube; trotz dem soll er sich bei der Tochter Morschheuser danach erkundigt haben, was jedoch Schlosser jetzt für ganz überflüssig erklärt. — Um 3 Uhr Nachmittags hat Schlosser das Haus von Morschheuser verlassen. — Nahl kam in Folge des Briefes der Tochter Elise Schlosser, daß die Reise des Morschheuser am Sonntag vor sich gehen solle und daß er (Nahl) komme und das Versprochene mitbringen solle. Das Versprochene erklärt Schlosser für das Paletotchen. — Nahl sei ins Haus von Morschheuser gekommen, um die Gelegenheit anzusehen, zum Vorwand habe er die Wollenzeuge zc.

anzusehn verlangt, als ob er solche kaufen wolle; dabei wollte Nahl sich die Stücke aussuchen, die er hernach stehlen könne. — Nahl ging eher von Morschheuser weg als Schlosser; zufolge Verabredung trafen beide aber in der Kaffeestube bei Kürten zusammen, wo Schlosser den Nahl an den Exercierplatz bestellte, da man in der Kaffeestube nicht frei sprechen könne. Dort habe Schlosser dem Nahl erklärt es könne aus dem Diebstahl nichts werden, da Frau Morschheuser diesen Nachmittag 900 Thlr. (eine von Schlosser seinem Vorgehen nach absichtlich vergrößerte Summe) an Notar Euler abgetragen habe. Nahl möge nur wieder abreisen. Auch Nahl's Kamerad sei mit Kürten gewesen, Schlosser habe ihn aber nur einen Augenblick im Profil gesehen; — dieser sei zwar in der Kaffeestube auf ihn zugekommen, doch Schlosser sei sogleich herausgegangen. Nahl und Schlosser kamen am Exercierplatz, da wo die Cavallerie zu reiten pflegt, zusammen an dem Geländer; — nicht vor Schoens Pension. — In dieser Stelle habe Schlosser einen Unbekannten getroffen, der ihn um Versilberung eines Wechsels angesprochen. Schlosser kannte ihn nicht und habe erklärt keine Aussicht dazu geben zu können; andere Gespräche habe er mit diesem Manne nicht geführt. — Nahl sei wieder nach Kürten gegangen und Schlosser habe ihn nicht mehr vor 12 Uhr Nachts gesehen. — Schlosser hat Nahl keinen Auftrag wegen Kauf eines Schnauzbartes gegeben und hat auch nichts gesehen, was dieser bei sich hatte. — Schlosser hat wohl gehört, daß ein Schnauzbart bei Morschheuser gefunden, hatte aber keinen andern Bart als einen wenigstens 9—10 Jahre alten künstlichen Backenbart in seinem Hause, womit die Kinder gespielt hätten. Er habe zwar früher erklärt, daß er vor dem Aßfisenhof hierüber sich näher aussprechen wolle: er habe den Bart nämlich gekauft um seiner Frau nachzugehen und sich von ihren Schritten zu überzeugen. — Vom Exercierplatz sei er zu Burbach (?) in die Kanalstraße gegangen, wegen Geschäften in Capitalien, von dort nach Hause, dann sei er mit seinem Söhnchen nach der Kirche und später etwa 6¼—9 Uhr nach Heinrichs, wo er bekannte Gäste getroffen, z. B. den Buchhalter Wolf und dessen Bruder u. A. Dort sei er bis 1 Uhr geblieben und dann nach Hause gegangen. — Den Hausschlüssel habe er immer bei sich; er habe aber seiner Frau gesagt, sie solle die Stube warm machen, da er noch arbeiten wolle, deshalb sei seine

Frau nach Heinrichs gekommen und habe ihn fragen wollen, ob er den Schlüssel habe. — Frau Schlosser habe sonst nichts besonderes gesagt, doch sei Nahl in Schlosser's Haus gewesen und habe ihr erklärt, den Diebstahl doch vornehmen zu wollen; er habe hierauf seine Frau nach Hause gesendet. — Auch Schlosser sei nach 1 Uhr nach Hause gegangen auf dem nächsten Wege und habe seine Frau noch auf getroffen; er sei bis nach 1 Uhr auf geblieben. — Eine ungewöhnliche Bewegung sei vielleicht im Hause gewesen, vielleicht weil Nahl in's Haus gekommen. — Um $\frac{1}{4}$ vor 12 sei er aber auch von Heinrichs nach Hause gegangen, sei aber am Rathhaus vorbeigekommen, denn seine Frau habe ihm gesagt, daß sie dem Nahl das Blendlaterndchen mitgegeben habe, und Schlosser sei deshalb in Bestürzung gerathen, es möge dem Nahl mißglückt und dieser arretirt sein. Als er in der Volkerstraße an die Kapuzinergasse gekommen, habe er Nahl und seine Genossen gesehen und sie mit nach Hause genommen; er habe sie gefragt, warum sie so spät kämen? — Nach Hause habe er sie geführt, damit Frau Schlosser wisse, wo er (Schlosser) sei; er habe Nahl mit hinauf genommen, den andern Mann aber unten im Hausgange gelassen. Beide hätten Säcke bei sich gehabt. Nahl habe nun erklärt, er wäre einmal in Düsseldorf gewesen, und habe geglaubt, die Sache doch vollführen zu können. — Frau Morschheuser sei wach geworden und habe gerufen: Wer ist da? Nahl sei hinzugesprungen und habe ihr den Mund zugestopft, weiter habe er ihr nichts gethan. — Den Begleiter will Schlosser nicht gekannt, auch nicht nach ihm gefragt haben, um gar nichts davon zu wissen. Beide, Nahl und Genosse, hätten Säcke getragen; sie hätten Beide Kittel angehabt. — Er (Schlosser) habe einen blauen Mantel mit Kragen angehabt, so wie eine Kappe. — Der Sack, den Nahl trug, war hell carirt. — Nahl ist nur einen Augenblick bei Schlosser geblieben, hat Schlosser Geld angeboten und versprochen, Dienstag wieder zu kommen, um dann in 3 Theile zu theilen; dann habe Schlosser die Beiden über den Karlsplatz bis an Epre's Haus gebracht, wo er sie verlassen. — Dies war in der Nacht von Samstag auf Sonntag. — Zur Theilung sei es nicht gekommen. Am Sonntag schrieb Schlosser an Nahl, die Frau Morschheuser sei ermordet, seine Frau (Schlosser) sei darüber untröstlich; Nahl solle daher nicht nach Düsseldorf kommen. — Die erste Nachricht vom Tode der Frau Morschheuser habe

Schlosser durch Dumolin erhalten; hierauf sei er am Hause von Morschheuser gewesen, wo er die Thür verschlossen gefunden; später seien so viele Menschen davor gewesen, daß er nicht habe hinein kommen können. — Schlosser sei Sonntag Abend nicht aus gewesen, nur in der Kirche und einen Augenblick bei Heinrichs; er wisse nichts davon, daß er sich auffallend solle benommen haben. — Am Montag sei er nach Benrath gefahren (½11 Uhr) um mit dem Bürgermeister Leven wegen Kapitalien zu unterhandeln; dieser sei abwesend gewesen und Schlosser ging daher nach Solingen; er habe Nahl in Weilersberg getroffen und ihm das dort vorgehalten, daß die Frau Morschheuser doch ermordet gefunden sei, und daß das Gerücht ihn (Schlosser) für den Thäter halte; er käme deshalb, dies dem Nahl mitzutheilen. — Schlosser will das Gerücht schon am Sonntag bei Heinrich gehört haben, wo man ihm absichtlich gesagt habe, es könne dieß nur Jemand gethan haben, der im Hause gut bekannt sei; auch Montags habe er noch stärker davon sprechen gehört. — Schlosser habe mit Nahl daher nichts weiter verabredet; er habe ihm nur erklärt, er werde sich genöthigt sehen, den Nahl anzugeben, doch habe Nahl ihn ersucht, dies nicht zu thun, man könne ihm (Schlosser) doch ja nichts anhaben, da er unschuldig sei. Die entwendeten Sachen habe Nahl im Reisholz verborgen, als Schlosser aber darauf bestanden, dieselben zu sehen, habe Nahl ihm erklärt, dieselben an der Stelle, wo das Paletotchen angemessen worden wäre, vergraben zu haben. — Nahl habe das Kleid an dieser Stelle deshalb angemessen, weil der kleine Junge von Schlosser in der Schule gewesen und er mit Schlosser ihn auf der Straße getroffen; er thue nun so etwas nicht gern auf öffentlicher Straße vor den Leuten und deshalb seien sie in den Anlagen an einem abgelegenen Ort gegangen. Bei seiner Rückkehr traf Schlosser zufällig mit seiner Frau auf der Mittelstraße zusammen, da sie zu ihrem Schwager gehen wollte und Schlosser begleitete sie bis zur Poststraße. Frau Schlosser habe ihm erzählt, daß polizeiliche Nachfrage nach Schlosser gewesen wäre; hierauf habe er seine Frau auf die Polizei gesendet, um zu melden, daß er wieder da sei; sobald man wünsche, daß er kommen solle, wolle er kommen. Er sei jetzt zu ermüdet, glaube auch, daß es zu spät wäre, noch dahin zu kommen, und wolle deshalb nach Hause gehen, wo er aber an der Thüre von Polizei-Inspektor Schmiß arretirt worden wäre. — In der Nacht, wo Schlof-

fer mit Nahl u. Comp. zusammen gekommen und nach Schlosser's Haus gegangen, habe er von den Sachen nichts genommen; er habe nur das kleine Päckchen mit Geld, das Nahl in der Hand gehabt, einmal in die Hand genommen. — Die kleinen Verletzungen an seiner Hand habe Schlosser beim Abschrauben des Schlosses der Schlafstubenthür bekommen, von dessen Schlüssel seine Tochter den Bart abgebrochen habe. — Es könne möglich sein, daß er damals ein böses Auge gehabt, das könne er nicht mehr sagen. — Dem Arzte habe er über die Verletzungen geantwortet (die am Arme), daß dieselben vielleicht vom Hosenträger entstanden seien; später sey er durch Dr. Ebermeier besichtigt worden, und als er im Spiegel sich gesehen, habe er sogleich gesehen, daß dieß nicht möglich sei, und habe auch sogleich ausgesagt, dieß sei vom Kragen entstanden, da er stets eine große Schärfe im Blut habe und sehr stark an Jucken leide. — Mit Frau Schlosser habe er nur in Kürze über die Mordthat gesprochen und ihr nur eben gesagt, daß er von Nahl erfahren, wo die Sachen lägen; sie solle dieselben da wegholen und an einen andern Ort vergraben, wenn er festgenommen werden sollte. — Schlosser giebt freilich das Vorhaben des Diebstahls zu und hat Nahl zu dem Ende nach Düsseldorf geschieden; er habe Nahl aber erklärt, daß derselbe der abgetragenen Summe halber nicht mehr ausführbar sei und habe er weiter mit der Sache nichts mehr zu thun gehabt. — Am 20. und 24. Dezember, am 28., 30. und 31. Januar, am 3., 6. und 10. März ist Schlosser verhört und hat stets das Verhältniß zwischen ihm und Nahl in Abrede gestellt und Nahl nie kennen wollen; Schlosser erklärt, dies sei deshalb geschehen, weil er vernommen, daß Nahl arretirt worden sei und er habe daher nicht in Verdacht kommen wollen; auch sei dies so Abrede gewesen. — Es wird Schlosser vorgehalten, daß er doch nicht nöthig gehabt, vollständig erwiesene Thatsachen bis zum 15. März abzuleugnen; an diesem Tage habe Schlosser sich bezwogen gefunden, zu bekennen; Schlosser erklärt dies daher, weil er es nun für's beste gehalten, da Nahl ja auch bekannt habe. Er habe mit Nahl im Arresthaus gesprochen, wo Nahl dies gezeugnet habe, als Schlosser aber gehört, daß Nahl ihn habe verdächtigen wollen, habe er sich erklärt, nähere Mittheilungen machen zu wollen. — Die eigentliche Veranlassung hierzu jedoch sei gewesen, weil die Kinder allerhand ausgesagt hätten. — Es wurde ihm nun vorgehalten, daß dies ihm ja

auch früher stets mitgetheilt sei, so wie ja Nahl auch schon vieles erklärt habe, was beide abgesprochen nicht zu sagen. Schlosser sagte, daß er früher nicht geglaubt habe, daß dies Alles wirklich wahr sei, er habe sich aber bei der Gegenüberstellung mit Nahl von der Wahrheit überzeugt. Doch zeigt Präsident aus den Akten, daß hierbei der Art gar nichts vorgefallen sei, kein Wort davon die Rede gewesen, sondern daß Schlosser unmittelbar erklärt: er erinnere sich jetzt erst dieser Sache. — Nach der wahren Triebfeder zur Bekenntniß wiederholt gefragt, erklärte Schlosser: er habe sich am andern Tage gleich zur Bekenntniß melden lassen, er sei aber erst fünf Tage später vernommen worden. Die schriftliche Anzeige selbst findet sich in den Akten von demselben Tage des Verhörs. — Schlosser glaubt wohl gehört zu haben, daß seine Frau mit ihm zugleich arretirt sei. — Frau Schlosser habe Anfangs auch geleugnet, später aber alles gestanden und erklärt, daß Schlosser und Nahl, jeder mit einem Pack, nach Hause gekommen sei. — Im Gefängnisse hat Schlosser mit Nahl gesprochen und gefragt, ob die Schlüssel mit den Sachen auch gefunden seien; auch über das Geständniß seiner Frau habe er mit Nahl gesprochen, daß nämlich die Sachen am bezeichneten Orte gelegen. — Auch nach dem Tode der Frau Schlosser hat Schlosser viel mit Nahl über den Diebstahl gesprochen, wegen des Geldes und der Juwelen ic. — Beide Angeklagte saßen isolirt, doch konnte man, laut rufend, durch die Thür sprechen, was natürlich der Stubengenosse des Schlosser gehört habe. Doch habe Nahl dem Schlosser mehrere Worte gelehrt, die Niemand anders verstehen konnte, als z. B. Lüttemänche oder Luthörnchen; es wäre z. B. gut, daß Frau Schlosser zum Luthörnchen gegangen, was so viel heißen solle, als daß sie sich aufgehängt ic. Auch ein Wort zur Bezeichnung der Frau Nahl wird angegeben. — Auch hätten sie ihre Unzufriedenheit über das Geständniß der Frau Nahl geäußert; es sei übrigens gut, daß diese bald niederkäme, in solchem Zustande sei auf ihre Aussage kein Gewicht zu legen. Auch über den Bart und das Gefrabbel (den Brief) habe Nahl zu ihm gesprochen, ob ihn das den Hals bräche; es seien vier Zeugen, die wüßten, daß er den Bart gekauft hätte.

(Die Sitzung wird um $\frac{1}{4}$ nach 1 Uhr bis auf 4 Uhr vertagt.)

Der Präsident begann noch mit einigen Fragen an Schlosser. — Kalosch- oder Selkantschuhe habe Schlosser nie ge-

habt und solche erst nach dem 18.—19. Dezember erhalten von Nahl, welcher sie nicht habe mitnehmen wollen; sie seien im Hause geblieben; er habe sie Sonntags Morgens probirt, dieselben aber zu groß befunden und deshalb wegbringen lassen. — Frau Schlosser soll solche Schuhe für ihn gekauft haben, was Schlosser nicht bekannt ist, auch nicht, daß Frau Schlosser solche bei Frau Zeppenfeld habe stehen lassen. — Das öffentliche Ministerium fragt, ob Schlosser immer so ausgesagt habe, was Schlosser bejaht. — Das Protokoll besagt jedoch, daß Schlosser erklärt habe, er habe an kalten Füßen gelitten, deshalb habe er seine Frau beauftragt, solche Schuhe zu kaufen; diese seien zu klein gewesen. Schlosser behauptet jetzt, dies sei vor längerer Zeit gewesen; es seien aber keine gekauft worden. Auch weiß Schlosser nichts von der im Abtritt gefundenen Kalosche, worüber er keine Auskunft geben könne. — Er gesteht, Abdruck von 2 Schlüsseln für Nahl gemacht zu haben von Morschheuser's Thüren; die Zeit sei ihm nicht genau bekannt; der Zweck sei gewesen, damit Nahl die Thüren öffnen könne. — Der in der Tasche von Schlosser gefundene Schlüssel soll auf die Hausthüre von Morschheuser gepaßt haben, was Schlosser nicht bewußt ist; der Schlüssel mit abgebrochenem Barte öffnet auch eine Stubenthür von Morschheuser. Schlosser erklärt, das sei der Schlüssel, den seine Stiftochter abgebrochen habe.

Es wird zum Verhör von Nahl geschritten.

Nahl (man siehe den Anklage-Akt) ist seit 3. September 1846 verheirathet, wohnte zuletzt bei Heinr. Pohl, ist einmal in Untersuchung gewesen, wegen Diebstahl zu 1jähriger Gefängnißstrafe verurtheilt in Elberfeld den 1. Juli 1844; er hatte bei Penney, Waffen bei sich tragend, jedoch ohne Gewalt, einem Manne eine Börse entwendet; er hat seine Strafe in Düsseldorf abgebüßt, hierbei Schlosser kennen gelernt, jedoch wenig Umgang mit ihm gehabt, da Schlosser auf No. 20 gewesen, wo er 14 Tage bis 3 Wochen gewesen, hiernach aber aufs Krankenzimmer gekommen wäre. Nahl hat zu Feld und Solingen gewohnt nach seiner Verheirathung; am erstern Orte bei Schlingensieb von September bis Mai 1847, er bezahlte 8 Thlr. Miethe für Wohnung mit Mobilar des Jahres. — Nahl hatte ein Geschäft als Kleidemaker, dabei ein gutes Bestehen, jedoch nur 4 Monate lang starke Arbeit; seine Frau habe 5 und er 8 Sgr. täglich außer der Kost verdient. Als es schlecht ging, habe seine

Frau ihm vorgeschlagen, zu ihren Eltern zu ziehen und hölzerne Schuhnägel zu machen und sie habe ihm täglich 12,000 Stück geliefert. — Er zog aus und bezahlte die Miete bis auf einen Thaler, welchen er gerade nicht zu Hause hatte. — Das Geld hatte er zu Hause liegen; auch habe er Schlingensiefel mit eigenem Gelde, ohne zu leihen, befriedigt; er habe von Mai bis 8. oder 9. Oktober 2 Zimmer zu 20 Thlr. gemiethet, wovon er eines wieder an Heide zu 12 Thlr. vermietet gehabt. Er habe die Schneiderei und seine Frau den Obsthandel in dieser Zeit betrieben, bis letztere einen frankten Arm bekommen.

Hierauf ist er von Wittwe Blasberg im dicken Busch weggezogen, weil das Zimmer, das sie ihm vermietet, zu schlecht und unbewohnbar gewesen sei; die Miete hatte er vorausbezahlt, und ist sodann bei Heiner Kohl in der Johannisstraße eingezogen, und zwar am darauf folgenden Montage den 12. Okt. Bei Wittwe Blasberg sei Nahl Montags aus- und bei Kohl des nämlichen Tages eingezogen. — Am 8. Okt. war ein Freitag und es wird die Frage gestellt, ob er Montag darauf erst ausgezogen sei. — Nahl will ganz genau wissen, daß es Montag gewesen sei; er solle 11 Thlr. Miete vom Oktober bis Mai bezahlen. Nahl wollte nun einen fertigen Kleiderhandel anfangen, hat für 73 Thlr. Waaren gekauft und zwar gegen baar. — Als Nahl einzog, hatte er Mobilar, nur fehlte ihm ein Ofen und 2 Stühle; alle frühern Hauswirthe von Nahl haben dagegen ausgesagt, daß Nahl sehr ärmlichen Hausrath gehabt. — Den 13. Okt., einen Mittwoch, hat Nahl die Stoffe bei Schöpwinkel gekauft. — Nahl erklärt, Schlosser seit der Arresthauszeit nicht gesehen zu haben, bis Schlosser des Dienstags zu ihm gekommen, um ihn zu besuchen; bei dieser Gelegenheit habe Nahl dem Schlosser den Weg zu Knecht gezeigt, wo Schlosser Geschäfte habe; als dieser von da zurückgekommen, habe Schlosser ihn mit Wurst und Bier traktirt, Nahl habe Schlosser die Ehre gezeigt und davon genossen; währenddem hätten sie von dem Geschäfte in Crefeld gesprochen, um dort Tuch zu kaufen, worauf sie beschlossen hätten, zusammen dahin zu gehen. Hierauf sei Schlosser sitzen geblieben und Nahl sei nach Hause gegangen, sich umzuziehen und Geld mitzunehmen. Unterwegs habe Schlosser den Nahl gesagt, er (Nahl) könne die Waaren bei Schöpwinkel so wohlfeil erhalten, als dies nur in Crefeld möglich sei. — Dienstags

(12. Dtt.) ist Nahl nach Düsseldorf gekommen und habe bei Krause in Düsseldorf übernachtet. Tags zuvor sei er in Solingen bei Kaul eingezogen. Schlosser behauptet, am Montag in Düsseldorf gewesen zu sein. — Nahl schimpft den Schlosser einen Lügner und sagt, er sei vollkommen unschuldig. — Auch Frau Schlosser hat dasselbe ausgesagt, wie ihr Mann, was Nahl in Abrede stellt. — Nahl hat sich hierauf an demselben Montag für 18 Thlr. einen Ofen gekauft, der des Dienstags geliefert und gesetzt wurde. Der Verkäufer sagt aber in seinem Verhöre, das sei Mittwoch oder Donnerstag gewesen. — Der Ofen sei baar in Silbergeld bezahlt worden, auch bei Schöpwinkel habe er für 73 Thlr. gekaufte Waare in 2 Thalerstücken bezahlt, welches Geld Nahl mit seiner Arbeit nach und nach erworben, theilweise aber auch schon vor der Verheirathung besessen habe. — Die Leute hätten wohl darüber gesprochen, daß er auf einmal das Geld gezeigt habe, um kurz abzukommen, habe er (Nahl) aber erklärt, er habe es von seinen Eltern erhalten. — Der Präsident fragt darauf, woher die rasche Wendung seiner Umstände, da er doch früher wie ein Bettler gelebt habe? — Nahl erklärt dieß dadurch, daß er früher keinen Thaler ausgegeben und nichts angeschafft, sondern alles zurückgelegt habe. 50 Thaler habe er gehabt, wie er aus dem Arresthaus gekommen und 18 Thlr. zurückgelegt, außer dem Geld, womit er die Papiere der Heirath frei gehabt habe; er habe deshalb im Feld gemiethet, weil da kein Kleidermacher gewohnt. — Der Präsident erklärt, daß diese Wendung dadurch nicht erklärt sei, namentlich das nicht, warum er nicht früher schon so aufgetreten, wie er dieß zuletzt gethan. Nahl erklärt, das sei deshalb nicht geschehen, weil er nach Amerika hätte gehen wollen, sein Bruder sollte noch Geld beilegen, was er auch zu thun versprochen habe, doch habe sich später keine Gelegenheit dazu gefunden, und als nun noch seiner Frau Arm krank geworden wäre, habe er sich die Reise nach Amerika aus dem Kopfe geschlagen, sei in die Stadt gezogen und habe gesagt, nun wolle er das Geschäft beginnen. Präsident hält Nahl vor, daß er vor dem Instruktionsrichter ganz andere Aussagen gemacht habe, nämlich habe er immer nur von der Erbschaft zu den Leuten gesprochen und gesagt, daß er noch 1100 Thaler bekommen würde. Ja, er habe sogar dem Instruktionsrichter die trotzige Antwort gegeben, man solle ihm beweisen, daß er

das Geld unrechtmäßig erlangt habe. — Nahl erklärt: er habe so geantwortet, weil der Instruktionsrichter ihn geradezu gesagt, er (Nahl) habe das Geld gestohlen, deshalb habe er gesagt, das sei sein Geld und das ginge Niemand etwas an. Auf die Frage, warum er den Leuten nicht gesagt habe, er habe das Geld verdient, welche das öffentliche Ministerium ihm stellt, erwiederte er, weil die Leute nur aus Neugier gefragt hätten, und dieß doch niemand anders etwas angehe. — Also am Montag den 11. Okt. erklärt Nahl, nicht hier in Düsseldorf gewesen zu sein und Schlosser habe die Unwahrheit gesagt. — Den Haarpfeil habe er in Eberfeld gekauft für die Schwester seiner Frau, welche Nahl selbst derselben mit Namens Zettchen gegeben. — Ein goldenes Kreuz hat Nahl nie in Besitz gehabt und, er weiß nicht, ob die Frau Nahl dasselbe hatte.

Bei Schmitz war nun am 12. eine Summe in 2 Thalerst. Haarnadel, goldenes Kreuz und andere Gegenstände gestohlen worden. Präsident stellt nun die Frage, wie das zusammenhänge, daß er nun sogleich vieles in 2 Thalerstücken bezahlt habe? Nahl weiß nichts davon und will Alles redlich verdient haben, — Schlosser's Aussage, daß Nahl den Diebstahl begangen, läugnet dieser in Allem als Unwahrheit, erklärt, sich nicht an demselben betheiligte zu haben. Er habe auch mit Schlosser nie in näherer Berührung gestanden. — Am Dienstag den 12. sei er mit Schlosser nach Düsseldorf gegangen und zugleich mit seiner Frau, um das nöthige Tuch zu kaufen. Nahl hat am 13. Schlosser nicht gesehen, ist mit dem Nachmittagszuge 2 Uhr nach Solingen zurückgekehrt und hat Schlosser nicht mehr gesehen. — Schlosser war im Ganzen 3 Mal bei Nahl, einmal bei Spikermann und dann des Montags, wie er des Samstags hier gewesen und wie er den Bart gekauft hat. Schlosser wollte bei ihm arbeiten lassen, Nahl solle ihm ein Paar Mäntel, einen für seine Frau und einen für ihn selbst machen, doch sei es nicht zur Ausführung gekommen, Nahl habe nur einen Sackrock für den Sohn gemacht. — Nahl war nach Düsseldorf gegangen, um sich Kommisswaare zu kaufen, ist dann zu Schlosser gegangen; da der Sohn in der Schule gewesen, so habe Schlosser ihn des Mittags wieder bei Schumacher bestellt, wo Nahl logirt habe, Schlosser wolle dann hinkommen. Als Schlosser gekommen, sei er sogleich mit ihm hinausgegangen vor das

Berger Thor, und habe dem Kleinen in der Nähe einer Mauer an dem Wasser in der Neuen Anlage das Maas genommen. — Den Sackrock hat Nahl nicht selbst gemacht, da Schlosfer ihn einen Brief nachsendet, der damit Eile gemacht. Nahl habe ihn deshalb machen lassen. Frau Nahl habe dann den Sackrock abgeliefert und Nahl selbst habe seitdem den Schlosfer nicht mehr gesprochen; — doch! — des Montags, wie seine Frau von Coblenz gekommen war und er mit ihr nach Schlosfer gegangen; er habe seine Schwiegermutter gebeten, während dem zu Hause zu bleiben, da er dem Kinde, seiner Schwägerin, den Verkauf der Waaren nicht habe anvertrauen können; Schlosfer habe nun erklärt, er könne nicht mit nach Crefeld gehen, wo Nahl Waaren auf Credit habe kaufen wollen. — Frau Nahl wäre früher sehr traurig gewesen wegen des bösen Arztes und habe sich Gedanken gemacht, daß sie während des Kindbettes sterben müsse; Nahl habe deshalb gesucht, ihr Vergnügen zu machen und habe sie zu dem Zwecke nach Coblenz reisen lassen. — Er selbst habe zwar dort keine Bekannten, seine Frau aber habe dort einen in Ehrenbreitstein wohnenden alten Bekannten von ihr, Pulvermacher, besuchen wollen. — Nahl habe seine Frau über Düsseldorf gehen lassen, weil da des Abends ein Dampfschiff abging, während sie über Köln gehend, dort habe übernachten müssen. — Nahl will nicht gesagt haben, daß seine Frau bei Schlosfer angehen solle. — Sie ist Sonntag Abend 11 Uhr zurückgekommen und habe ihm erzählt, sehr viele Freude gehabt zu haben. Ein paar Tage darauf habe Frau Nahl von einem Briefe gesprochen, doch habe er darauf keine Aufmerksamkeit gerichtet, wie er sich überhaupt um solche Gespräche nicht bekümmere. — Den Brief habe er nicht geschrieben, es sei eine Unwahrheit, daß Schlosfer solches ausgesagt, auch seine Schwägerin habe dies erlogen; — er sage nur die Wahrheit, in seinem Hause sei der Brief nicht geschrieben worden und wiederholt, daß die Leute ihm sehr Unrecht thäten, wenn sie behaupteten, daß er den Brief geschrieben habe. — Er habe seine Frau mit 3 Stück Zeug nach Elberfeld geschickt, um dieselbe da zu versehen, das davon erhaltene Geld habe er ihr als Reisegeld zukommen lassen wollen. — Nahl weiß nicht, ob sie ein Umschlag Tuch gehabt habe oder nicht, beim Weggehen und beim Zurückkommen. — Auf die Bemerkung des Präsidenten, daß in allen diesen Aussagen, besonders in der Kürze der Reise, doch sehr

viel Räthselhaftes läge, bemerkt Nahl, er habe doch nicht mehr Geld anlegen können, um seine Frau länger dort zu lassen; — auch weiß er nicht anzugeben, worin das Vergnügen bestanden haben soll, daß sie auf der Reise gehabt haben will. — Den Montag nach der Rückkehr der Frau Nahl habe Nahl sie mit nach Düsseldorf genommen, um Tuch zu kaufen und Sommerstoffe; er habe gehofft, daß Schlosser mitgehen solle, dieser habe aber nicht gekonnt. Nahl sei deshalb nach Solingen zurückgegangen. — Vorher sei er nicht in Düsseldorf gewesen, des Samstags — ja! — (eine Stimme im Publikum ja) er sei da gewesen, weil Schlosser ihm geschrieben habe, er solle eiligst kommen; nun habe er geglaubt, er solle die Mäntel machen. — Nahl habe Schlosser bei Kürten im Kaffeehause getroffen, von da sind beide in die Alleestraße gegangen, wo Schleyer wohnt, Schlosser sei bei dem Bilderladen stehen geblieben und er habe da dem Schlosser ein in ein weiß Tuch eingeschlagenes Packet übergeben. — Schlosser habe gefragt, ob das der Paletot sei, den Nahl aber nicht mitgebracht, weil Schlosser keinen Stoff dazu gesendet, wie verabredet gewesen. Schlosser habe ihm nun gesagt, er habe seinen Sohn einen Kerl gemacht und beschrieb diesen Kerl so, als ob er selbst (Schlosser) dieser Kerl wäre, und er müsse noch einen Bart dazu haben. Nahl habe darauf den Schnurrbart bei Schleyer, den Bart in Papier gedreht, gekauft, den habe er Schlosser übergeben und dieser habe ihn dafür 2½ oder 5 Sgr. gegeben, daß wisse er nicht mehr genau. — Nahl habe Schlosser nun um 10 Sgr. zum Lehen gefragt, welche dieser ihm aber nicht gleich habe geben können, weshalb er ihn auf 2 Uhr wieder bei Kürten bestellt habe; Schlosser sei aber nicht dahin gekommen; in einem andern Wirthshaus dagegen habe er Schlosser und seine Frau getroffen, wo dieser ihn wieder auf 8 Uhr Abends bei Kürten bestellt habe, um ihm das Geld zu geben. Schlosser sei nicht hingekommen; später jedoch sei er erschienen und habe ihm gesagt, er könne Nahl kein Geld zur Rückkehr geben. — Nahl erklärt nun kein Geld bei sich gehabt zu haben, das andere Geld habe er zu Hause liegen lassen. — Frau Nahl habe die Unwahrheit gesagt, wenn sie erklärte, daß er das Reisegeld ihrer Reise, welche sie in Schlosser's Interesse gemacht, habe zurückfragen wollen und daß er dieß gethan. — Nahl sei sehr ungehalten auf Schlosser gewesen, daß er ihn so lange unnöthig

aufgehalten und sei nun zu Fuß nach Solingen zurückgekehrt, wozu Schlosser ihm den Weg gezeigt habe; er solle unter den Eisenbahnen her, über die Chaussee gehen, den Weg nach Eller und Hilden u. — Bekleidet war Nahl bei dieser Reise in Rock, Hose, Weste, Kappe und seidenes Halstuch, sonst habe er nichts bei sich getragen. Unterwegs sei er nur einmal, und zwar bei Thielmann eingekehrt. Da habe er ein Packet bei sich gehabt; es sei nämlich vor Wald ein alter Mann auch nach Solingen gegangen und da es so geriefelt habe in der Luft, habe dieser ihn $2\frac{1}{2}$ Sgr. geboten, wenn Nahl ihm das Packet tragen wollte; hinter Wald sei Nahl auf dem glatten Boden ausgeglitscht, er habe sich dabei den Rock etwas zerrissen, auch sei das Packet dabei ein wenig aufgegangen; bei Thielmann habe er sich eine Korteil geborgt und das Packet zugebunden; trotz dem weiß Nahl sich aber weder des äußern Ansehens, noch des Inhaltes zu erinnern, da er darauf nicht geachtet habe. Der Mann sei immer mit gegangen, nur kurz vor Thielmann habe er einen andern Weg eingeschlagen, 10 Schritte von dem Hause des Thielmann aber entfernt, habe er den Mann wieder getroffen. Er habe später demselben sein Packet wieder gegeben und wisse weiter nichts mehr davon, so wie von dem Manne selbst. — Einen Mann, Namens Hubert, kennt Nahl, er wohne in Solingen, sei aber des Morgens nicht bei ihm gewesen. — Hubert irre sich, wenn er sage, daß Nahl da gewesen; auch habe er kein Packet da abgegeben. — Nahl ist Morgens zwischen 8 und 9 Uhr nach Hause gekommen. — Einen Mann, Namens Gottschalk kennt Nahl nicht, auch weiß er nicht, ob Jemand bei ihm gewesen sei. — Auf die Mittheilung des Präsidenten, er habe des Sonntags verstorbt ausgesehen und solle sich darüber erklären, sagt Nahl: „Soll der Donner nicht verstorbt aussehen, wenn einem das Eis in's Gesicht fliegt.“ — Auch habe er bei dem Fall einige Verwundungen davon getragen. — Den Sonntag sei er übrigens zu Hause geblieben. — Andern Tags sei ein 12jähriger Junge gekommen und habe ihm gesagt, es sei ein Herr da, der habe gefragt, ob ich fertige Mäntel habe; er habe erklärt: nein, und sei nun mitgegangen, um einen Mantel anzumessen und da habe er Schlosser in der Thiesbergergasse getroffen. Dieser habe ihm nun gesagt, daß Nahl nichts davon sagen sollte, daß sie sich frühe gesehen hätten, das habe er versprochen, worauf Schlosser ihm erwiedert

habe: „sonst bist du ein Kind des Todes.“ Nahl habe dies jedoch nur als scherzhafte Rede gehalten und nicht weiter darauf geachtet. —

Bald darauf sei die Polizei bei Nahl gewesen und habe einen Beutel mit 28 Sg. 2 Pf. bei ihm gefunden; auch grünen Bieber, doch davon weiß Nahl nichts Bestimmtes. — Nahl habe auch nie Bärte im Hause gehabt, noch weniger selbst solche gemacht. Wenn das Kind seiner Schwägerin das gesagt habe, so käme dies vielleicht daher, daß er mit Pferdehaaren wattire, denn sie kann doch die Unwahrheit nicht habe sagen wollen. — Nahl wisse gar nicht einmal wie Bärte gemacht würden.

Der Gerichtsvollzieher öffnete das Kistchen mit Ueberführungs-Gegenständen, und holt aus demselben Rock und Kappe, welche Nahl anerkennt, ebenso den Mantel des Schlosser. — Was Schlosser über Nahl's Erscheinen mit einem Paß bei Schlosser und über das Verbergen der Sachen ausgesagt habe, beruhe auf Unwahrheit und Nahl weiß gar nicht, wie Schlosser und seine Frau zu solcher Aussage gekommen seien; auch habe Schlosser ihm keinen Abdruck von Schlüsseln besorgt. — Seile habe er für den Nagelhandel auf dem Markt gekauft. Der Beutel sei Sonntags genäht worden, weil der andere zu schlecht gewesen; das Geld habe er vom Markte im Strickbeutel mitgebracht und nicht lose in der Tasche. — Von den gesehenen Goldstücken weiß Nahl nichts zu sagen. — Als Nahl die Waaren in Elberfeld für 5½ Thlr. versehen ließ, die 15 Thlr. Werth gewesen wären, habe er noch Geld zu Hause gehabt, das habe er aber nicht angreifen wollen. — Das öffentliche Ministerium bemerkt, es sei gleich darauf Jemand zu ihm gekommen, dem habe er auf ein Goldstück nicht wiedergeben wollen; worauf Nahl dies für eine Unwahrheit erklärte, er würde doch als Geschäftsmann des Geldwechsels halber Niemand weggehen lassen, lieber ging man ja in der Nachbarschaft wechseln. — In Elberfeld hat Nahl des Montags durch Frau Trimborn die versehenen Waaren wieder einlösen lassen, nämlich von dem Gelde, das er besessen, welches er aber früher nicht habe ausgeben wollen. —

Nahl hat im Gefängnisse mit Schlosser gesprochen in einer Stube mit 12 Mann; nicht aber, während er allein gefessen habe. — Dorkamp habe er im Gefängniß ein Paar mal gesehen. — Er habe nicht gesagt, daß es gut wäre, daß Frau Schlosser sich aufgehängt habe; er habe über Dhrglöcken ge-

sprochen. — Schlosser habe ihm zugerufen, und habe ihm gesagt, er sei um des Raubmordes willen hier (im Gefängnisse), er sei aber unschuldig; habe ihm aber zugerufen, er soll den Mund halten. — Vom goldenen Kreuz sei auch die Rede gewesen, er könne jedoch nicht sagen, wie sie daran gekommen sei. — Von den unverständlichen Worten, die er gesprochen haben soll, weiß er nichts. — Durchgängelchen (Nachschlüssel) erklärt Nahl für hölzerne Schuhnägel; von Thürchen sei die Rede gewesen, Nahl wisse aber nicht, was das bedeute. Schlosser habe ihm aber gesagt, das solches Frau Nahl bedeute.

Schlosser erklärt, den Ofen und die Waaren bei Nahl gesehen zu haben, welches letztere Nahl läugnet. Nahl sagt noch, er habe den Ofen gekauft, als er Montags gemiethet habe, aber erst andern Tags habe er denselben bekommen, und Schlosser sei da erst gekommen.

Frau Nahl hat Schlosser früher nicht gekannt und denselben erst kennen gelernt, wie sie bei Kohl (12. Dkt.) eingezo-gen. — Ueber ihre früheren ungünstigen Umstände erklärt sie, daß sie sich kümmerlich ernährt hatte, und hätte dabei so gespart, daß Niemand etwas davon bemerkt habe, und so hätte sie 20 Zweithalerstücke erworben. Mehr Geld hätte Nahl bei seinem Bruder liegen gehabt, von wo er es geholt habe; sie hätte den Leuten nicht geantwortet über das plötzliche Reicher-Erscheinen, weil sie das ja nichts angehe. — Als die Polizei erschien, habe sie Schlosser abgeläugnet, weil der Polizeidiener diesen für einen Taugenichts erklärt habe, und sie fürchtete, dadurch in ein böses Ansehen zu kommen. In Düsseldorf habe sie die Wahrheit sagen wollen. — Am 12. Dkt. habe sie den Schlosser bei sich gesehen, doch habe sie nicht gewußt, was Schlosser gewollt habe. — Schlosser habe Nahl angesprochen, gefragt, wie es ihm ginge, und sie habe nun aus ihren Reden gemerkt, daß sie früher im Arresthause zusammen gewesen seien. Beide wären dann zusammen ausgegangen, und Schlosser sei nicht wieder gekommen; — doch — er sei doch wieder gekommen und habe ihnen angeboten, daß sie mit ihm nach Düsseldorf gehen sollten, denn sie hätten nicht nöthig nach Crefeld zu gehen, Waaren zu kaufen, da Schöpwinkel sie billiger liefere, als dies in Crefeld geschähe. — In Düsseldorf hätten sie für 73 Thlr. gekauft und baar bezahlt, theilweise in Zweithalerstücken. — Schlosser sei hernach wieder da gewesen, um einen Brief abschreiben zu lassen, den Schlosser herausgezogen, doch wisse

Frau Nahl nichts Genaueres über den Inhalt. — In früherer Vernehmung hat Frau Nahl geäußert, es habe darin gestanden: »Ich habe von Paris ein Waarenlager erhalten von Galanterie-Waaren und feinen Porzellan-Waaren 2c.« — Jetzt erklärt sie, es nicht genau mehr zu wissen, es könne möglich sein. Ihr Mann habe den Brief abgeschrieben, und sie habe ihn nach Coblenz gebracht. Schlosser habe ihn den Abend mitgenommen und Nahl wollte in ein Paar Tagen hingehen, denselben zu besorgen; doch später habe Nahl zu ihr gesagt, es wäre vielleicht gut, wenn sie ginge, damit sie ihre Traurigkeit verliere: sie solle erst die Waaren und einen Sackrock, die sie doch jetzt nicht gut verkaufen könnte, versehen. — Dies habe sie am 9.—10. Dec. gethan für 5½ Thlr.; noch desselben Tages sei sie nach Düsseldorf gegangen, dort soll sie zu Schlosser gehen und dort soll derselbe sie auf's Dampfschiff bringen. — Vom Inhalt des Briefes habe sie Nichts gewußt. — Früher hat Frau Nahl die Erklärung abgegeben, daß Schlosser sie aufgefordert habe, den Brief nach Mainz zu bringen, wofür er ihr die Unkosten ersetzen und sie noch außerdem gut belohnen wolle; sie solle zu dem Ende am 9. Dec. mit dem letzten Bahnzug nach Düsseldorf kommen. — Sie gibt jetzt zu: es könne sein, daß sie sich damals geirrt habe, was Präsident für unmöglich erklärt, sie solle nur die Wahrheit sagen. — Nahl sagt, sie wisse nichts mehr davon. — Dann hält der Präsident ihr ihre frühere Aussage vor, daß Nahl wegen Betrunktheit und Unwohlsein die Reise nicht habe machen können. — Frau Nahl erklärt dieses für wahr, und daß sie für ihn habe gehen sollen. — Was ist nun wahr? fragt der Präsident. Frau Nahl erklärt die frühere Aussage für Unwahrheit, was sie jetzt sage, sei wahr; den Grund, warum sie früher die Unwahrheit gesagt habe, wisse sie nicht anzugeben.

Schlosser habe sie nicht am 10. Dec. auf dem Bahnhof abgeholt, sondern ein Bahnhofbeamter habe sie hingewiesen zu Schlosser's Hause. Da habe sie Frau Schlosser getroffen, hernach sei Schlosser auch gekommen. Sie habe nun erklärt, daß sie zum Vergnügen rheinaufwärts fahren wolle. Schlosser habe nun verlangt, daß sie ihm dann einen Brief mitnehmen solle, er würde sie gut belohnen. Er habe hierauf den in Solingen geschriebenen Brief aus einem Buche genommen, habe Einiges darin verbessert und die Unterschrift 2c. und die Adresse darauf geschrieben. — Die frühere Erklärung, daß Schlosser sie abgeholt habe, sei nicht wahr, so wie die ganze Erzählung,

daß sie im Auftrag ihres Mannes zu Schlosser gekommen wäre, und daß die Besorgung des Briefes der Zweck der Reise gewesen wäre. — Auf's Neue erklärt sie ihre jetzige Aussage für wahr, und weiß nicht, weshalb sie früher anders ausgesagt habe.

Schlosser habe ihr den Brief gegeben und gesagt, sie solle denselben bewahren, wie Geld. Der Zweck ihrer Reise sei nach Mainz gewesen und sei zum Vergnügen unternommen worden; es habe ihr aber unterwegs nicht mehr gefallen; sie habe deshalb nicht weiter als bis nach Coblenz reisen wollen, und dort den Brief auf die Post besorgt. — Von einem Militär habe sie gehört, daß Pulvermacher auf Urlaub sei, und sie ihn also nicht habe besuchen können. — Sie erklärt ausdrücklich: nicht im Auftrage von Schlosser nach Coblenz gegangen zu sein, auch habe sie nicht um Reisegeld gefragt. — Früher hat Frau Nahl ausgesagt: Sie wisse nichts davon, daß sie nach Mainz habe reisen wollen, auch habe sie dazu nicht genug Reisegeld gehabt, worauf Schlosser ihr geantwortet, sie brauche nur nach Coblenz zu reisen. — Sie erklärt jetzt wiederholt, daß sie nicht im Auftrage von Schlosser gereist sei, — und widerspricht alle früheren Erklärungen, welche sie wiederholt am 29. Dec., 10., 11. und 12. Februar abgegeben hat. — Auf dem Dampfschiffe habe sie vielleicht in Neuwied ein Mädchen getroffen, das mit ihr nach Coblenz gereist sei, doch wisse sie sich das nicht mehr genau zu erinnern. — In Coblenz habe sie gleich den Brief besorgt, sei im Dunkeln angekommen und andern Morgens im Dunkeln wieder abgereist; — dies eine Vergnügungsreise! — Das Umschlagtuch, welches Frau Schlosser ihr geliehen, habe sie einige Tage nachher ihrem Manne mitgegeben nach Düsseldorf; sie selbst sei nicht wieder in Düsseldorf gewesen, auch habe sie Schlosser nicht wieder gesehen. — Samstag Morgens sei Nahl allein nach Düsseldorf gegangen; in der Nacht habe ihr Onkel, Caspar Zander, aus Kenney bei Nahl geschlafen, und sei dieser mit Nahl nach Düsseldorf gegangen. Nahl sei andern Morgens (Sonntag) zwischen 8—9 Uhr zurückgekommen. Er sah schlecht aus und sehr bleich, sie habe gedacht, er sei betrunken gewesen. — Am 10. habe sie des Abends mit dem Eisenbahn-Condukteur gesprochen und ihm gesagt, sie wolle nach Mainz ihren Bruder besuchen; sie habe dabei keine Idee gehabt. — Ihr Mann sei Sonntags ohne Paket angekommen, auch habe sie nichts abholen müssen, sie sei auch nicht bei Hubert ge-

wesen, wenigstens könne sie sich dessen nicht besinnen; es sei nicht wahr, daß sie des Nachmittags ein Paket abgeholt habe. — Die verpackten Sachen in Elberfeld seien durch Wittve Trimborn wieder abgeholt worden, vielleicht nachdem ihr Mann wiedergekommen, sie wisse dies nicht genau. Ein Paket habe sie kurz vor Weihnachten zur Wittve Halbach gebracht, weiß aber nicht, ob dies nach der Rückkehr ihres Mannes gewesen sei. Es wären Christfachen darin gewesen und sie habe es heimlich wieder abgeholt; Frau Halbach habe es nicht wieder zurückschicken lassen; auch habe Frau Nahl den Pack nicht zu Frau Weiß gebracht. — Das goldene Kreuz habe Frau Nahl von Frau Schlosser in die Hand gedrückt bekommen, als Geschenk, bei ihrer Abreise mit dem Dampfschiff von Düsseldorf. — Sie habe es bei Moser verkauft. — Früher hat Frau Nahl anders ausgesagt (und zwar wie sie erklärt aus Angst): sie habe es von ihrem Manne bekommen; sie habe gefürchtet, es sei gefährlich mit Schlosser etwas Näheres zu erklären zu haben.

Hiermit wurde das Verhör der Angeklagten beschlossen und Abends 7³/₄ Uhr mit dem Zeugenverhör begonnen. Es wurde der Anfang gemacht mit dem

Diebstahl bei Schmitz, am 11. October 1847.

1. Zeuge: Hermann Schmitz, 44 Jahre alt, ist Winkler (Krämer) in der Kapuznergasse, der Wohnung des Schlosser gegenüber, den er auch allein von den Angeklagten gekannt hat. Am 11. October $\frac{1}{2}$ 8 Uhr Abends war Schmitz von Hinze auf dem Schwanenmarkt nach Hause gegangen; um $\frac{1}{4}$ nach 8 Uhr wurde ein Puff gehört, doch da es wieder still geworden, hätte er nicht weiter darauf geachtet; als sie um 10 Uhr zu Bette gehen wollten, hätte seine Frau einen hölzernen Stopfen im Schlüsselloch gefunden, und die Thüre wäre gleich aufgegangen; hineingekommen hätten sie (Schmitz und seine Frau) alle Schiebläden offen und ihres Inhaltes entleert gefunden. — (Es wird der Inhalt näher angegeben so wie die Hauseinrichtung näher beschrieben; vid. Anlageact.) Nachmittags 5 Uhr hat Zeuge noch das Geld nachgezählt, da er gerade bestellte Waaren haben bezahlen müssen, und er habe den Schlüssel zur Kommode in die Tasche gesteckt; die Stubenthür habe er auch fest zugeschlossen und den Schlüssel wie gewöhnlich in die Wohnstube an einen Stift an dem Spiegel gehangen. Des Abends beim Schlafengehen hing der Schlüssel an seiner Stelle. — Es seyen 464 Thlr. gewesen, 100 Zweithalersstücke, 150 harte Thaler, 2 einfache Friedrichsd'or, (wovon 1 holl. 10 st. Stück) und ein doppelter, 3 Fünfhalerscheine, dann einzelne Thlr. und kleines Geld, goldene Kette u. u. (vid. Anlageact). Von allen diesen Sachen hat Zeuge später nichts mehr als das Kreuz wieder gesehen. — Am selben Abend hat Zeuge noch keinen Verdacht gehabt, wohl aber

den andern Tag, weil Frau Schlosser immer an der Thüre gestanden und nach den obern Fenstern gesehen habe, auch habe sie beim Zeugen 2 Eier geholt, sei zu mehreren Nachbarn gelaufen und habe dabei gesucht, in die Schlafstube des Zeugen zu sehen, auch sei sie immer auf der Straße herumgelaufen. — Zeuge habe Schlosser und Frau 8 Tage lang verfolgt, auch seinem Töchterchen Auftrag gegeben, auf diese aufmerksam zu sein. Dann habe Zeuge gehört, daß Schlosser nach Köln habe reisen wollen; er habe sie sodann auf dem Bahnhofe gesehen, da er sie dort erwartet, Frau Schlosser ihn bemerkt und zu Schlosser gesagt: „wir müssen gehen, der Schmiß verfolgt uns!“ worauf beide sich zurückgezogen haben. Frau Schlosser sey 9½ Uhr Abends und Schlosser um 10 Uhr nach Haus gekommen. Hierauf habe Zeuge seinen Verdacht angezeigt. — Aus Schlossers Wohnstube läßt sich leicht in die Schlafstube des Zeugen sehen, besonders wenn die Gardinen offen sind; ja sogar in die Kommode kann man sehen. — Die Thüre wäre wohl mit einem Passpartout oder ähnlichem Nachschlüssel geöffnet worden, die Kommode wahrscheinlich mit einem Klöschen. — Bei der Hausfuchung bei Schlosser haben sich Schlüssel gefunden, deren vier die Stube des Zeugen öffneten. — Das dem Zeugen vorgelegte Kreuz, erklärt Zeuge bei Zengerli gekauft zu haben.

Frau Nahl erkennt dasselbe als dasjenige, das ihr Frau Schlosser des Abends in die Hand gedrückt und das sie bei Moser verkauft habe.

Schlosser erklärt, den Zeugen auf dem Bahnhof gar nicht gesehen zu haben, er wollte nach Köln reisen, um mit dem Direktor des Leibhauses Stern zu sprechen, um als Verwalter angestellt zu werden. Er weiß gar nichts von der Aussage des Zeugen, daß seine Frau ihm gesagt: der Schmiß verfolge sie. — Frau Schlosser habe die nöthigen Papiere der Caution vergessen und Schlosser habe deshalb nicht nach Köln reisen können, der nächste Bahnzug sey ausgeblieben und so wäre an dem Tage aus der Reise nichts geworden. — Am Abend des Diebstahls war Schlosser bei Heinrichs und erst am folgenden Tage habe er vom Diebstahl gehört.

Nahl erklärt, das Kreuz nie gesehen zu haben, weiß auch nichts von dem Gelde des Zeugen. — Er habe Schöypwinkel mit seinem eigenen Gelde bezahlt.

Zeuge bemerkt noch nachträglich, daß der junge Schlosser zur Tochter des Dumoulin erzählt habe, sein Vater habe dem Nahl den Nachschlüssel gegeben; das habe Zeuge erst vorige Woche erfahren. — Während der Nacht des Raubmordes blies der Nachwächter auf dem Thurme 3 Uhr. Zeuge hörte, von der Volkerstraße her kommend, gehen bis zum Hause des Zeugen und sprechen, und den Schlüssel bei Schlosser die Thüre auf und zu machen. Hr. Suter, der im Hause des Schlosser wohnt, habe ihm gesagt, das Schlosser da nach Hause gekommen.

Der Verteidiger Advokat-Anwalt Weiler II. fragt, ob Zeuge anfangs nicht 2 Handwerksgelesen in Verdacht gehabt habe; Zeuge erklärt aber, es habe sich bald herausgestellt, daß er sich geirrt und diese unschuldig gewesen wären.

Das öffentliche Ministerium fragt Schlosser: ob er nach Billt gegangen zu Wittve Haag, was Schlosser theilweise zugibt.

2. Zeug.: Elise Heinen, Ehefrau Herm. Schmitz, 45 Jahre alt, hat blos Schlosser gekannt; Frau Schlosser kam des Abends 2 Eier kaufen, sonst habe sie immer die dicksten ausgesucht, den Abend aber nahm sie sie nicht wie gewöhnlich; dann sei sie eilig weggegangen, etwa um 7½ Uhr. Andern Tages frug Frau Schlosser, ob es silberne oder zinnerne Löffel gewesen seien, die man ihnen gestohlen, worauf Zeugin geantwortet: Der Dieb hat sich verthan. Zeugin hat Schlosser nicht so aufgepaßt, als ihr Mann und ihre Tochter. — Die übrige Aussage derselben kommt mit der des vorigen Zeugen überein. — Sie sei den ganzen Abend im Laden gewesen, habe jedoch nichts gehört; sie habe auch später von den gestohlenen Sachen nur das Kreuz wieder gesehen, was sie vor 5 Jahren bei Zengerly für 5 Thaler gekauft habe. Zeugin erkennt das ihr vorgelegte wieder als ihr früheres Eigenthum.

3. Zeugin: Johanne Lebally, Ehefrau Wilh. Kutschmann, eines Anstreichers, ist 41 Jahre alt und hat nur Schlosser gekannt. Sie hörte den folgenden Morgen von dem Diebstahl. — Abends zwischen 7 und 8 Uhr war sie bei Frau Schmitz, zu der Zeit stand Frau Schlosser an der Thür, sah die Straße hinauf und hinunter und kam auf einmal 2 Eier kaufen, wobei sie sehr erschreckt und aufgeregelt ausgesehen, und worauf sie auch sogleich weggegangen sei. Zeugin hat zuerst Verdacht auf Frau Schlosser gehabt, wodurch die Frau Schmitz aufmerksam wurde.

4. Zeuge: Heinrich Schmidt, 23 Jahre alt, Bäckergehilfe, kennt blos Schlosser, wohnt neben dem Hause von Schmitz, und hat am andern Tage in seinem Hause vom Diebstahl sprechen hören. Er stand an der Thüre; Frau Schlosser ging vor ihrem Hause auf und ab, sah sich viel um und blickte Zeugen groß an, als ob er ihr im Wege stände. Sie blieb immer am gehen, bis Zeuge zuletzt ins Haus ging; auch hierhin kam Frau Schlosser und fragte nach Etwas, was nicht vorhanden gewesen; später des Abends hat er sie nicht mehr gesehen. Etwa einige Wochen später kam Schlosser mit Frau Schlosser vom Bahnhofe die Benrather Allee herauf, Zeuge habe dabei jedoch nichts Auffallendes bemerkt.

5. Zeuge: Heinrich von Ammon I., Königl. Staatsprokurator, alt 42 Jahre, hat Schlosser gekannt, da er häufig Untersuchung gegen denselben eingeleitet habe. — Am 3. Jan. 1848 habe er mit Frau Schlosser gesprochen und diese habe klar den Verdacht auf Schlosser geworfen. Nahl sei schon früh bei ihrem Manne im Arbeitszimmer gewesen, später noch einmal zwischen 9—10 Uhr; beide hätten heimlich mit einander gesprochen; sobald sie aber hineingekommen wäre, hätten sie stillgeschwiegen. 3 Wochen später hätten beide auch in Schlossers Zimmer zusammen gesprochen, sie hätten sich eingeschlossen; die Neugierde habe Frau Schlosser aber zum Laufchen getrieben und sie habe da gehört: „es ist kein Gold!“ — Dabei hat Frau Schlosser erklärt, sie zweifle nicht daran, daß Schlosser den Diebstahl verübt habe; er sei aber viel zu vorsichtig, als daß er ihr etwas anvertraue. —

Schlösser erklärt hierauf, er habe vernommen, daß seine Frau mehrmals geistesabwesend gewesen sey.

Nahl weiß von Nichts ab, wäre auch nicht in Düsseldorf gewesen diesen Tag und Frau Schlösser habe unrechtlich gehandelt, solches auszusagen.

6. Zeugin: Friederica Wilhelmine Machdeley, Wittve von Bernh. van der Harb, 60 Jahre alt, in Bilt wohnend, kennt Schlösser, welcher etwa im Oktober 2mal bei ihr gewesen, um Kapitalien aufzunehmen; das erste mal den 15. Oktober; er bekäme eine Stelle an der Eisenbahn, habe Schlösser ausgesagt, und wollte einen kleinen Schuldbetrag, um nur mit einem Schuldner zu thun zu haben; 5—6 Wochen später sey Schlösser wieder gekommen, habe aber von ihr keine Zusage bekommen, da sie keine Gelder disponibel gehabt und auch nicht rasch hätte aufkündigen können.

7. Zeuge: Wilhelm Schweizer ist gefährlich krank, das öffentliche Ministerium leistet auf seine Aussage Verzicht.

8. Zeuge: Carl Heide, 42 Jahre alt, Seideweber, wohnt im 2ten Feld bei Solingen; er kennt Eheleute Nahl, da sie 1847 im Mai bei ihm gewohnt haben bis 8. Oktober; sie hatten für 19 Thaler gemiethet, jedoch noch nicht bezahlt, sondern wären 7½ Thaler schuldig geblieben. Nahl sei zu ihm gekommen, er wolle gerne ausziehen, könne aber keinen Pfennig geben. Zeuge habe ihm geantwortet, wenn er ihm bezahlt, möge er je eher je lieber ausziehen, hat dann einen Schuldschein von Nahl genommen und hat ihn ziehen lassen. Nahl habe einen Obsthandel betrieben und nur wenig als Schneider gearbeitet; habe ihm auch nicht in guten Verhältnissen zu leben geschienen; er habe auch nur wenig eigene Möbel mitgebracht, fast Alles habe er gelehnt. Zeuge habe das Geld später nicht bekommen; Nahl versprach solches im Okt. zu zahlen, und zwar wolle er alle Monate 1 Thlr. abtragen und gab wirklich im Oktbr. 1 Thlr., aber im November nichts, später erhielt Zeuge noch ½ Thaler, Nahl wolle später bezahlen, hat es aber nicht gethan.

Nahl erklärt mit dem Zeugen keine 200 Worte gesprochen zu haben, auch ihm nie Geld geliehen. Zeuge meint, daß dieß daher gekommen, weil Nahl immer seine Stube abgeschlossen und den Schlüssel abgezogen habe. Nahl erklärt dies letzte daraus, weil Zeugen's Frau über sein Mittagessen gesprochen, daß sie so schlecht äßen etc. — über das schlechte Leben und wenig Essen weicht Nahl dahin aus durch die Erzählung von Stühlen . . . in Dürftigkeit sei er nur scheinbar gewesen, um desto sparsamer sein zu können. Er habe das Geld richtig bezahlen wollen, und habe 1½ Thlr. darauf abgetragen.

9. Zeugin: Joh. Maria Nath, Ehefrau des vorigen Zeugen Heide, kennt bloß Eheleute Nahl, stimmt mit vorigem Zeugen wesentlich überein. Auch sie ist der Meinung, daß Nahl mit dem Kirschhandel nicht viel verdient habe; Nahl sei sehr arm und oft abwesend gewesen. Frau Nahl hat ihr erzählt, daß sie nach dem Rhein zu, nach Düsseldorf gingen. Einmal sind beide Nahl 14 Tage ausgeblieben; später sei das Gerücht gegangen, sie hätten Jemand den Hals abgeschnitten. Nahl kam mehrere Tage nach seiner Frau zurück; letzterer am Montag. Am

Donnerstag habe Frau Nahl sehr heftig geweint, daß Nahl so lange ausbleibe und habe ihr erzählt: Nahl habe Schlosser, einen sehr durchtriebenen Mann, in Düsseldorf getroffen, weshalb sie so sehr verlegen sei, was wohl aus Nahl geworden wäre; endlich um 5 Uhr Nachmittags — es war im August — sei Nahl wieder gekommen und sei hernach sehr verdrießlich gewesen, daß die Leute so von ihm sprächen.

Frau Nahl erklärt, nie von Schlosser gesprochen zu haben, läugnete die ganze Aussage der Zeugin und erklärt diese als sehr dem Trinken ergeben und zuweilen wahnsinnig.

Auch Nahl erklärt sie für nicht recht bei Sinnen und läßt die Zeugin fragen, wann er auf den Handel ausginge. Zeugin erklärt, Nahl sei alle Nacht auf den Kirchhandel gegangen. Auch ihr Geselle habe sich darüber verwundert, daß Nahl Nachts ausginge — er habe an seiner Schlafstätte vorbei gemußt — und kam erst Morgens wieder; das habe ihm nicht richtig geschienen.

Nahl läugnet Alles und sucht die Zeugin zu verdächtigen.

(Die Sitzung wird gegen 8 Uhr aufgehoben.)

Dienstag, 27., Morgens $\frac{1}{4}$ nach 8 Uhr, wird die Sitzung eröffnet.

10. Zeuge: Louise Bell, Ehefrau von Carl Reinhard Blasberg, Kaufmann, 57 Jahre alt, wohnt in Solingen und hat nur Eheleute Nahl gekannt. Nahl sei zu ihr gekommen und habe bei ihr mietzen wollen; habe einen Mietkontrakt mit ihr machen wollen, aber auch gesagt, daß er die frühere Mieth noch schuldig wäre, dafür wolle er Mobilien zurück lassen und bei ihr mit Möbeln mietzen. Sie habe dieß auch auf 1 Monat mit ihm versuchen wollen und Nahl sei am 8. Oktober eingezogen; einige Tage nachher sei Nahl in so schöner Kleidung und mit langer Pfeife zu ihr gekommen, daß sie ihn gar nicht gekannt und ihn gefragt habe, wer er wäre. Er habe ihr den Schlüssel zurückgebracht und ihr aufgekündigt; den Monat Mieth weigerte er sich aber zu zahlen und als sie darauf bestanden, habe er ihr den Schlüssel vor die Füße geworfen und sei trotzig weggegangen, ungeachtet der Kontrakt ausdrücklich auf einen Monat laute. Nahl ist ihr noch schuldig, obgleich ein von ihr gesendeter Bothe, um das Geld zu verlangen, ihn Geld zählend gefunten habe.

Nahl wird vorgerufen, er kennt den Mietkontrakt und einen Theil der Schrift desselben an, kann den Tag des Einziehens nicht genau bestimmen, hat bloß auf Wochen gemiethet — gegen den ausdrücklichen Wortlaut des Kontraktes, und sucht Ausflüchte. — Er habe vorgehabt, immer bei Zeuge zu wohnen.

Zeuge erklärt ferner, Nahl sei sehr arm bei ihr eingezogen, und dieser habe ihr mitgetheilt, wie sie durch den kranken Arm seiner Frau so sehr zurück gekommen. Früher habe er sehr ärmliche Kleidung gehabt, später sei er ordentlich gepußt gewesen und habe gesagt, daß er einen Sterbefall gehabt und dadurch geerbt habe; die Wohnung sei ihm nicht mehr gut genug, er wolle einen Trödelhandel anfangen.

Nahl erklärt das Zimmer für unbewohnbar, da es über einem Keller liege, der stets voll Wasser sei, deshalb habe er auch aufgekündigt. Die so plötzliche Veränderung der Kleidung, schon nach 4 Tagen, will

Nahl nicht zugeben, er wäre gekleidet gewesen, wie es ihm zukäme.

Frau Nahl hat nichts dagegen zu sagen, meint aber auch, ihr Mann wäre ganz einfach angezogen gewesen.

Nahl ist von der Zeugin zu Kaul gezogen.

(Zeugin bittet entlassen zu werden, da sie nichts mehr wisse und zu Hause dringend nöthig sei. — Den Miethvertrag will sie als ihr doch zu nichts mehr nütze nicht zurücknehmen.)

11. Zeuge: Henriette Groot, Ehefrau Schlimann, Kleidermacher, wohnhaft in Solingen, 48 Jahre alt, hat bloß Eheleute Nahl gekannt. Wohnt im Hause neben Kaul, wo Nahl am 12. Oktober 1847 eingezogen sei; Zeuge weiß nicht genau, wo Nahl früher gewohnt hat. — Nahl hat vor 7—8 Jahren bei ihrem Manne als Gehülfe gedient, in den letzten Zeiten aber in ärmlichen Verhältnissen gelebt von seinem Geschäft und einem kleinem Obsthandel. — Nahl sei bei Kaul eben so arm eingezogen, doch hörte man denselben Tag noch, Nahl habe von zu Hause sein Vermögen bekommen und sei reich geworden, so daß er jetzt gut fortkommen könne. Nahl fing nun einen Kleiderhandel an; folgenden Tages habe er auch mehrere Stücke Zeug eingekauft und bei ihrem Manne mehrere Kleidungsstücke machen lassen. Zeuge und ihr Mann seien sonst immer auf den Solinger Herbstmarkt (25. Okt.) gezogen. Da nun Nahl aber etwa 14 Tage vor demselben zu dem Vermögen gekommen und für die Beziehung desselben schon habe arbeiten lassen, so hätte Zeuge und ihr Mann sich vorgenommen, da sie doch nicht mit Nahl es aushalten könnten, den Markt nicht zu besuchen und lieber für Nahl zu arbeiten, womit sie ja eben so viel verdienen könnten. — Nahl habe sich über das plötzliche Erlangen des Geldes geäußert, seine Alten hätten früher das Geld nicht geben wollen, weil er eine evangelische Frau geheirathet habe; das Vermögen bestehe in liegenden Gründen, als Wiese &c. — Nahl war flott mit dem Gelde und bezahlte baar. — Zeugens Gehülfe habe Nahl einen starken Beutel ziehen sehen. — Früher hat Zeuge über das geerbte Vermögen eine bestimmte Summe (1100 Thlr. vorerst) angegeben, was Zeuge sich im Augenblicke nicht zu erinnern weiß; — doch fällt ihr hernach ein, Nahl habe zu ihr gesagt, er habe jetzt 1100 Thlr. erhalten, später erhielt er noch 3000 Thlr. — Während Nahl bei Kaul gewohnt, habe er nur wenig gearbeitet und sei zu unruhig dazu gewesen. — Zeuge hat auch ein Sackröckchen für Nahl gemacht, das für einen Knaben in Wald habe sein sollen und große Eile hatte; es habe ein Ueberwurf sein sollen, sagt Nahl zu ihr, als Frau Nahl, die es angeblich nach Wald weggebracht, als untauglich zurückgebracht hatte. — Zeuge hat Nahl auch einige Male einige Pf. geliehen, einmal sogar 10 Sgr.; — auch habe Nahl ihr früher Pfandscheine verkaufen wollen; da sie aber gewußt, daß Nahl das in demselben bezeichnete Gut nicht eigenthümlich besessen habe, so wäre ihr das zu gefährlich gewesen; sie weiß die Zeit jetzt nicht genau anzugeben, hat aber früher ausgesagt, es sei einige Tage vor dem Einziehen bei Kaul gewesen. — Nahl habe auch nicht einmal Geld dafür haben,

sondern auch Brod in Bezahlung annehmen wollen. — Es sei ihr noch immer auffallend geblieben, daß Nahl so plötzlich reich geworden. — Das Sackröckchen erkennt die Zeugin an. Ohne erinnert zu werden, weiß Zeuge nichts mehr hierüber, sie hat Frau Nahl auch nie gekannt, als bloß von Ansehen. Nahl hat früher aber auch allerhand Worte zu dem Sohne der Zeugin gesprochen, als: er wolle sich erschießen! wobei er ein Gewehr in der Hand gehabt; — es möge dies kurz vor Weihnachten gewesen sein. —

Nahl gibt zu, in sehr dürftigen Verhältnissen gewesen zu sein, doch sei dies nur scheinbar gewesen, als er bei Kaul eingezogen, weil er schon früher Geld erspart habe. — Die Pfandscheine habe er selbst aufgekauft oder vielmehr, er habe dieselben für einen Andern verkaufen wollen. — Von der Erbschaft gesprochen zu haben, weiß er sich nichts zu erinnern. — Das Sackröckchen erkennt er an und sagt, daß seine Frau es nach Düsseldorf gebracht habe. Nahl und Frau Nahl betheuern, nicht gesagt zu haben, es käme nach Wald. —

12. Zeuge: Eduard Reichhard, 49 Jahr, in Merscheid wohnhaft, Maschinenbauer, kennt von den Angeklagten Frau Nahl, ihren Mann weniger und Schlosser gar nicht. — Vor 2 — 3 Jahren hat Frau Nahl als Dienstmagd bei Zeuge gewohnt, war da arm gewesen. — Frau Nahl hat bei seiner Frau Geld geliehen, einmal um die Zeit der Merscheider Kirmes (etwa 5. Okt. 1847), um damit die Hausmiethe zu bezahlen in Feld, wo sie ausziehen wollte; auch war Frau Nahl kurz nach Ostern beim Zeugen im Hause gewesen, hatte eine franke Hand und erzählte seiner Frau, sie hätte wenig zu leben seit ihrer Verheirathung, und deshalb ihren Mann vorgeschlagen, wieder als Geselle auszugehen, sie wolle dann bei ihren Eltern hölzerne Schuhnägel schneiden. Nahl habe dies aber nicht gewollt, deshalb habe Frau Nahl beim Zeugen Zuflucht gesucht, damit er ihr vielleicht eine Unterstüzung gäbe. Den geliebten Thaler habe Nahl selbst ein paar Tage vor der Solinger Kirmes zurückgebracht (25. Okt.), und dieser sei dabei schön gekleidet gewesen und habe einen tüchtigen Beutel Geld bei sich gehabt, den er in die Tasche gesteckt. Auch habe Nahl Zeuge und seine Frau zu sich nach Solingen zur Kirmes eingeladen, mit dem Bemerken, er könne ihnen jetzt auch einen Kaffee geben. Auch hat Nahl dem Zeugen mitgetheilt, daß er von seiner Familie Geld erhalten habe, daß er in Düsseldorf gewesen wäre, um Einkäufe zu machen.

Nahl widerspricht dieser Aussage des Zeugen, er habe kein Geld leihen lassen, habe auch nicht mehr Geld, als gewöhnlich, bei sich gehabt, doch gibt er die Einladung zu, nur weiß er nicht, was er da alles gesprochen.

Frau Nahl weiß auch nichts vom Leihen des Thalers, daß sie den zur Bezahlung der Miethe erbeten habe, sondern bloß, um Kindersachen zu kaufen; alles andere beruhe auf einen Irrthum.

13. Zeuge: Frau Trimbörn, wird gesucht, ist aber augenblicklich nicht anwesend.

14. Zeuge: Heinrich Kaul, 36 Jahr alt, Schuhmacher zu Solingen, hat Nahl und Frau Nahl gekannt, Schlosser früher nicht. — Nahl

ist am 12. Okt. zum Zeugen gekommen und hat für 11 Thlr. bis Mai gemiethet und ist desselben Tages noch eingezogen; Nahl hat die Miethe vorausbezahlen wollen, doch sei Kaul nicht darauf eingegangen, und habe zur Antwort gegeben, wenn er Geräthe in's Haus bringe, sei dies nicht nöthig. Nahl habe zwar nichts besessen, kaufte aber denselben Tag noch für 17 Thlr. einen Ofen. Waare hatte Nahl noch nicht. Denselben Abend kam Schlosser an, um Nahl zu sprechen. Schlosser und Nahl hätten sich eine Zeit lang angesehen, etwas leise mit einander gesprochen und wären dann zusammen ausgegangen und etwa 2 Stunden ausgeblieben. Später seien sie wieder gekommen, hätten oben bei Nahl Kaffee getrunken und Abends sei Nahl und seine Frau mit Schlosser ausgegangen und hätten Zeugen gesagt, sie wollte mit ihrem Vetter, einem Tuchfabrikanten aus Lenney, nach Düsseldorf gehen, Waare einzukaufen. — Am andern Morgen seien sie zurückgekommen, Nahl hatte für 69 Thlr. Tuch gekauft und Zeuge sah selbst die Rechnung; es war dies etwa um die Zeit des Solinger Marktes. — Nahl hatte da alle Taschen voll gut Geld, — auch die Westentasche voll harten Geldes. — Nahl hat Zeuge gesagt, er habe 150 Thlr. geerbt und noch mehr zu erwarten. Zeuge weiß nicht genau mehr, wie viel Nahl angegeben; — etwa 900 — 1000 Thlr. — Dies sei Zeuge freilich verdächtig gewesen und er sei bei sich auf den Gedanken gekommen, ob Nahl wohl Handel mit falschem Gelde triebe. — Schlosser ist 8 Tage später wieder da gewesen, doch hat Zeuge ihn nicht selbst gesehen. Frau Nahl wäre zu seiner Frau gekommen und habe diese gefragt, was sie doch wohl kochen solle, ihr Vetter sei wieder da. — Frau Nahl sei später 2 Tage verreist gewesen und habe erklärt, in Mainz gewesen zu sein; es sei im Dezbr. gewesen, Freitag Abend sei sie weggegangen und Sonntag Nachts wieder gekommen; Nahl und C. seien erst Sonntag Nachmittags 3 Uhr wieder gekommen. — Zeuge habe sich einen Rock bei Nahl holen wollen, habe aber kein Geld da liegen sehen. — Das kleine Mädchen, Nahl's Schwägerin, habe etwas in einer Blase geholt und habe auch Geld gehabt, das sie auf 5 Thlr. zurückbekommen. —

Nahl hat nichts zu erwiedern, will nur wissen, wer es gewesen, der den Hausschlüssel der Frau Blasberg geholt? — meint ferner, es wäre Montag gewesen, als er bei Kaul einzog; — Sonntags habe er das Geld bei seinen Eltern geholt, und er habe bloß in der Briestafche Geld gehabt, dies habe er ehrlich erworben; — gesteht, daß er die Miethe habe voraus bezahlen wollen, — habe aber nie bei Reichard Geld geliehen. — Nahl hat weiter nichts zu sagen, — gibt noch zu, daß er Schlosser für einen Vetter ausgegeben habe und für einen Tuchhändler aus Lenney und dies habe er gethan, weil die Leute gleich etwas Auffallendes darin sähen, wenn ein Herr zu ihm käme. — Frau Nahl erklärt, Schlosser habe sie Frau Nichte angeredet. —

Schlosser weiß davon nichts, er sei nach Solingen gegangen, weil Nahl die Waare bei Schöpwinkel gekauft habe (am 13. Okt.) und er ihn deshalb habe besuchen wollen, da er doch Geschäfte in Solingen gehabt, um zu erfahren, wie der Handel gegangen. Schlosser muß aber am 12. da gewesen sein und zwar vor dem Kauf der Waaren.

Schlosser besteht aber darauf, den Nahl nach dem 13. besucht zu haben; er habe keine Ursache, die Sache abzuleugnen, der Zeuge möge sich geirrt haben, was jedoch nach dem Zusammentreffen aller Aussagen und Umstände nicht möglich ist. — Ja Schlosser hat, als er gekommen, direkt nach Nahl gefragt, den Schneider, der heute eingezogen wäre! — Schlosser behauptet, das könne nicht so sein, denn das habe er ja in Düsseldorf nicht wissen können; er verwickelt sich dabei leugnend in Widersprüche. —

15. Zeuge. Mar. Louise Merschhof, Ehefrau Kaul, 34 Jahr alt. Hat Nahl und Frau Nahl gekannt, da beide bei ihr gewohnt haben. — Sie stimmt in ihren Aussagen mit denen des vorigen Zeugen überein, namentlich darin, daß Schlosser, als er angekommen, gefragt habe, ob heute nicht Jemand bei ihnen eingezogen sei, mit Namen Nahl, ein Schneider. Zeugin hatte Nahl und Schlosser zum Kaffeetrinken eingeladen, was sie jedoch abgeschlagen, da sie etwas mit einander zu sprechen hätten. Hernach seien alle drei weggegangen ohne anzugeben wohin; Nahl und Frau kamen aber folgenden Tages zurück und hatten Hosenzeuge eingekauft. — Die Reise 14 Tage vor Weihnachten berichtet Zeugin auf folgende Weise: Am Freitag Abend sei Frau Nahl abgereist und habe erklärt, als sie Sonntag Nacht zurückgekommen sei, sie wäre nach Mainz gewesen. Ihr Mann (der vorige Zeuge) habe dies nicht glauben wollen, daß man in zwei Tagen nach Mainz und zurückfahren könne, da die Nachtschiffe im December nicht mehr führen. — Frau Nahl habe aber darauf bestanden. — In der Küche der Zeugin habe Frau Nahl angegeben, daß Schlosser ihr Vetter sei und beim Weggehen des Schlosser habe Frau Nahl gerufen: Gute Nacht Herr Vetter, grüßen Sie mich die Frau Nichte! — Nahl sei mit ausgegangen, aber gleich darauf zurückgekommen. — Auch erklärt Zeugin, daß Caspar . . ., Nahl's Oheim da gewesen und die Nacht dort geschlafen habe; des Morgens sei er mit Nahl still weggegangen; Nahl sei Nachmittags 2 Uhr zurückgekommen.

Schlosser erklärt nur zweimal da gewesen zu sein, das zweite Mal etwa gegen Ende October, — es mußte früher gewesen sein, — da habe er zu Nacht gegessen und auch Kaffee getrunken, — letzteres sei nicht zweimal geschehen.

Nahl sagt: Schlosser sei am 12. da gewesen, gibt auch jetzt zu, daß es Dienstags gewesen sein könne, wenn die Zeugin es so aussage. Frau Nahl sagt, es sei ein Irrthum mit der Veterschaft; das Nachrufen sei aus Scherz gewesen. — Auch die Erzählung von der Reise nach Mainz sei ein Irrthum. Zeugin gibt noch an, daß Frau Nahl geäußert habe, Zeugin möge es ihrem Manne nicht sagen, daß sie in Mainz gewesen, was auch der vorige Zeuge bestätigt. — Frau Nahl weiß sich von allen dem nichts zu besinnen.

Das öffentliche Ministerium fragt Frau Blasberg, zu welcher Stunde Nahl zu ihr gekommen sei, den Schlüssel wieder zu bringen. Frau Blasberg weiß dies nicht genau anzugeben, sie glaube es sei Morgens gewesen.

13. Zeuge. Louise Reismann, Wittwe Trimborn, (welche früher nicht anwesend, wird jetzt außer der Reihe verhört) ist 64 Jahr alt, wohnt in Solingen, ist Bothin nach Elberfeld; hat Nahl und Frau Nahl gekannt, den Schlosser nicht. Frau Nahl habe kurz vor der Zeit des bei Schmitz verübten Diebstahls — meint, es möge Mai oder Juni gewesen sein, — nach Elberfeld ein kleines Kästchen (Kesselfchen?) mitgegeben, um es zu versetzen; dabei habe Frau Nahl über Armuth geklagt und unterwegs ein Stück Brod gekauft, dabei geäußert, wenn ihr Mann doch auch ein solches hätte. — Sie habe 1 Thlr. dafür erhalten. — Im Juli habe Zeugin dasselbe wieder einlösen müssen und es zurückgebracht. Später habe sie eine Uhr in Elberfeld für Nahl versetzen müssen, sie habe dafür 1 Thlr. 10 oder 20 Sgr. erhalten; drei Wochen später habe sie noch eine Uhr für 2 Thlr. 10 Sgr. — beide im Ganzen für 4 Thlr. versetzt. — Zeugin meint, es sei im August ungefähr gewesen, spät in der Zeit; später meint Zeugin es sei vielleicht October gewesen, wie sie auch früher ausgesagt; Zeugin weiß überhaupt die Zeit nicht genau zu bestimmen. — Am Mittwoch Abend (8. Decbr.) regnete es so stark, daß Zeugin in Elberfeld habe bleiben müssen. Frau Nahl wollte etwas versetzt haben, und da sie bei der Zeugin Tochter gehört, daß Erstere nicht anwesend sei, so wäre Frau Nahl selbst gegangen und sei ihr am 10. auf ihrem Wege nach Solingen begegnet. — Den 19. Dec. habe Zeugin wieder etwas von Elberfeld abholen sollen. — Nahl gab ihr zu dem Zwecke drei Pfandscheine und 5 Thlr. 15 Sgr. für 3 Stück Zeug und 1 Rock und 4 Thlr. für die beiden Uhren und noch einige Groschen für die Zinsen. Er gab ihr 3 französische Kronenthaler, 4 harte Thaler und einzelne Groschen; Zeugin bemerkt auch, daß Frau Nahl ihr bemerkt habe, die Uhren gehörten ihrem Manne nicht.

Frau Nahl behauptete das Versetzen des Kästchens sei den März gewesen, sie habe zwar geklagt über schlechte Zeiten, aber nicht, daß es ihnen schlecht ginge, auch habe sie nicht gesagt, daß sie das tägliche Brod nicht hätten. Die beiden Uhren wären wohl versetzt worden, die eine sei von ihrem Manne, die andre aber von dessen Bruder gewesen; sie hätte dieselben versetzt, weil sie grade kein Geld gehabt. — Auch das Geld für die Reise nach Coblenz sei durch Versetzen erlangt; das Geld zur Einlöse dieser Sachen, hätte sie aus den Verkauf von Waaren erhalten.

Nahl gesteht den Verfaß der Uhren ein; die Uhr seines Bruders habe er verkaufen sollen und auch versetzen dürfen, sie sei so gut als sein gewesen, damit habe er machen dürfen was er wollte. — Am 19. Dezember habe er Frau Trimborn rufen lassen, weil er Montags habe nach Cresfeld gehen wollen; deshalb sei er auch Nachmittags zu seiner Schwiegermutter gegangen, damit diese in seiner Wohnung bleibe, denn er habe ja dem Kinde, seiner Schwägerin, den Verkauf der Sachen nicht anvertrauen können; er sei dann in Langensfeld auf dem Bahnzuge eingestiegen und als er in Düsseldorf angekommen, habe Schlosser nicht mit nach Cresfeld gehen wollen.

Präsident bemerkt, daß diese Aussage zu den übrigen gar nicht passe! — Schlosser war ja da! —

Nahl Aha, das ist recht! — es ist noch immer recht, — ich bin im Datum irre! — Er habe der Trimbörn das Geld gegeben, weil er gerade des Sonntags das Geld gezählt habe, und weil Jemand die Uhr gerade habe kaufen wollen; mehr könne er hierüber nicht sagen.

Präsident fragt, wie das zusammenhinge, daß er früher kein Geld gehabt zur Reise seiner Frau und nach dem Raubmorde habe er auf einmal Geld gehabt.

Nahl kann das nicht näher erklären; das Geld hätte er gewiß gehabt, er habe es nur nicht anlegen wollen, um davon Waare kaufen zu können, die Waar, die er versteht habe, habe er doch im Augenblick nicht verkaufen können, da es Sommerzeuge gewesen; bis Sonntags habe er sich anders besonnen, er wolle kein Tuch mehr kaufen.

Auch das Kästchen sei damals bloß versteht worden, weil er das vorhandene Geld zu Hauße (bei seinen Verwandten) habe liegen gehabt.

Zeuge Blasberg sagt noch aus, daß Nahl den 19. Dezbr. Nachmittags sehr schlecht ausgesehen und sich über heftige Kopfschmerzen be-
schwert habe.

Zeuge Schmiß wird vorgerufen, über die Uhren sich zu erklären, ist aber augenblicklich nicht anwesend.

16. Zeug. Spitermann, ist von Solingen verzogen und haddurch das öffentliche Ministerium nicht aufgefunden werden können; er ist an 4 verschiedenen Orten aufgesucht worden, als Soest, Altena zc., man hat nicht erfahren können, wohin er sich gewendet. Das öffentliche Ministerium sowohl als die Herren Vertheidiger verzichten auf dessen Vernehmung.

17. Zeug. Emma Moser, 18 J. alt, wohnt in Solingen bei ihrem Vater Theod. Moser, hat Frau Nahl bloß vom Verkaufe des Kreuzes her gefannt; Zeugin wiederholt die im Anklageakt p. 28 angeführte Angabe, und fügt noch hinzu, die Frau Nahl habe sich erst nach dem Werthe des Kreuzes erkundigt, sei dann weggegangen und habe später dasselbe gelassen, auch habe Frau Nahl nicht angegeben, woher sie das Kreuz habe. Zeugin erkennt das Kreuz nicht ganz bestimmt, da sie es nur flüchtig gesehen habe; es sei aber jedenfalls ein ganz ähnliches gewesen.

Frau Nahl erkennt das Kreuz an, will aber nur 1 Thlr. 10 Sgr. dafür erhalten haben.

(Kurze Pause.)

18. Zeug. Theodor Moser, 41 J. alt, Goldarbeiter in Solingen, kennt nur Schlosser von Düsseldorf her, doch nur von Ansehen, giebt zu, daß das Kreuz in seinem Hause gekauft sei; er habe es taxirt; ein andres Kreuz sei in der ganzen Zeit nicht in seinem Hause verkauft worden. — Erkennt das vorgelegte Kreuz.

19. Zeug. Bernh. Zengerly, 59 J. alt, Goldarbeiter in Düsseldorf, kennt keinen der Angeklagten, hat der Frau Schmiß vor 15—17 Jahren einen Halsschmuck verkauft, beschreibt die Kette sehr genau, sie sei von 18 karätigem Golde gewesen, 4 Fuß lang. Vor 7 Jahren habe Frau Schmiß ein goldnes Kreuz gekauft; er hat vor 7—8 Jahren einen goldnen Ring gemacht und selbst gravirt, weshalb er diesen auch gut erkennen

könne, die übrigen könne er nicht mit Gewißheit bestimmen, da es zu viele ähnliche gäbe. Das Kreuz erkennt Zeuge an.

Zeuge Schmiß ist anwesend, beschreibt die Uhren näher, die eine sei mit silbernem, die andre mit Schildpatte-Kasten, die eine mit römischen, die andre mit deutschen Zahlen.

Zeugin Trimborn hat die Uhren, welche sie für Nahl in Elberfeld verlegt hat näher angesehen; sie scheinen mit den beiden von Zeugen Schmiß beschriebenen überein zu stimmen.

20. Zeuge: Margarethe Schmiß, 15 Jahr alt, wohnt bei ihrem Vater, dem Zeugen, ist die Tochter des Bestohlenen; sie hat bloß Schlosser gekannt. Von den Eltern hat sie gehört, daß sie bestohlen seien, auch ihre Ohrringe, ihr kleines Kreuz, auch Muttters Kreuz an einer Kette sei dabei gewesen; dieses letztere erkennt sie in dem ihr vorgelegten Kreuze. Acht Tage nach dem Diebstahl sah sie — da ihr Vater ihr aufgetragen, auf Schlosser und seine Frau sehr aufmerksam zu sein — Frau Schlosser im Fenster liegen, bis Vater und Mutter nach dem Markt ausgegangen wären. Darauf sei Schlosser und seine Frau, Sonntags angezogen, (8 Uhr) ausgegangen, seien aber um 9 Uhr zurückgekehrt. — Auch habe Zeuge von dem jungen Schlosser gehört, sein Vater habe gesagt, es sei kein Wunder, daß bei Schmiß die Diebe hinein konnten, denn jetzt hätten sie kein Licht, früher hätten sie aber immer Licht gehabt.

Schlosser verlangt vom Zeugen Schmiß Erklärung, ob sie sich nicht auch nach dem Diebstahl gegrüßt hätten — was dieser zugesteht. — Den Tag, wo er Sonntags gekleidet war, wollte er nach Köln gehen, doch sei dies nicht geschehen, wie er schon früher erklärt habe. — Er sei sich weder Miwissenshaft noch Theilnahme am Diebstahl bewußt und ist daher sehr ungehalten über den Verdacht, den Schmiß sogleich gegen ihn gehabt und beschwert sich sehr darüber.

21. Zeuge: Gertrud Warstein, 23 Jahre alt, unverheirathet, als Dienstmagd in Köln wohnhaft bei von Erbeling, hat Nahl und dessen Frau gekannt. Am 10. Dezember war Frau Nahl in Elberfeld nach dem Pfandhause gewesen, kam um 5 Uhr zurück des Nachmittags und reiste um 7 Uhr wieder ab. Die Schwester der Frau Nahl sagte, die Nahl wäre nach Mainz, sie sei Sonntag Abend 11 Uhr wieder gekommen. Am Sonnabend Morgen darauf (18. Dezember) ist Nahl 5 Uhr Morgens mit einem Unbekannten, der des Nachts auch im Hause geschlafen habe und Caspar genannt wurde, ausgegangen und Sonntag Nachmittags zurückgekommen. — Zeuge hat Vieles bemerkt, besonders den Nachmittags oft hinauf und hinuntergehen hören, auch mehrere Packete aus- und eintragen sehen. — Frau Nahl hat der Zeugin gesagt, sie wolle von ihrem Manne weggehen, und sie habe sich etwas Geld weggethan, um leben zu können; in einem nesselnen Hemd verdreht habe Frau Nahl ihr dieß gezeigt, Zeuge habe es auch angefühlt und meint, es müsse dem Gewichte nach etwa 2 Pfund gewesen sein. — Auch hat Frau Nahl ihr ein paar mal Goldsachen, Ohrtropfen ic. sehen lassen, vor dem 10. Dezember, welche Frau Nahl von der Schwelmer Kirmeß mitgebracht zu haben vorgegeben und welche dieselbe verkaufen wollte. — Auch hat sie

eine goldene Uhrkette bei Frau Nahl gesehen, so wie an den Fingern von Nahl und seiner Frau goldene Ringe. Die eben erwähnten Uhrgehänge wollte Frau Nahl für 4 Thlr. und nachher sogar für 2½ Thlr. verkaufen. — Die Zeit weiß Zeuge nicht genauer anzugeben.

Frau Nahl gesteht den versuchten Verkauf eben so ein; — Ringe habe sie nie gehabt. — Die Uhrgehänge habe Nahl auf dem Elberfelder Markt für 17 Sgr. gekauft, und eine Uhrkette, die nicht ächt von Gold gewesen, habe ihrem Manne gehört; — auch Nahl habe keine Ringe am Finger gehabt.

22. Zeuge: Anton Schieferstein, 21 Jahre alt, Eisengießer, jetzt Dienstknecht in Solingen, hat Nahl und Frau gekannt, ist mit Nahl auf der Kirmes gewesen, wo dieser viel Geld verspielt habe im Kartenspiel; Nahl habe nun sich darüber erbost und erklärt, man habe ihn betrogen. — Es war Concert und Ball bei Rupp, Zeuge weiß nicht genau den Tag anzugeben. — Des Zeugen frühere Erklärung im Protokolle lautet auf 3–4 Wochen nach dem Schützenfest, den 29. August. — Nahl habe viel Geld gehabt; — 5 Thlr. habe er an Silbergeld gesehen. — Nahl habe auch geäußert, es sei ihm eine Uhr gestohlen, doch habe sich dieselbe später in seiner Tasche gefunden. — Nahl habe sich auch gegen den Zeugen sehr über Mangel an Arbeit und Verdienst beklagt. — Eine gelbe Uhrkette habe Nahl getragen, ob von ächtem Gold, wisse Zeuge nicht. Nahl hat hierauf nichts zu erinnern.

23. Zeuge: Wilhelmine Ehrentreu, Ehefrau Peter Schöpwinkel, 43 Jahre alt, in Düsseldorf wohnhaft. Ihr Mann ist Oberwerkmeister im Arresthause; sie hat den Angeklagten nicht gekannt, führt einen Laden, in diesem sei am 13. Oktober Nahl und Frau gekommen und hätten erklärt, viel kaufen zu wollen; sie wären auch Handels einig geworden und Nahl habe für 73 Thlr. und einige Groschen bei ihr gekauft, Hosenstoffe und andere Kleinigkeiten. Nahl habe baar bezahlt in Zweithalerstücken. Beim Anfange des Zahlens habe Nahl gefragt, ob sie lieber Papiergeld haben wolle und zeigte Kassenscheine in seiner Brieftasche. Nach Auswahl mehrerer Stücke erzählte er, daß sie nach Erefeld hätten gehen sollen und sagt zu seiner Frau, sie solle da bleiben, er wolle zu dem andern gehen. Nach 1½ Stunden kam Nahl wieder, die Waare war abgemessen und Nahl bezahlte. Zeuge hatte harte Thaler vorgezogen und erhielt deshalb mehrentheils Zweithalerstücke, sie wisse nicht ob Nahl viele Trevorscheine in der Brieftasche gehabt habe. — Frau Nahl war die ganze Zeit der Abwesenheit ihres Mannes bei ihr geblieben. — Zeuge erkennt die Rechnung im Verlauf von 69 Thlr. an, Nahl habe aber nach dem Abschluß noch mehrere Kleinigkeiten gekauft, so daß die ganze Summe sich auf 73 Thlr. belaufen habe. — Nahl habe ihr gesagt, er wolle einen Kleiderhandel beginnen.

Nahl hat hiergegen nichts zu erinnern. Das Papiergeld betreffend, weiß er sich nicht genau mehr zu erinnern, er habe 120 Thlr. bei sich gehabt, wisse aber nicht in welcher Sorte. — Die 1½ Stunden sei er bei Schuhmacher auf der Citadelle gewesen, habe dort Schlosser erwartet, der sich habe erkundigen wollen, wie der Handel abgegangen.

Schlosser ist davon nichts bewußt. — Frau Nahl sagt: Schlosser habe ihr gesagt, daß sie bei Schöpwinkel so wohlfeil kaufen konnte als auch in Eresfeld.

24. Zeuge: Wilhelm Heiderhof, 66 Jahre alt, Schlosser und Schmied in Solingen, kennt nur Nahl; Kaul habe Nahl zu ihm gebracht, etwa gegen die Hälfte Oktober, um einen Ofen zu kaufen, Zeuge verkaufte ihm einen solchen für etwa 18 bis 19 Thlr. — Ofen mit Röhren und Zubehör — welchen Nahl baar in Thlrn. und Zweithalerstücken bezahlte und auf die Bank legte. Darauf habe Zeuge noch zu Nahl gesagt: „Ihr seid ein Schneider, so habe ich nie einen gehabt, der baar bezahlt hat.“ — Am andern Tage habe er ihm noch eine Platte dazu umsonst gemacht, weil er sogleich bezahlt habe.

Nahl weiß von allem nichts mehr: er erklärt er kaufe lieber einen neuen Ofen, ungeachtet derselbe nicht zu dem übrigen Mobilien passe, als daß er einen alten anschaffe, den er hernach doch nicht mehr brauchen könne. — Präsident fragt: Warum er vorher bei Blasberg in großer Noth gewesen und nun auf einmal Geld in Fülle gehabt habe? — Nahl wiederholte, das Geld habe er zu Hause (bei seinem Bruder) liegen gehabt, und dieser würde das ihm auch bezeugen können.

Zeuge habe folgenden Tages zu Nahl gehen wollen, habe ihn aber nicht getroffen und den dritten Tag darauf habe Nahl ihm erklärt, er sei mit einem Bekannten und seiner Frau nach Düsseldorf gewesen.

25. Zeuge. Wilhelm Trompeter, 25 Jahre alt, Kleidermacher in Solingen, hat Nahl und Frau Nahl gekannt, erklärt sich über die frühere Wohnung des Nahl, woraus hervorgeht, daß er in großer Dürftigkeit gelebt hat. Am 12. Okt. ist Nahl bei Kaul eingezogen, Dienstags. — Nahl hat Zeuge erklärt, ein eigenes Geschäft errichten zu wollen, da er jetzt selbst Geld habe, von dem er später ausgesagt, daß er solches geerbt habe. — Zeuge hat kein Geld gesehen aber mehrere Hosen für ihn gemacht und diese bei der Ablieferung bezahlt bekommen; es könnte auch möglich sein, daß er 1 Paar vorausbezahlt erhalten habe. Auch hat Zeuge ein Sackröschchen gemacht für Nahl, welches sehr eilig und in einem Tage gemacht werden mußte. Frau Nahl habe dieß fort- aber auch zurückgebracht, da es nicht gut gewesen wäre. — Nahl hat hiegegen nichts zu erinnern.

26. Zeuge. Wilhelm Koenigsberg, 21 J. alt, Gastwirth und Kürschner in Solingen, hat Nahl und Frau Nahl nur als Nachbarn gekannt. Des Zeugen Bruder sei den 18. Oktob. nach Ebersfeld auf der Hochzeit gewesen, und am folgenden Tag wiedergekommen, deßhalb habe Zeuge dessen Stelle in der Wirthschaft vertreten. Des Abends sei Nahl mit Schlosser herein gekommen und sie hätten da ein Paar Schnapfe getrunken. Beide hätten viel untereinander gesprochen, da Nahl ihm gesagt habe, er habe 200 Thlr. geerbt, wie er schon bei Kaul gewohnt, und 1100 Thlr. bekäme er noch, wobei er sich des Ausdruckes bedient habe: „Jung, ich bin jetzt am Vaerd! so habe er die beiden etwas sorgfältiger beobachtet; denn er habe geglaubt, daß Schlosser den Nahl von seinem Geld habe abhelfen wollen. Wenn Zeuge zu ihnen gekommen, hätten sie laut gesprochen, wäre er aber weg gewesen, so hätten sie gleich wieder leise gesprochen.“

Schlosser weiß nicht ob er bei dem Zeugen im Wirthshaus gewesen, Nahl giebt dieß zu. will obige Redensart aber nicht geführt haben.

80. Zeuge. Quetting sollte außer der Reihe vernommen werden, da Schlosser sich auf ihn berufen, um zu beweisen, daß er an diesem Tage in Cöln gewesen, da aber der Zeuge nicht anwesend ist, so bleibt sein Aufruf vorbehalten.

Zeugen: Den Raubmord insbesondre betreffend.

27. Zeuge. Gottlieb Morschheuser, 51 J. alt, Commissionär und Taxator in Düsseldorf, Ehemann der Ermordeten. — Zeuge erhielt Sonntags Morgens einen Brief von Coblenz von einem gewissen Duftrain, den seine Frau in seiner Abwesenheit angenommen und aufgebrochen habe. Zeuge erkennt den vorgelegten Brief als denselben, den er empfangen. Schlosser sagt, Nahl habe ihn geschrieben und zeigt an, was er, Schlosser, darin verbessert habe, auch die Adresse. Unter und Ueberschrift erkennt Schlosser als von seiner Hand geschrieben an. — Nahl erkennt den Brief nicht an.

Frau Nahl dagegen erklärt, es sei derselbe Brief, den Nahl abgeschrieben, und den sie mit nach Coblenz genommen; — und wird von Nahl der Unwahrheit bezüchtigt.

Der Brief wird vorgelesen (vgl. p. 11.). Demnach wurde Zeuge bis zum 15. Dezember in Coblenz erwartet. Am Montag (folgenden Tages) Morgen war Schlosser beim Zeuge und Frau Morschheuser sagt zu ihm, daß Zeuge nicht Lust habe, dahin zu gehen, Zeuge habe sich auch in diesem Sinne ausgedrückt, weil er namentlich den Verkauf von Prosch nicht im Stich lassen könne, und wenn er nach Coblenz ginge, könnte dieß erst am Samstag oder Sonntag kommen. Schlosser redet dem Zeugen sehr zu, und sagt, Zeuge müsse jedenfalls schreiben, wenn er kommen wollte, schilderte das Vortheilhafte des Geschäftes. Darüber ging Zeuge fort. — Später habe ihm seine Frau gesagt, sie habe nach Coblenz durch Schlosser schreiben lassen, daß er Sonntag oder Montag hinkommen würde, und auch sogleich den Brief durch den kleinen Karl Morschheuser auf die Post besorgen lassen.

Auch dieser Brief wird vorgelesen und von Schlosser anerkannt, auch daß er selbst denselben mit des Zeugen Namen unterzeichnet habe. Der Brief war später als unbestellbar zurückgekommen und Zeuge hat ihn dann von der Post abgeholt; er war geschlossen mit dem Siegel eines Ringes vom Zeugen, mit den Buchstaben W. B., den Zeuge früher einmal gekauft, und den er seitdem vermisst. — Der Ring befindet sich unter den aufgefundenen Sachen, wird von ihm, aber nicht von Schlosser anerkannt. — Zeuge sei sodann am Samstag nach Coblenz gereist, habe die Adresse des Duftrain, trotz der Angabe Schlosserstraße nicht finden können, sei dort einem Briefträger begegnet, den er um Auskunft gebeten. Dieser habe im Adressbuch nachgesehen, auf einmal sei ihm aber eingefallen, daß sein College nach demselben Namen gesucht und den betreffenden Brief, der von Düsseldorf gekommen, als unbestellbar zurückgegeben habe. Da habe er gleich Betrug gemerkt, sei sogleich zurückgereist. In Cöln habe eine Frau ihm zuerst von der Mordthat ge-

sagt (was umständlich erörtert wurde); er sei hierauf sogleich nach Düsseldorf mit der Eisenbahn geeilt, sei am Bahnhof von seinen Freunden in Empfang genommen worden, die ihn in die Lesegesellschaft (Berlin) gebracht; — um ihm die furchtbare Botschaft allmählig mitzutheilen. — Er beschreibt hierauf die Lage und Eintheilung seiner Wohnung (vgl. p. 8 und den Grundriß). Bei seiner Abreise habe sich im Hause befunden außer 536 Thlr. in einem leinenen Säckchen, welche seine Frau am Samstag Nachmittag zu Notar Euler gebracht, 118 Thlr. und einige Sgr. theils Papier Silber und Goldgeld, in der Schublade des Schreibpultes in dem hintern Zimmer neben dem Schlafzimmer der Frau Morscheuser. In demselben Pult befanden sich noch andre Sachen (siehe Ankl. Act. p. 10.)

Die vorgelegten Schmucksachen werden größtentheils von ihm anerkannt, Schlosser dagegen kennt sie nicht. — Das Säckchen mit Geld, welches ausgegraben worden, und mit schwarzem Garn genäht ist, (siehe p. 17.) kann nicht bestimmt vom Zeugen anerkannt werden, indem er nicht weiß ob es gerade dieses gewesen, es seien immer Säckchen bei ihm in Gebrauch gewesen. — Der Inhalt desselben habe im Pult gelegen. — Nahl und Schlosser kennen es nicht, wohl aber Frau Schlosser.

Später hat er vom Einbruch am Pult nichts bemerkt, der Schlüssel zu demselben wurde nebst anderen Schlüsseln an einem Ring in der Tasche der Frau Morscheuser aufbewahrt, welche sie zur Nachtzeit unter ihrem Kopfkissen zu legen pflegte. — Dieser Schlüsselring habe mit einem Schlüssel am Schrank in der Schlafstube gesteckt.

Er erklärt ferner, daß er bestimmten Verdacht gegen Niemand gehabt; der Schlosser sei freilich mitunter bei ihm mit Schreibereien beschäftigt, und namentlich in der letzten Zeit wäre Schlosser fast jeden Morgen gekommen, um zu sehen, ob etwas zu thun sei, wobei er sich stets längere Zeit im Hause aufgehalten und zureichende Zeit und Gelegenheit gehabt habe zu sehen, daß Geld im Hause vorrätzig und wo dasselbe aufbewahrt wurde. Auch das grüne Kästchen, worin der Schmuck gewesen, wird von ihm erkannt, Schlosser dagegen erklärt es für ihm früher unbekannt.

Schlosser verlangt noch, daß der Zeuge gefragt werden möge, wie es mit den Kosten des Waldowintelschen Verkaufes sei, von denen ihm Herr Scherer gerathen, dieselben von der Masse zurückzuhalten; die Kosten hätten sich nämlich höher belaufen als diese. Auch will Schlosser von ihm noch näher wissen, wann Schlosser die Schmucksachen gesehen haben soll, welche aus dem Hause entwendet worden; und endlich erklärt Schlosser nur auf freundschaftlichem Wege bei ihm aus und eingegangen zu sein, ohne irgend welches Interesse dabei gehabt zu haben.

28. Zeuge: Jacobine Jeanette Morscheuser, 23 Jahr alt, älteste Tochter des vorigen Zeugen. — Zeugin ist Sonnabend den 18. Dezbr. bis 10 Uhr auf gewesen, ihr Bruder schlief oben in einer Stube über dem Gange, sie mit 2 Schwestern im Hinterhause. Ihr Vater war in Folge eines Briefes nach Coblenz gereist. Schlosser hat Sams-

tags Morgens danach bei ihr gefragt, ob der Vater fort wäre, auf ihre bejahende Antwort, habe er gefragt, ob der Bruder auch mit wäre, was sie auch bejaht habe; denn das sei auch so gewesen. Schlosser sei nun noch längere Zeit da geblieben im Zimmer, sie sei aber gerufen worden und habe ihn allein gelassen. Schlosser sei Nachmittags wieder gekommen und habe mit der Mutter, wie auch des Morgens, gesprochen. — Zeugin meint, daß Schlosser vielleicht nicht gewußt habe, daß die Mutter das Geld fortgetragen habe. — In der Nacht habe Zeugin nichts gehört. — Die Hausthür verschließt derjenige, welcher zuletzt herein kommt; Zeugin weiß nicht, wo der Hausschlüssel bewahrt wird. — Ihre Mutter hat mit dem kleinen Kinde zusammen geschlafen, des Morgens nach dem Aufstehen ging Zeugin zuerst in die Küche, wollte die Mutter wecken und klopfte wie gewöhnlich an der Bohnstübenthür, wo der Schlüssel des Nachts von innen steckt, bekam aber keine Antwort; hierauf klopfte sie an die Schlafstübenthür (2.), die nach dem Gange zu geht, bekam aber nur vom Kinde eine Antwort, die Zeugin nicht verstehen konnte; sie rief sodann ihren Bruder Gottlieb, dieser ging durch die offene Thür der vordern Stube, welche aber von der Mutter des Abends abgeschlossen worden war; als er hereingehend und rufend keine Antwort bekam, ging er, um eine Lampe in der Küche zu holen, und sodann zur Mutter; alsbald hörte sie ihn rufen: Nettchen, Nettchen, die Mutter, die Mutter! — Zeugin ist dann auch sogleich herein gelaufen und sah das Kind im Bett knieend, die Hand an dem Kopfe. Die Mutter lag neben dem Bette am Boden halb aufgerichtet; die Arme waren gebunden und um den Hals war ein Stück wollene Decke, welche gewöhnlich zum Probiren beim Bügeln gebraucht wird, gewunden; auf ihren Hüftern kamen die Nachbarn und die Kinder von oben herunter; Zeugin gab sogleich ein Messer, um den Strick loszuschneiden. An der Leiche waren sodann Wiederbelebungsversuche gemacht worden und Zeugin sei hinaus gegangen. — Zeugin giebt nun nähere Erklärung der gestohlenen Pretiosen und Gelder, vergl. S. 10, Zeugin hat die Schlüssel des Schrankes, welche in dem Bunde am Ringe waren, stecken sehen; — auch den Bart hat sie gesehen, ob aber im Bette, weiß sie nicht genau anzugeben. — Nahl war im Herbst bei Zeugin im Hause, vorgehend, bei der Mutter Sachen kaufen zu wollen; ihre Mutter habe der Zeugin gesagt, Nahl sei schon oft da gewesen, er habe aber nie etwas gekauft; am Samstag den 18. Dezbr. erinnert sie sich nicht, Nahl gesehen zu haben. — Nach dem 25. Nov., ihrem Namenstage sei Schlosser zu ihr gekommen, und habe folgendes Zweigespräch stattgefunden. Schlosser: Was sind das für schöne Blumen? — Zeugin: Die habe ich zu meinem Namenstage bekommen. (Zu ihrer Schwester gewandt:) Trag die Blumen ins Schlafzimmer. — Schlosser: Schlafen Sie denn unten? — Zeugin: Nein; hinten! — Schlosser: Ist darin Ihr Schlafzimmer? — Zeugin: Ja. — Schlosser: Schläfst denn die Mutter auch hinten? — Zeugin: Nein, die schläft vorne. — Schlosser: Wo schlafen denn die Jungen? — Zeugin: Oben. — Schlosser: So schlafen die Mutter und der Vater allein unten? — Zeugin: ja. —

Zeugin erkennt das Kästchen an, die Schmucksachen jedoch nur theilweise, da sie nicht genau wisse, was die Mutter alles gehabt. — Der Schlüssel der vordern Thür befand sich in der Tasche der Mutter, die Thüre aber war des Morgens offen. — Das Säckchen kann Zeugin nicht bestimmt anerkennen.

Schlosser behauptet, zuerst nach der Mutter gefragt zu haben und nicht nach Morscheuser, als er des Morgens gekommen; die Mutter war ausgegangen, um bei Prosch Geld zu empfangen, Zeugin wisse sich wahrscheinlich durch den darauf erfolgten schrecklichen Vorfall nicht mehr zu erinnern; Schlosser verlangt ferner, daß Zeugin gefragt werde, ob es wahr, daß er ihr in ihrem Schlafzimmer auf einen Brief eine Adresse an einen Freund in Freiburg im Breisgau geschrieben. — Zeugin erklärt, dies sei in der Wohnstube geschehen. — Schlosser behauptet, daß Nahl bei Zeugin nach der Mutter gefragt und sie geantwortet habe: Gehen Sie da herum. — Zeugin läugnet beides. — Schlosser will sich über das obige Zweigespräch nicht weiter äußern, sondern fragt, ob sie im Sommer nicht in der Mutter Schlafzimmer in der Bettgelegenheit. — Zeugin gibt dies theilweise für wenige Tage zu, weil sie da unwohl gewesen. — Schlosser erklärt, im Hause viel zu bekannt zu sein, als daß er nöthig gehabt, nach den Verhältnissen sich erst zu erkundigen und beruft sich auf den Zeugen Morscheuser, welcher zugibt, daß Schlosser sehr gut im Hause bekannt sei. —

29. Zeuge: Josepha Grünwald, Wittwe Herrmann Friedrich, Landtagsdieners, 63 Jahr alt, Mutter der Ermordeten, kennt bloß den Schlosser. — In der Woche vor deren Tode kam diese zu ihrer Tochter, welche ein grünes Kistchen vor sich stehen hatte, das fast voll Geld gewesen sei. — Zeuge habe zu ihr gesagt, halb scherzend, halb verwundrungsvoll: Louise, Du hast aber Geld! Ihre Tochter habe ihr darauf erwidert: Ach Mutter, wenn ich all die Leute davon bezahlt habe, dann bleibt nichts mehr übrig! — Frau Morscheuser habe das Kästchen hierauf in den Kleiderschrank gethan; — sie hat es stets mit einem kleinen feinen Schlüsselchen verschlossen.

Schlosser fragt Zeugin, ob es ihr nicht bewußt sei, daß er damit bekannt gewesen, wo die einzelnen Mitglieder der Familie geschlafen? — Sie erklärt, daß Schlosser sehr gut damit bekannt gewesen wäre; doch habe er einige Tage vor der Mordthat zu voriger Zeugin gesagt: Nettchen, lassen Sie mich doch Mal sehen, wo Sie schlafen? Schlosser habe dies in sehr heitrem Tone in der Küche gesagt, sei durch dieselbe nach Nettchens Schlafzimmer gegangen und habe darauf gesagt: Aha, hier schlafen Sie?! — Schlosser weiß nichts davon, — Zeugin fügt aber noch hinzu: sie habe ihm in der Küche noch Platz machen müssen und Schlosser habe sich nach seiner Art die Hände gerieben (die Zeugin zeigt wie). — Schlosser fragt noch, wer bei ihr gewesen wäre? — Sie erwidert, es sei Niemand da gewesen, nur Jeanette sei mit ihm (Schlosser) hereingekommen. — Schlosser erklärt, nicht zu wissen, warum er so etwas gethan haben sollte.

Vorige Zeugin wird vorgerufen und erklärt sich hiermit übereinstimmend, nur weiß sie nicht mehr genau die Worte; es fällt ihr aber noch ein, daß vorigen Winter Frau Schlosser da gewesen sei, um eine Bettstelle zu kaufen; als sie gehört, daß nur theuere zu kaufen wären, habe Frau Schlosser verlangt, daß sie eine von den übrigen ihr überlassen solle und habe dabei in ihr Schlafzimmer gehen wollen, um sich dieselbe anzusehen, was sie ihr jedoch nicht verstatet habe. —

(Die Sitzung wurde um ½ 2 Uhr aufgehoben.)

(Um 4½ Uhr wird die Sitzung wieder eröffnet.)

Frau Nabl weinte einige Zeitlang vor dem Beginne der Verhandlungen, nachdem sie eben eingeführt worden war. — Einige Ueberführungsstücke, welche des Morgens gefehlt hatten, sind nun beigebracht und es sollte deshalb zur Recognition geschritten werden, der aufgerufene Zeuge Nr. 27 war jedoch noch nicht erschienen.

30. Zeuge: Gottlieb Morscheuser, 13 Jahr alt, ist schon zur 2. Communion gegangen, kann zwar noch keinen Eid thun, weiß jedoch, daß er die Wahrheit sagen muß. — Zeuge ist ein Sohn der Ermordeten, und kennt den Schlosser, weil dieser oft ins Haus schreiben kam. Er schlief mit 2 Brüdern im 1. Stock, welche alle nichts Auffallendes während der Nacht gehört; ¼ nach 7 kam er herunter und fand die vordere Thür bei (angelehnt); er wollte hineingehen, es war aber zu dunkel, und er ging deshalb in die Küche, um eine Lampe zu holen und sodann zur Mutter. Als er seine Mutter leblos zwischen Bett und Kanapee liegen fand, öffnete er die hintere Thür und rief: Rettchen, Rettchen, die Mutter, die Mutter! — Er ging sodann nach Bensberg's und ist erst um 9 Uhr wieder in die Schlafstube der Mutter gegangen. — Er hat zuletzt mit seiner Mutter Samstags Abends in der Küche gesprochen und ist um 10 Uhr zu Bett gegangen. — Abends sind alle Thüren in der Regel zu; er hat sein Brüderchen des Morgens nicht gesehen, da es nicht geschrien. — Zeuge erkennt das Kistchen, wo Geld darin gewesen, ebenso den Schmuck, den er Sonntags oft an dem Halse der Mutter gesehen habe; das Kistchen müsse im Kleiderschrank gestanden haben. — Angeklagte haben nichts zu bemerken. —

31. Zeuge: Johann Reuter, 47 Jahr alt, Kleidermacher und Nachbar in demselben Hause wohnend, wo die That geschehen; — Zeuge kennt bloß Schlosser. — Der vorige Zeuge rief Reuter um 6½ Uhr und sagte, man hat die Mutter gebunden. Er sei sodann hintergetaufen, um sie loszumachen, habe nach einem Messer gefragt, und als er dies erhalten, das Seil durchschnitten. — Zeuge ist durch die Wohnstube gegangen, die er offen gefunden. Die Leiche habe zwischen Bett und Kanapee gelegen, der Raum dazwischen sei sehr schmal; ein Seil war um beide Arme gebunden und zwischen Oberarm und Leib durch über den Rücken zusammengezogen gewesen (Zeuge zeigt diese Beschreibung an sich), die Ermordete habe nicht mit den Händen zusammen kommen können, wenn sie nicht den Strick über den Kopf gebracht hätte und dazu wäre keine Möglichkeit gewesen. Der Strick war einen halben kleinen Finger dick; in der Nähe der Hände einfach fest geknotet, die eine

Hand lag mehr am Munde. — Zeuge bemerkte auch einen Wallnuß großen weißen Gegenstand am Munde, welchen er erst für Baumwolle hielt, der aber auch Schaum gewesen sein kann. Außer der Durchschneidung des Strickes in Gegenwart des Bensberg war mit der Leiche bis zu seiner Entfernung keine Veränderung vorgenommen. — Die Leiche war ganz steif. Das Kind war schon aus dem Bette geholt; — Gelsdorf habe auf dem Bette ein Bärtchen gefunden, er habe ihm aber gesagt, er müsse es liegen lassen, worauf dieser es wieder ins Bett gelegt habe. — Ebenso habe er die Stricke nicht weiter losgemacht, da er und die Anwesenden unter einander gesprochen, daß man die Leiche müsse liegen lassen, bis das Gericht da gewesen wäre. Er hat nicht beachtet, ob in der Stube etwas offen gestanden oder Schlüssel gesteckt haben. —

32. Zeuge: Wilhelm Bensberg, 49 Jahr alt, Kohlenhändler, im nämlichen Hause wohnend, hat den Schloffer gekannt. — Zeuge ist durch Fräulein Jeanette zu Hülfe gerufen worden um 6¼ Uhr, deshalb sei er und seine Frau zuerst bei der Frau Morschheuser gewesen. — Das Kind hat seine Frau aus dem Bett genommen. — Zeuge hat Dr. Bücheler gerufen und eine Hand losgebunden, — als er darauf aufmerksam gemacht worden, daß das nicht geschehen dürfe, bis das Gericht gekommen wäre. — Die Stricke werden von ihm und vorigen Zeugen anerkannt. — Die Frau Morschheuser konnte nicht mit den Händen zusammen kommen, sie habe bloß das Hemd angehabt, das halb aufgestreift gelegen habe; der rechte Fuß sei auf dem Stuhle und der linke zwischen den Stempeln desselben gewesen. — Der Kopf habe schwarz und blau ausgesehen, der Hals war mit Blut angelaufen, der hernach weiß wurde nach den Rettungsversuchen. — Zeuge beschreibt auch die Lage des Strickes, welcher um die Hände nicht fest angezogen gewesen wäre; sodann sei er unter dem Oberarm, nicht über demselben, über den Rücken gegangen. Der Strick war so lose, daß er Spielraum genug übrig ließ, daß Frau Morschheuser sehr gut mit der Hand ins Gesicht hätte kommen können. Der Hand breit wollene Lappen lag über der rechten Gesichtshälfte, welche oben lag und über den Hinterkopf, und sei nicht fest im Munde gewesen. Zeuge glaubt, daß der Strick umgewunden worden sei, als die Frau Morschheuser schon wehrlos gewesen. —

Nahl und Schloffer erkennen den Strick nicht an.

Frau Morschheuser war Abends bis 10 Uhr noch bei Bensberg gewesen. Vor 10 ging Zeuge von van der Beck nach Hause und sah durch die Jalousien ein Frauenzimmer in das van der Beck'sche Haus hinein lauern; er habe geglaubt, es sei Jemand, die ihren Mann suche, und habe deshalb gesagt: es ist Niemand da. — In der engen Seitengasse, neben Morschheuser's Wohnung, sah er zwei Frauenzimmer am Fenster lauern; die Eine hatte ein Umschlagtuch um, die Andere einen Mantel; als er näher kam, drehten sie ihm den Rücken und gaben auf sein Anrufen keine Antwort. Er habe geglaubt, es seien schlechte Frauenzimmer. — Sie seien dann weggegangen, und als sie etwa zehn Schritte von ihm gewesen, habe die Eine zur Andern gesagt: Er ist nicht da! — Sie wären am Fenster der Schlafstube von Morschheuser gewesen, als er sie zuerst gesehen; dies Fenster werde von innen

durch hölzerne Blenden geschlossen, die aber gewöhnlich nicht festgemacht wurden, so daß noch Raum genug übrig blieb, um hindurch zu sehen, wenn innen ein Licht brannte. — Zeuge habe nach dem Mord sofort Verdacht auf Schlosser gehabt, weil er gewußt, daß dieser so gut im Hause bekannt wäre; denn Schlosser wäre täglich da gewesen und alles habe ihm offen gestanden; auch habe man gleich allgemein den Verdacht auf ihn geworfen. — Zeuge muß die Einrichtung des Hauses näher beschreiben; — auch er weiß, daß jeden Abend die beiden Thüren, welche zu Durchgängen dienen, geschlossen wurden, zuerst die vordere. — Zeuge konnte durch den Gang und den Thorweg nach Hause gehen, ging aber des Abends meist durch das Haus. — Von den beiden Frauen sei die Eine von mittlerer Statur, die Andere etwas größer gewesen. — Frau Schlosser war von mittlerer Statur, ungefähr wie Frau Nahl.

Der Gerichtssecretair verlas hierauf das Besichtigungsprotokoll der Wohnung des Morscheuser (s. Grundriß und pag. 3).

Bei Besichtigung des Locales fand sich, daß ein Einsteigen durch das Fenster der Schlafstube nicht anzunehmen ist. Wenn in der Schlafstube der Ermordeten wie gewöhnlich des Nachts ein Licht brannte, so konnte man bei nicht völlig geschlossenen Laden, wie dies gewöhnlich der Fall war, das ganze Zimmer übersehen. Die Thüre der Wohnstube konnte nicht durch mäßige Kraftanstrengung geöffnet werden, wenn sie zugeschlössen war; sie scheint daher durch Nachschlüssel geöffnet zu sein. Die Möbel auf dem Gange des ersten Stockes sollen so gelegt gewesen sein, daß sie den Hinuntergehenvollenden den Weg versperrten und ihre Bewegung Geräusch verursachen mußte. Spuren von Einbruch fanden sich nirgends; eine Scheibe war theils früher zerbrochen, theils durch den Andrang der Zuschauer weiter zerstört.

Zeuge sagt noch, daß die Riegel der Hausthüre selten vorgeschoben würden; die Scheibe im rechten Flügel des ersten Fensters in der Gasse, ist durch die anströmende Menschenmasse eingebrochen. — Zeuge gibt noch eine ausführlichere Beschreibung des Ausziehens der Frau Morscheuser vor dem Schlafengehen und ihrer letzten Verrichtungen vor demselben worunter auch das Zuschließen des Ladens ist.

Schlosser hat hierbei nichts zu erinnern.

Zeugin Jeannette Morscheuser ward vorgerufen und über die vor der Thüre auf dem ersten Stocke gestellte Bank vernommen; dieselbe war so schräg gerückt, daß der Gang gesperrt war, so daß man von Oben nicht so leicht habe herunter kommen können; des Abends habe sie noch grade vor der Thür gestanden. Auch habe Zeugin mit dem kleinen Brüderrchen, das 2 Jahre alt war, über den Mord der Mutter gesprochen; es habe viel von einer Maus gesprochen, womit es wohl den Bart bezeichnet habe, auch von drei Kerls, wobei jedoch zu bemerken wäre, daß es stets 3 für 2 gesagt habe, doch habe es dieselben nicht näher zu beschreiben gewußt.

Zeuge Gottlieb Morscheuser, der Sohn, wird noch einmal nach der Wohnstübenthür befragt, und erklärt, dieselbe geöffnet zu haben, da der Schlüssel innen stecke.

33. Zeuge. Johann Gelddorf, 38 Jahr alt, Steinhauer in Düsseldorf, kennt Schlosser. — Zeuge ist Mitbewohner des Hauses bei Morscheuser. — Seine Frau sei in die erste Messe gegangen, sie sei in den zweiten Stock zurückgekommen und habe von Nichts gewußt; — sie ging Kaffee holen, und wußte auch noch nichts; — dann holte sie noch Weisbrod, ohne Etwas zu erfahren. Die Söhne von Reuter hätten auf einmal geschrien: die Frau Morscheuser ist gebunden und geknebelt! Er habe alsbald das Kind, welches er bis dahin auf dem Arme getragen, seiner Frau gegeben, sei hinunter geeilt und habe die Frau Morscheuser zwischen Bett und Canape liegen gesehen. — Zeuge beschreibt nun die Lage, wie die vorigen Zeugen, er sah auch den Schaum vor dem Munde, und hörte, daß auch geraubt worden wäre. Er fühlte die Frau Morscheuser an und fand sie kalt, wollte aber gern Rettungsversuche machen. — Auf einem Stuhl am Fenster hat Zeuge 3 offene Dosen gesehen, von denen eine von Horn, die andern von Silber gewesen, worin wohl die Brustbilder gewesen sein mochten, die auch im Kommodchen gewesen waren. — Er sah auch Blutspuren im Bett und einen Schnurrbart, welches ihn auf den Glauben brachte, daß Räuber da gewesen sein mußten. — Zeuge hat das Pult offen gesehen, weiß aber nicht, ob es erbrochen gewesen; auch der Schrank rechts vom Fenster war beigelehnt. — Zeuge ist bis 10 Uhr im Hause geblieben. — Schlosser ist erst Nachmittags gegen Dunkel gekommen. Die Meinung, daß Schlosser die Mordthat begangen, sei allgemein gewesen; da nun Schlosser sonst täglich im Hause gewesen, so hätte er ihn um so eher erwartet. Als er endlich gekommen, da habe Zeuge sich vorgenommen, ihn besonders in's Auge zu fassen. Die Leiche habe in der Stube vor dem Schlafzimmer auf einem Kanape gelegen, wo Polizeisergeant Krüger die Wache hielt. Schlosser sei auch zur Leiche gegangen, und an's Fußende derselben getreten; er habe einen Mantel umgehabt, den Hut in der Hand; er habe zwar den Kopf nach der Leiche zugewendet, seine Augen seien aber immer hin und her gerollt; Schlosser habe dabei gesagt: „Mein Gott, das ist doch gräßlich! schauderhaft anzusehen! Die arme Frau!“ Als unter den Umstehenden die Rede davon gewesen, daß man wahrscheinlich aus dem Pulte in der Wohnstube viel entwendet habe, hat Schlosser auch geäußert: das wisse er auch, daß in dem Pulte und im Schranke immer das Gold und Silber läge, und kurz darauf sei Schlosser weg gewesen.

Schlosser wird zur Anerkennung des Schnurrbartes vorgerufen, auch Nahl (Stimme im Publikum: Kopf ab!) — Nahl erkennt den Bart an, wenn es nämlich derselbe wäre, den er bei Schleyer für 2½ Sgr. gekauft hätte.

Zeuge erkennt das grüne Kästchen, das er Morgens leer gefunden. Schlosser behauptet, vor ½3 Uhr bei der Leiche und um 3 Uhr zu Hause gewesen zu sein; des Morgens sei er nicht gekommen, weil er nicht in's Haus hinein kommen konnte, als er um 8 Uhr dagewesen; um 11 Uhr habe Bensberg ihm gesagt, daß er nicht in's Haus komme, als er diesem an der großen Kirche begegnet sei. — Bensberg dagegen behauptet, Schlosser habe sich, als er ihm an der großen Kirche

begegnet war und zu Schlosser von dem Morde gesprochen, gestellt, als wenn er noch gar nichts davon gewußt hätte, auch habe er (Schlosser) nicht gesagt, daß er nicht hinein komme; im Gegentheile Schlosser habe zu ihm gesagt, er wolle gleich hingehen; Bensberg sei in die Kirche gegangen. — Schlosser läugnet dieß, die Aussage von Bensberg sei unrichtig, er habe nur die nähern Umstände nicht gewußt. Hilde habe ihm die Sache eher gesagt als Bensberg. — Auch sei er (Schlosser) gar nicht nach dem Hause von Morscheuser hingegangen, weil er doch gewußt habe, daß er nicht hinein kommen könne.

Zeuge Jeanette Morscheuser sagt aus, Schlosser sei gegen 4 Uhr da gewesen, kurz vor dem Dunkelwerden.

Zeuge Gelsdorf hat noch über einige Stäbchen (Pröbchen) Budskins zu sprechen, welche mit bei Nahl vorgefunden worden. Er habe etwa 2 bis 3 Wochen vor der That von Morscheuser diese Stäbchen für Frau Custodis mitgenommen, da sie solche Zeuge habe kaufen wollen; auch die Preise habe er noch dabei geschrieben und so in Papierchen gethan. Als er von dem Diebstahle der Zeuge und den Auffinder bei Nahl gehört, sei ihm dieß wieder eingefallen und er habe daran gedacht, daß Frau Custodis die Stäbchen vielleicht bewahrt habe und sich dann dadurch etwas erkennen lassen würde. Als er folgenden Mittags dieselben habe abholen wollen, sei Frau Custodis ihm begegnet, habe ihm die Stäbchen aufgemacht wieder gegeben und er habe sie sodann gleich dem Untersuchungsrichter überbracht. — er kennt dieselben — 3 Budskin und 1 graue Leine — an, sagt aber keine Kenntniß davon zu haben, diese mit den vorliegenden Stücken vergleichen zu können.

Zeuge Morscheuser wird vorgerufen und findet diese Stäbchen mit den bei Nahl gefundenen Zeuge übereinstimmend, auch habe er ein Stück solchen Zeuges auch von Matrazenzug gehabt.

Nahl erkennt das Zeug, es sei dasselbe, das er von Kaiser gegen fertige Kleider eingehandelt — wo Kaiser wohne, wisse er nicht, er kenne ihn auch weiter nicht. — Er habe übrigens nicht Alles, was dieser ihm bestellt habe, machen könne, — so daß Kaiser ihm zuletzt noch 2 Thlr. herausgegeben habe. — Dieß sei etwa 10—14 Tage vor der Reise nach Düsseldorf gewesen. — Das Matrazenzug rühre von seinen Eltern her.

Auch einige Geschworne, Männer vom Fach überzeugen sich von der Uebereinstimmung der Probe und der bei Nahl gefundenen Zeuge. Ein Muster des Zeuges, das Morscheuser einige Zeit vorher an Herrn Hilde verkauft hat, und das von diesem übergeben worden war, giebt auch den Beweis der Uebereinstimmung.

33. Zeuge: Therese Wiesinger, Ehefrau Friedrich Gülich, Güterbinder, 34 Jahr alt, in Düsseldorf wohnend, hat keinen der Angeklagten gekannt. Um 6 Uhr war Zeuge in die Lambertuskirche gegangen und hat um 7 Uhr von dem Morde gehört; von der Kirche zurückgehend hat sie vier Häuser von der Wohnung des Morscheuser entfernt einen Bart gefunden, den sie als den vorgelegten anerkennt.

Schlosser und Nahl kennen den Bart nicht, letzterer fügt noch hinzu, daß an seinem Hause eine Bürste gemacht worden wäre. — Ein

Stück grünen Biebers wurde bei Nahl gefunden, welches mit dem, woraus der Bart gemacht ist, übereinstimmt. — Nahl weiß nicht mehr, ob er diesen Bieber bei Schöpwinkel oder bei Sohl gekauft habe, doch habe Nahl nie einen Bart gemacht. — Auch Frau Nahl will nie nach Schnaubbärten gefragt haben, was der Aussage der Zeugin, Frau Selbert widerspricht; — und erklärt dieß für unwahr.

Die Herren Geschwornen überzeugen sich von der Identität des Biebers am Stück und Schnurrbart.

Schlosser wird wegen des in einem Hemd in seinem Hause gefundenen Bartes befragt, und sagt, der sei vielleicht 9 bis 10 Jahre alt, was ja ganz leicht ersichtlich sei. Die gestrige Aussage darüber sei mehr theilweise, häufig habe er aber auch denselben gebraucht, um damit den Nachstellungen seiner Frau zu entgehen, welche, wie die ganze Stadt wisse, sehr eifersüchtig gewesen wäre und ihn überall aufgespürt habe; die Kinder hätten oft damit gespielt. — Mehrere Monate vor dem Vorfalle habe seine Frau den Bart in seiner Tasche gefunden, habe viel Lärmens darum gemacht, so sei der Bart ihm abhanden gekommen und nun sei er gar nicht mehr im Besitze desselben.

35. Zeuge: Anton Ernst, 48 Jahr alt, Med. Dr. und Kreisphysikus hieselbst, hat die Angeklagten früher nicht gekannt. Zeuge hat am 21. Dezember die Obduction gemacht unter Assistenz von folgenden Zeugen, die äußere Besichtigung zeigte robuste Constitution, dem äußern Ansehen nach etwa 50 Jahr alt, zeigt keinen Verwesungsgeruch, der Gesichtsausdruck war ruhig, der Hals geschwollen und geröthet, über dem Kehlkopf habe sich eine Hautschrunde gefunden, 1' und 3''' lang, auf Brust und Unterschenkel fanden sich einige Verletzungen, als Ueberbleibsel der Belebungsversuche, Sugillationen oder Blutaustretungen zeigten sich besonders stark in der Gegend der Stirne, einige rinnenartige Vertiefungen waren um das Handgelenk beider Hände. — Innere Besichtigung: Die großen Blutleiter über dem Schädel waren stark mit dünnem flüssigem schwarzem Blut angefüllt; zwischen Hirnhaut und Spinnwebhaut (aracheoidea) fand sich etwas weißer Serum, so auch ein wenig in den beiden Hirnkammern. Gehirnknoten, so wie verlängertes Mark und die Gefäße an der Basis des Gehirns waren alle sehr blutgefüllt. Die Lunge füllte den Brustsack sehr vollkommen aus, sie war dunkelblau und hatte nur stellenweis die natürliche Farbe; auch sie war mit schwarzem flüssigem Blute überfüllt; welches beim Einschneiden schäumend hervorquoll, ebenso der rechte Herzventikel, die Vorkammer und die in dieselbe windenden großen Gefäße. Die Luftröhre mit ihren Aesten war mit schäumiger blutiger Flüssigkeit angefüllt: dagegen fand sich kein fremder Körper in derselben oder im Munde. — Der Unterleib befand sich ganz normal, nur die Gebärmutter war etwas größer, wie in einer zweimonatlichen Schwangerschaft, und im innern derselben eine blutige Absonderung eine durch Sisirung der Maser nicht seltene Erscheinung.

Gutachten. Erstickungstod mit hinzugekommenem Schlagflusse. Der Zustand der Lunge, die schäumigen Flüssigkeiten in derselben, die gefüllten Vorkessel des Herzens, die dünne Flüssigkeit des Blutes, bei Erstickungstod meistens der Fall, daß sich zum Erstickungstod meist Erscheinung des

Schlagflusses zugeselle, weil der Kreislauf gestört ist, weil das Blut nicht aus dem Gehirn zurückfließen könne; hiefür spräche die Ueberfüllung der Gefäße des Gehirns. Innere Ursachen zu diesem Tode liegen nicht vor, da alle Organe gesund waren, keine fremden Körper von innen wirkend vorhanden. Der Tod ist also durch äußere Gewalt hervorgerufen worden, wofür die Erscheinungen am Halse sprächen. Geschwollenheit, Aufgetriebenheit, Sugillation, die beiden Kopfrücken, die Kehle, welche von dem obern Ende des Brustbeins nach dem Hinterhaupte verlaufe, waren in der Mitte stark mit Blut unterlaufen, auch habe sich eine solche auf der rechten Seite des Kehlkopfes gefunden, alles beweise eine äußere Gewalt welche wahrscheinlich die Ursache des Todes gewesen. Der Lappen von einer wollenen Decke, wenn er fest um den Hals angezogen gewesen wäre, hätte den Tod vielleicht verursachen können. Es ist höchst wahrscheinlich, daß man die Frau Worscheuser mit der vollen Hand vornen am Kehlkopf gefaßt hat, da wo die Blutunterlaufung des Nackenkehls, die diesem Geiste entsprechen, sich befinden. Später erst ist der Lappen umgelegt worden. Zwischen diesen Lappen hat man wahrscheinlich die Hand gesteckt und mit Umdrehen der Hand den Lappen zugezogen, wodurch diese Sugillation auf dem Kehlkopf durch eine gedrückte Korallenperle verursacht worden sein kann. Die Querswunde ist leicht durch den Nagel des Daumens zu erklären, der beim Zusammendrehen gerade die Richtung dieser Wunde hat einhalten müssen. Der Lappen hat also bloß suppleantorisch mitgewirkt.

Gegen Selbstmord spricht die Fesselung vor dem Tode; wäre sie nach dem Tode erfolgt, so müßte nach demselben ein anderer gegenwärtig gewesen sein, der dieß verrichtet habe; auch seien die Ringe an Fingern und in den Ohren vorhanden gewesen.

Ueber die körperliche Untersuchung des Schlosser, die am 21. Dezember vorgenommen, äußert sich der Zeuge mit Folgendem: Am linken Oberarm, nach vorn vier fast parallel neben einander laufende 3" lange und stark 1" breite Hautschunden (Abschürfungen der Oberhaut) welche in etwas schräger Richtung abwärts laufen, und von hinten nach vornen. Diese Schrunde hat die größte Aehnlichkeit mit denen, welche durch starkes Kratzen beim Jucken der Haut mit scharfen Fingernägeln auf derselben hervorgebracht worden; sie waren bei der Untersuchung nicht mehr ganz frisch, sondern mochten etwa 2 bis 3 Tage alt sein; der obere Endpunkt dieser Schrunde war etwas weniger weit auseinander gerückt als der untere. Die Entfernung der einzelnen Streifen von einander betragen 3 bis 3½". — 2) auf der Rückenfläche der Finger der rechten Hand befinden sich 4 rothe Punkte, ¼" im Durchmesser, ähnlich den Verwundungen, welche durch feine, spitze, stehende Werkzeuge, als Nägel, Nagelstifte etc. bewirkt werden können. Sie waren ebenfalls nicht mehr ganz frisch und konnten etwa 2 bis 3 Tage alt sein; 3) ein ähnlicher solcher Punkt findet sich auf dem Rücken des Ringfingers der linken Hand.

Schlosser gab in Bezug der Schunden auf Befragen zuerst an, sie müßten wohl durch den Schirm seiner Kappe entstanden sein, welche er nach der linken Schulter hinein in seinen Rock geschoben, darauf aufmerksam gemacht, daß dieß sehr unwahrscheinlich sei, indem die Natur

der Verletzung dieser Angabe wiederstreite, meint er, dann würde sie wohl durch das Scheuern des Hosenträgers, den er in der Regel fest anzuziehen gewohnt sei, bereitet worden sein. — Auf den Verhalt, daß diese fest angezogen nicht auf den Arm herabrutschen, überhaupt, wenn er angekleidet gewesen, die Stelle der Verletzung nicht berühren können, daß auch ein solcher Hosenträger, so wie ihn der Verhaftete trug, diese Verletzungen nicht bewirken könne, erwiederte er, daß es ihm dann unbekannt sei, wie dieselben entstanden wären. So viel dürfte nun wohl mit Sicherheit behauptet werden könne, daß sie ihre Entstehung den beiden angeführten Ursachen nicht zu verankern habe. Später soll nun Schloffer gegen den Direktor des Arresthauses und dessen Arzt geäußert haben, sie würden wohl durch eigenes Kratzen entstanden sein. Es ist sehr wahrscheinlich, daß sie wirklich durch Kratzen entstanden sind. Ob aber durch eigenes Kratzen, ist sehr zu bezweifeln, da erstens sich Niemand ohne hinreichenden Grund kratzt, bei Schloffer ist aber außer einer übrigens ganz reinen Haut auch an dieser Stelle gar nichts zu entdecken, was zu solch' heftigem Kratzen Anleitung gegeben hätte. — Beim starken Hautjucken finden sich stets die vielen einzelnen Streifen unregelmäßig verlaufend in mannichfacher Richtung sich durchschneidend, in Bezug auf ihre Tiefe mehr von einander abweichend und stets eine bemerkbare Verschiedenheit in Bezug auf die Zeit, in welcher dieses Kratzen bewirkt worden, da selten ein einmaliges Kratzen hinreicht, das Jucken zu beschwichtigen, dieses vielmehr in der Regel durch Kratzen vermehrt wird, und zu wiederholtem Kratzen in verschiedenen Zeiträumen auffordert, während die oben beschriebenen 4 Streifen (auf einmal) zugleich bewirkt worden sind, dieselbe Tiefe zeige, fast parallel neben einander liegen, und der Form nach auf gleiche Intensität der äußern Einwirkung seitens der Verletzungen deute. Es ist dies Kratzen also höchst unwahrscheinlicher Weise eigenes, sondern durch eine andere Person bewirktes, wobei sich jedoch nicht ersehen läßt, wie dies entstanden. Wenn einer sich auf der Schulter kratzt, so kratzt er in anderer Richtung, doch ist dies problematisch. — Die andern Verletzungen auf den Händen ließe ihre Entstehungsweise nicht mehr ermitteln.

Ueber die körperliche Untersuchung des Nahl, welche am 29. Decbr. v. J. stattgefunden, ergibt sich Folgendes: Auf der Brust fanden sich einige durch Nägel hervorgerufene Kratzspuren jüngern Alters. Auf der Rückseite des rechten Dauens, quer über dem Gelenke, zeigte sich eine verheilte Narbe einer früher erlittenen Schnittwunde, nebst andern hier nicht in Betracht kommenden serophulösen Narben; die beschriebene Narbe möchte von einer vor 10 - 14 Tagen erlittenen Schnittwunde herrühren, welche nicht wohl viel früher entstanden sein kann, weil sonst die Ränder der Narbe abgeschliffen gewesen sein würden und die Narbe flacher erschienen wäre.

Nahl hat sich über die Veranlassung dieser Verletzung nicht erklärt. Zeuge hat auch die Kleidungsstücke des Nahl, Rock und Hose, untersucht und gefunden, daß einige Blutflecken auch jetzt noch zu erkennen sind. — Nahl gibt zu, diese Hose am Samstag angehabt zu haben, das Blut sei wohl von ihm selbst, da er beim Fallen die Finger ver-

wundet gehabt. — Die Geschworenen befehen den Blutflecken. — Die Flecken auf dem Futter der Tasche können nur von einer Verwundung des Daumens oder Zeigefingers herrühren. — Einige Flecken auf dem rechten Rockschöße waren bei der ersten Untersuchung deutlicher zu erkennen, sind aber noch einigermaßen zu sehen; wovon sich einer der Geschworenen (ein Arzt) überzeugt. — Ein anderer Geschworener wünscht die Frage beantwortet, ob die Wunde am Daumen des Nahl eine Bisswunde habe sein können, was Dr. Ernsts nicht zugiebt, da sie deutlich durch scharfe schneidende Instrumente hervorgerufen zu sein schien.

Der Lappen von der Decke, welche sich um den Hals der Ermordeten gewickelt gefunden, wird von ihrer Tochter Jeanette und von Dr. Ernsts anerkannt, letzterer bemerkt dabei, daß er früher länger gewesen und bei Belebungsversuchen zerrissen sein soll.

Nahl behauptet, er müsse sich gestoßen haben, vielleicht im Concert, doch dieß war im Oktober. — Schlosser will wissen, wo er untersucht worden sei? — Zeuge: Im Arresthaus. Schlosser sagt ferner: die damals angegebenen Ursachen seien nur Vermuthungen gewesen; da er sich noch nicht habe überzeugen können, wo die Schrunden gewesen und welcher Art? — Als Dr. Ebermaier ihn später untersucht habe, habe er sich im Spiegel gesehen und da habe er gleich erkannt, daß sie durch Kratzen entstanden seien; er habe nämlich seit Jahren an Schärfe des Geblütes gelitten und in Folge dessen an Jucken, das könne ihm der Kreischirurg Willmann, der ihn seit Jahren behandelt habe, bezeugen; nun habe er in der letzten Zeit einen sehr engen Ueberrock getragen und da sei es natürlich, daß er nicht gut an den Oberarm habe kommen können, daß diese Schrunden entstanden. (Tumuluarisches Rufen des Publikums: Kopf ab, Kopf ab!)

36. Zeuge. Heinrich Joseph Willmann, 73 J. alt, Kreischirurg in Düsseldorf — hat Schlosser früher gekannt. — Als er des Morgens in die Stube gekommen, wo die Ermordete gelegen hat, habe er zuerst die vielen Neugierigen entfernen lassen; dann habe er die Leiche untersucht, welche schon steif und kalt gewesen wäre; er beschreibt die Lage wie die früheren Zeugen schon gethan, (nur folgendes ist noch nachzutragen: Die Leiche habe eine Nachtsjacke angehabt und sei sonst im Hemd gewesen, daß Gesicht sei blauroth gewesen; er hat den Lappen zuerst vom Halse abgewickelt, welchen er zu den Belebungsversuchen zerrissen habe, so daß das vorliegende gerichtlich bewahrte Stück nicht die Viertel-Länge des frühern Ganzen habe. Dieser Lappen war mehrmals um den Hals gewickelt, wie fest, habe er nicht beachtet. Nach der Abwicklung fand er die zerrissene Korallenkette und einen feinen zolllangen Schnitt, der die Oberhaut nicht durchdrang. An Nägeln und Fingern hat er nichts besonderes bemerkt. — Die Obduction verrichtete er selbst, stimmt ganz mit der Beschreibung des vorigen Zeugen überein und glaubt auch, daß hier ein durch äußere Einwirkung, Druck oder dgl., jedoch nicht unmittelbar durch die Decke vorliege. Die Leiche sei nicht blutig gewesen.

Den beschriebenen Schnitt glaubt er nicht durch eine Korallenperle, sondern durch das Goldplättchen der Kette verursacht, oder durch einen scharfen Nagel.

Der vorige Zeuge findet sich durch die eben vernommene Beschreibung der Leiche nach dem ersten Augenblick des Findens noch mehr in seiner gräufertsten Meinung bestärkt, zumal die Leiche auf dem Gesicht gelegen habe.

Der Vertheidiger des Schlossers fragt den Zeugen Willmann, wie spät er die Leiche zuerst gesehen habe? und ob er angeben könne, wie lange vorher der Tod wohl statt gefunden habe? Er erwiedert, er habe die Leiche zwischen 7 und 8 Uhr gesehen; die Länge der verfloffenen Zeit zwischen dem Tode und der eben angegebenen Stunde sei nicht zu bestimmen, da dies von der Wärme oder Kälte des Zimmers, so wie von andern Umständen abhängige; die Leiche sei jedoch ganz kalt gewesen und die Arme vollkommen steif.

Schlosser fragt ihn ob er nicht wisse, daß er früher stets an Schärfe des Blutes und Jücken gelitten habe. — Zeuge weiß nichts davon, nur habe Schlosser eine rothe Nase gehabt und er habe ihn im Arresthaus behandelt. — Schlosser will vor 3 Jahre im Gefängniß durch Zeugen an der eben gemeldeten Krankheit behandelt sein. — Zeuge erklärt: solche Krankheit käme im Arresthause häufig vor, und ziele nur darauf hin, bessere Kost zu bekommen und würde von ihm Faulfieber genannt, auch wisse er nicht, dem Schlosser je gegen die erwähnte Krankheit Medizin gegeben zu haben. — Schlosser meint, das müsse ja notirt und aus dem Krankenbuche des Arresthauses zu ersehen sein. — Er fragt ferner den Kreisphysikus, ob die Schrunden nicht älter gewesen sein möchten als 2—3 Tage; doch dieser beharrt auf seinem früher darüber abgegebenen Gutachten, daß sei höchstens 2—3 Tage alt hätten sein können. — Schlosser dagegen will sich jetzt bestimmt zu erinnern wissen, daß sie wenigstens 4 Tage alt wären. — Dr. Ernsts erklärt, sein Gutachten mit großem Vorbedacht gegeben zu haben.

5. Zeuge von Ammon wird aufs Neue vorgerufen, um wegen Frau Schlosser nähere Erklärungen zu geben. — Als Schlosser und seine Frau verhaftet wurden, war letztere in großer Angst, noch mehr als sie die Verhaftung von Nahl und seine Frau erfuhr. Zeuge suchte bei Frau Schlosser am 30. Dezember nähere Versuche zur Unterredung zu machen; er stellte ihr dabei vor, daß sie ihr Gewissen erleichtern könne, wenn sie gestände, was sie von der That wisse; läugnen helfe ihr doch nichts, da bereits viele Beweise vorlägen; sollte sie selbst in der Sache verwickelt sein, so verlange er keine Erklärung oder Aufschlüsse darüber; es sei ihm nur darum zu thun den Urberbern und Thätern auf die Spur zu kommen und sie könne sich selbst nur erleichtern, wenn sie dazu behülflich wäre. Frau Schlosser habe erst lange gesucht, auf Nebenwegen abzuweichen, endlich nach 2 stündiger Unterredung erzählte sie, Schlosser habe ihr am 20. Dezbr. Abends in die Poststraße zu kommen gebieten, wohin sie gegangen, ihn aber zum erstenmale nicht getroffen habe, wohl aber zum zweiten Male. Sie habe ihm gesagt, daß die Polizei nach ihm suche, was Schlosser nicht habe glauben wollen. Endlich habe er es geglaubt und ihr gesagt, für den Fall, daß er verhaftet würde, wolle er ihr sagen, daß die Sachen, die er aus dem Morsehenerischen Hause mitgenommen, im Heunemontschen Garten in der Nähe einer Säule verborgen wären, wo die Thüre in der Mauer sei. — Von der That selbst habe ihr Mann ihr nichts Näheres gesagt; Nahl sei aber in ihrer Wohnung gewesen, auch Schlosser sei mit einem Säcken nach Hause gekommen. — Die Frau Schlosser sei erschöpft gewesen und Zeuge habe die Unterredung aufgehoben.

Zeuge habe hierauf sogleich eine Wacht angeordnet an dem Heunemontschen Gute neben der neuen Anlage, da wo die Thüre in der Mauer zu sehen — er sei erst im Zweifel gewesen, ob nicht vielleicht der Garten hinter dem Wohnhause des H. Heunemont gemeint gewesen sei, theils sei ihm aber die Localität mit der Thürgut bekannt gewesen, theils sei er durch die protokollarischen Aussagen des Steueraufsehers Mat, daß er 2 Leute mit Päckchen zum Bergerthor habe hinausgehen sehen, auf den Gedanken gekommen, es könne nur das Heunemontsche Gut gemeint sein —, habe am andern Morgen mit Hülfe des Polizeidieners Horß und des Arbeiters Reberling am bezeichneten Orte nachgeschaut, habe in der Nähe der Thüre einen Pfeiler (Säule) gefunden am Ende des Baches und dabei einen Haufen aufgeschüttete Erde, wo sich jedoch nichts gefunden. Er habe nun das ganze Stück wollen umhauen und umgraben lassen, und damit an dem Pfeiler begonnen, sei aber bei dem ersten Hackenschlage auf das grüne Kästchen gestoßen, das, so wie das Säckchen zum Vorschein gekommen wäre. Er habe weiter nachgraben lassen und gefunden was S. 17 verzeichnet ist.

Selbigen Nachmittags habe er nun die Frau Schloffer wieder besucht, die sehr erschrocken gewesen wäre, daß er die vergrabenen Sachen aufgehoben; sie meinte, sie habe sich nun unglücklich gemacht. — Nachdem Zeuge 1 1/2 Stunde sie zu beruhigen versucht hatte, hat er nur wenig neue Mittheilungen erhalten können. Nahl sei in der Nacht des Mordes in ihrem Hause gewesen, sie wisse nicht, was er gethan; Schloffer sei später nach Hause gekommen, als sie früher angegeben habe, und habe auch ein Säckchen mit gebracht, sei dann wieder ausgegangen. Sie habe Nahl nur gehört. — Ihr Mann habe von jeher ihr Unglück herbei geführt! — Frau Schloffer sei bei dieser Unterredung sehr angegriffen, doch stets bei völligem Bewußtsein gewesen.

Zeuge erkennt die Sachen wieder, das Kästchen, das oben aufslag ic. auch die Schlüsselschilde, die beiden Säckchen und die Brieftaschen. Im Säckchen sei das harte Geld gewesen, das Papiergeld in der Brieftasche, jedoch etwas feucht.

Schloffer gesteht, allerdings seiner Frau gesagt zu haben, daß an dem angegebenen Orte die Sachen verborgen gewesen, es seien aber die von Nahl mitgebrachten. — Um 12 Uhr sei er mit Nahl & Conforten zurückgekehrt, habe sich an der That nicht betheiliget, — da solle ihn der liebe Gott vor bewahren! — weder am Diebstahl, noch an der That. *)

Zeuge v. Ammon hat Frau Schloffer hauptsächlich gefragt, ob Schloffer diese Sachen mitgebracht habe aus dem Morshäuserischen Hause. — Das habe Frau Schloffer wiederholt bejaht. —

Schloffer verlangt zu wissen, ob seiner Frau etwa Versprechungen oder Hoffnungen gemacht worden wären, wodurch sie zu dieser Aussage verleitet worden sei. —

v. Ammon weist solche Insinuation mit entschiedener Verachtung zurück; er habe kein unerlaubtes Mittel irgendwie angewendet: er habe der Frau Schloffer stets ausdrücklich erklärt, es sei seine Absicht nicht, über ihre Theilnahme etwas zu vernehmen, sondern nur über die Mordthat im Allgemeinen Aufklärung zu erhalten.

Der Präsident läßt den den desfallsigen protokollarischen Bericht durch den Assisen-Sekretair vorlesen.

*) Es ist nicht uninteressant zu bemerken, daß Schloffer und Nahl stets das Wort: Mord oder ähnliche Wörter vermeiden!

Schlosser sagt, seine Frau habe auf diesem Heunemont'schen Gute früher 2 Jahre als Kindermädchen gewohnt, sie habe deshalb diese Aussage nur in Geistesabwesenheit von sich gegeben.

Der Präsident äußert, daß dieß nicht wahr sein könne, denn man habe ja in Folge der Aussage die Sachen gefunden.

Nahl kann über diese Sachen nichts sagen, da er nicht dabei gewesen wäre.

Um Schlosser zu überzeugen daß Frau Schlosser nicht in Geistesabwesenheit gesprochen, läßt Präsident die verschiedenen Protokolle vorlesen, welche die Geständnisse derselben befaßen; im ersten (28. Dezbr.) erklärte sie, jetzt die Wahrheit sagen zu wollen und verfolgt: Es sei ihr nicht lieb gewesen, daß Schlosser nach Benrath gegangen, da die Polizei nach ihm gefragt habe. Die frühere Aussage, daß sie sich auf der Mittelstraße getroffen, sei nicht wahr. — In der Nacht der Mordthat will Frau Schlosser im Schlaf gewesen sein, als Schlosser zurückkam, sie habe ihn auch wieder ausgehen sehen. Weiter äußerte sie, sie sähe sehr wohl, daß es mit ihrem Manne vorbei sei. Betreffend die Briefe sagte sie, sie wisse nicht sicher, ob es seine Hand sei, dieselbe sähe etwas anders aus, doch wolle sie nicht behaupten, daß er die Briefe nicht geschrieben. Sie wisse nicht wie und wann das Umschlag Tuch, das sie der Frau Nahl mitgegeben, zurückgekommen sei. Sie hat Verdacht auf Nahl, der mehrmals bei Schlosser gewesen und stets Geheimnisse mit ihm gehabt habe; sie habe ihm nicht mit Namen gekannt. Ein falscher Kinnbart sei seit langer Zeit im Hause gewesen, erklärte erst den auf der Straße vorgefundenen, ihr vorgezeigten für den ächten, doch widerrief sie dieß später. Sie habe für ihren Mann zu große Kaloschen gekauft, Baz gegenüber, und habe sie wieder umbringen sollen; sie habe dieselbe bei Frau Zeppenfeld niedergelegt, um sie später abzuholen, welche solche später zurückgebracht habe; Frau Zeppenfeld habe dieselben aber wieder mitgenommen und diese Frau sei hauptsächlich gekommen, um Schnaps zu trinken, sie habe ihr auch einen eingeschenkt. — Es waren Pantoffeln und keine Kaloschn. Den Strick kannte sie nicht.

Die 2. Vernehmung geschah folgenden Tages: Schlosser wäre gegen 1—2 Uhr nach Hause gekommen, sei wieder ausgegangen und 4 1/2 Uhr wiedergekommen. Frau Schlosser habe die Nacht wenig geschlafen oder eigentlich gar nicht. In der Nacht kam Schlosser mit einem Säckchen, worin ein Büchlehen; nach 4 Uhr sei er wieder gekommen. Das Säckchen mit der schwarzen Kortei habe sie früher in ihrem Hause nicht gesehen und darin habe ihr Mann die Sachen mitgebracht.

Der Vertbeidiger Schlosser's bemerkt, es fehle die Angabe in diesem Protokolle, daß Schlosser seiner Frau gesagt habe, er habe diese Sache mitgebracht. — Schlosser besteht darauf, daß alle Aussagen seiner Frau auf Unwahrheit beruhten, und in Geistesabwesenheit gesprochen seien.

Frau Nahl erkennt das Tuch der Frau Schlosser nicht an. — Schlosser erklärt, das sei das Tuch, welches die Frau Nahl nach Coblenz mitgenommen habe.

80. Zeuge. Johann Joseph Duetting, welcher früher außer der Reihe vernommen werden sollte, aber nicht anwesend war, ist jetzt gegenwärtig; er ist 34 J. alt, Polizeiagent in Köln und hat Schlosser gekannt. Im verfloßenen Oktober war Schlosser bei ihm, um zu erfragen, ob in Köln Leute zugelassen wären, die für andere Leute Pfänder verpfänden? Schlosser frug nach den Inspector des Leibhauses. —

Er kann die Zeit nicht genau bestimmen: es wäre im Herbst gewesen.— Er habe ihm sodann gebolten die Adresse des Herrn Dohs zu suchen.

Schlösser gesteht dieß zu, doch habe ihn der Herr Dohs die Adresse des Herrn Inspectors Stern gegeben. Zeuge sagt aber der Herr Dohs selbst sei der Inspector, worauf Schlösser keine befriedigende Antwort zu geben weiß.

Präsident bemerkt bei seiner polizeilichen Vernehmung in Köln habe Zeuge sich zu erinnern gewußt, daß die Zeit der Ankunft von Schlösser einige Tage oder etwa 3—4 Wochen vor der Mordthat gewesen, von der auch Zeuge gehört habe. — Zeuge weiß hierüber nichts Genaueres anzugeben, worauf der Vertheidiger Schlösser's bemerkt, daß also auf die polizeiliche Vernehmung des Zeugen kein Gewicht zu legen sei.— Zeuge erklärt noch, daß seine Frau ihm gesagt habe, es sei im Herbst wesen.

(Die Sitzung wurde gegen 8 Uhr geschlossen.)

(Folgenden Morgens, den 28., wurde die Sitzung ½ 9 Uhr fortgesetzt.)

Schlösser bittet um das Wort, es wäre Verzicht geleistet auf die Aussage eines krank gewordenen Zeugen; es wurde ihm bemerkt, daß sein Vertheidiger darauf ebenfalls Verzicht geleistet habe. Dann habe Schlösser noch einige Bemerkungen über das erste Entstehen seiner Bekanntschaft mit Nahl geben wollen; er habe es bis jetzt noch nicht an der Zeit gefunden; er fragte den Präsident, ob dieser es jetzt für an der Zeit halte, mit dieser Erklärung hervorzutreten. Er habe freilich früher den Nahl nicht kennen wollen, doch wolle er die Gründe dafür auch mittheilen.

Präsident gibt ihm die Erlaubniß zu reden.

1845 war Schlösser im Civilzimmer hier im Gefängnisse, von dort sei er auf die Stube von Nahl gekommen; er habe 20 Tage da zugebracht, mit Nahl nie mehr, als mit andern Gefangenen gesprochen. 1846 etwa 6 bis 7 Wochen nach seiner Entlassung aus dem Gefängniß kam Nahl in Schlössers Haus, etwa 2 Jahre nach dem Begegnen im Gefängniß, es sei also keine nähere Bekanntschaft mit Nahl von ihm vorauszusetzen. Nahl war in dürftigen Umständen, frug nach Schlösser, der nicht zu Hause gewesen; ein paar Tage darauf kam Nahl wieder und traf Schlösser beim Mittagessen; er habe geglaubt, es sei auf eine Unterstützung abgesehen. Nahl habe gesagt, es scheine, daß es Schlösser gut ginge; Schlösser habe darauf erwiedert, es sei nicht alles Gold, was glänze, man müsse sich tüchtig plagen und umsehen, wenn man etwas verdienen wolle. Nahl habe geäußert, er wolle ihm zu verdienen geben, wenn er Tuch unterbringen könne, mehrere Stücke, etwa 20 bis 30, ja so viel als er nur unterbringen wolle. Da solle Alles von Lennep kommen, natürlich etwendetes Gut. Hierauf habe Schlösser erwiedert, dazu habe er keine Gelegenheit; Nahl habe ihm nun den Rath gegeben, es durch Vermittelung seines Bruders im hiesigen Pfandhaus zu verlegen. — Schlösser habe darauf nicht eingehen wollen und Nahl sei weggegangen. Später kam Nahl wieder, Frau Schlösser habe aber gewünscht, daß Nahl ihr Haus doch nicht mehr belästigen möge. — Im August kam Nahl wieder und frug, ob Schlösser er ihm nichts zu verdienen geben könnte, und als er dies verneinte, habe Nahl ihm eine Gelegenheit proponirt zu einem Diebstahl; Schlösser habe ihm versprochen, ihm darüber zu schreiben. Am Abend desselben Tages kam er wieder, sagte, einen Freund habe er in Bitt erwar-

tet, der sei nun ausgeblieben und er habe kein Nachtlager und kein Geld, Schlosser habe ihn aufgenommen und ihm zugesagt, ihm auf dem Speicher ein Schlafzimmer anzuweisen. Nahl sei weggegangen, auch er (Schlosser) sei hernach ausgegangen und habe seiner Frau aufgetragen, für Nahl ein Nachtlager zu bereiten. Als er nach Hause gekommen, habe seine Frau ihm gesagt, sie habe den Nahl wieder fortgeschickt, ihm $2\frac{1}{2}$ Sgr. gegeben, da es nicht anginge, einen fremden Menschen bei der Wäsche auf dem Speicher zu lassen. — Später kam Nahl wieder und traf ihn bei Morscheuser, frug wieder, ob keine Gelegenheit, etwas zu machen, da sei, was Schlosser verneint habe; später habe Nahl ihm geschrieben über dieselbe Sache, und er auch geantwortet, daß es noch nicht Zeit sei: Ende September habe Schlosser in Solingen ein Kapital gesucht, sei Nahl begegnet, wo dieser wieder nach einer Gelegenheit gefragt habe, und da es Schlosser geschienen, daß Nahl in schlechten Umständen gewesen, so habe er ihm eine Kleinigkeit gegeben. — Vor dem Schmitz'schen Diebstahl sei Nahl wieder gekommen und habe ihm gesagt, er habe Hoffnung, von seinem Bruder geholt zu werden, worauf Schlosser ihm erwidert, das freue ihn. — Am 13. war Nahl wieder bei ihm und wollte nach Crefeld gehen, Waaren zu kaufen. Nahl habe durch ihn von Schöppwinkel gehört, sei darauf dahin gegangen und habe auch wohl Waaren da gekauft; Nahl habe nun auch Schlosser angeboten, wenn er etwas nöthig habe, bei ihm für sein Söhnchen das früher besprochene Paletotchen machen zu lassen, da er es billiger liefern könne als ein anderer, indem er jetzt das Tuch im Großen gekauft. — Mehrere Tage nachher kam Nahl abermals wieder zu Schlosser bei Kürten, auf einen Donnerstag; er beabsichtigte Pfandhausfachen zu kaufen, auch eine Uhr, doch habe er bis jetzt noch nichts kaufen können; er wolle deshalb zu Morscheuser gehen, und sehen, ob er da etwas kaufen könne. Das habe Nahl gethan, es sei aber nicht geglückt. Schlosser habe ihm für 4 Thlr. eine Uhr verkaufen wollen, er brauche dafür kein baar Geld zu geben, sondern er könne ihn in Waaren bezahlen, z. B. einen Paletot für seinen Sohn; — nein, an dem Tage des Annehmens noch nicht. — Später kam Frau Nahl und brachte statt des Paletots einen Sackrock; den habe er nicht annehmen wollen, da er für ein kleines Kind gewesen und von leichtem Halbtuch, er wolle einen Paletot von dickem Winterzeug haben. Darnach kam Nahl selbst, nahm Maß an der angegebenen Stelle. — Weiter habe Schlosser nichts mehr von Nahl gehört; dieser habe sich brieflich durch viele Arbeit entschuldigt; dann, er habe sich den Arm auseinander gefallen und habe selbst nicht arbeiten können, von einem andern habe er es nicht wollen machen lassen. — Hernach kam Nahl selbst und sagte, er habe die Dummheit begangen und Sommerzeuge statt Winterzeuge gekauft, nun habe er kein Geld zu letzterm; dann habe Nahl ihn wieder um Gelegenheit angesprochen zu einem Diebstahl, er sei ein paar Mal bei Morscheuser gewesen, da sei leicht etwas zu machen; die Leute schliefen oben, dem habe Schlosser widersprochen und dabei sei es geblieben. Erst im November war Nahl wieder in Morscheusers Hause gewesen, um sich daselbst näher anzusehen und er sei dabei durch alle Zimmer gegangen. Schlosser habe ihm gesagt, wenn Morscheuser anwesend wäre, sei nichts zu machen, er wolle ihm schreiben, wenn es Zeit sei. Als Schlosser nun in kurzer Zeit nicht geschrieben habe, sei Nahl wieder gekommen, und habe ihn gefragt, ob man denn nicht durch einen Brief machen könne, daß der Morscheuser abreise; das habe Schlosser zugegeben, er habe hierauf in seinem Hause

den Brief aufgesetzt, da er gewiß gewußt hätte, daß Morscheuser doch nicht abreißen würde, also auch es nicht zum Diebstahl kommen könne. Nahl habe das Concept abschreiben sollen, er sei dazu aber zu betrunken gewesen, habe deshalb dasselbe mitgenommen und wollte später den Brief selbst nach Coblenz auf die Post bringen. Einige Tage darauf kam Frau Nahl und theilte mit, ihr Mann sei krank und könne nicht abreißen, zeigt den von Nahl abgeschriebenen Brief, den Schloffer noch ausgefüllt und verbessert habe, worauf er die Frau Nahl begleitet habe.

Präsident bemerkt, daß diese Geständnisse nicht mit seinen früheren Geständnissen übereinstimmen, Nahl sei sehr oft zu ihm gekommen, doch habe er in mehreren Verhören hartnäckig geläugnet, ihn zu kennen, was Schloffer dadurch erkärt, daß er sich geschämt habe, zu gestehen, mit dem Mann bekannt zu sein. — Weiter bemerkt Präsident, daß nach seiner jetzigen Aussage Nahl ihn am 13. Okt. hier besucht habe, nach Zeugnissen von gestern aber stehe fest, daß Schloffer am 12. in Solingen gewesen und dann mit Nahl und dessen Frau nach Düsseldorf gekommen wäre. — Früher habe Schloffer hauptsächlich sich als den Einleiter aller dieser Sachen angegeben, jetzt werfe er Alles auf Nahl. — Schloffer meint, daß seine jetzige Aussage darin mit seinen früheren übereinstimme. — Präsident bemerkt ferner, in den verschiedenen 8 ersten Verhören habe Schloffer hartnäckig alle Bekanntschaft mit Nahl in Abrede gestellt, ebenso in dem Verhöre vom 10. März, da habe er zugegeben, Nahl zu kennen und sich seiner so eben erst zu erinnern, obgleich er ihn erst jetzt bei der in Untersuchung seienden Sache kennen gelernt zu haben vorgab. Schloffer gesteht dies ein. — Es wird hierauf auf Befehl des Präsidenten das Geständniß Schloffer's vom 15. März verlesen, worin er damit beginnt, daß er, um nicht als Lügner da zu stehen, erkläre, mehrmal mit Nahl zusammen gekommen zu sein; auch habe Nahl den Diebstahl bei Morscheuser mit seinem Bruder verrichten wollen, doch habe Schloffer ihn mit verabredet; er, Schloffer, sei demungeachtet gegen den Diebstahl gewesen, der wo möglich in Abwesenheit von Personen und jedenfalls ohne Angriffe und Thätlichkeiten gegen dieselbe habe stattfinden sollen. Nahl habe die Frau Morscheuser, die erst spät zu Bette gegangen, aber bei seinem Erscheinen schnell wach geworden, bei der Kehle gefaßt, ihr einen Ballen in den Mund geworfen und die Arme gebunden. — In der Fortsetzung des Protokolls vom 16. März werden die Besuche von Nahl auch angegeben, doch habe Schloffer jede Theilnahme an der Ausführung des Diebstahls, wozu er die Gelegenheit angeben wolle, abgelehnt. Frau Schloffer habe Samstag als den besten Tag bezeichnet und dies sei von ihm gebilligt worden, weil da gepupkt wäre und die Leute nicht im Hause seien. Nahl hat die Schlüssel von Schloffer mitgenommen, später habe er, nachdem er die zweckmäßigen ausgesucht, dieselben zurückgebracht. Nahl habe sich mit einem Gefährten einschleichen, sich unter das Bett verstecken wollen und habe dann geglaubt, in Zeit von einer halben Stunde fertig zu sein. Schloffer habe abgerathen, ehe Morscheuser abgereist, und ehe viel Geld bei Morscheuser sei. — Schloffer erklärt endlich ganz bestimmt, am 12. nicht mit Nahl nach Düsseldorf gegangen zu sein.

Schloffer verlangt noch das Protokoll mit der Uhr verlesen zu hören, was geschieht; es ist vom 17. März: Nahl habe selbst kommen sollen, den Brief zu besorgen und die Lücken eigenhändig auszufüllen. — In der Fortsetzung von demselben Datum Nachmittags sagt Schloffer,

daß er nicht gesucht habe, die Frau Morscheuser von der Absendung des Geldes abzubringen, weil er sich nicht zu dem Diebstahle entschlossen habe. Abends habe er bei seiner Frau Feuer bestellt, da er noch eine Recurschrift wegen Einkommensteuer habe machen wollen; er sei aber bei Heinrich geblieben. — Die Fortsetzung vom 18. März Vormittags besagt: Nahl und seine Genossen wären unter dem Waarentische bei Morscheuser versteckt gewesen und hätten die Nacht abgewartet. — Frau Schlosser habe Schlösser eingestanden, von Nahl Geld aus dem Diebstahl von Schmitz empfangen zu haben, wisse aber nicht, ob Nahl Schlüssel von Schlösser empfangen habe, doch sei für Nahl diese Mitbülfe nicht nöthig gewesen. — Wenn Schlösser's Hausschlüssel auf die Hausthür von Morscheuser passe, so sei dies rein zufällig. — Fortsetzung Nachmittags desselben Tages: Schlösser habe nicht gewußt, daß Geld im Schranke gewesen wäre, sonst hätte er nicht gegen den Diebstahl gesprochen. Nahl habe im Gefängnisse, wo man ganz gut aus einer Zelle zur andern sprechen könnte, besonders wenn sie nicht zu nahe wären, ihm angeboten, daß Schlösser alles auf sich nehmen solle, um ihn (Nahl) zu retten, Schlösser wäre ja doch alt, und wenn er (Nahl) los wäre, wolle er Schlösser schon bald frei machen. Dann theilte Schlösser noch mit, Nahl habe ihm erzählt, mit einem Dienstmädchen in einem Hause, wo zuweilen 10000 Thlr. liegen, Verbindungen angeknüpft und sie selbst geschwängert zu haben. Er habe aber einmal zum Fenster hinaus flüchten müssen, und sich dabei den Arm auseinander gefallen. Seine Frau wisse aber nichts davon.

37. Zeuge und Sachverständige Kas. Funk, 42 Jahr alt, Schmied in Düsseldorf, kennt nur Schlösser. — Zeuge stand den Sonntag nach dem Morde in der Hausthüre und sah da Schlösser gehen; schon um 7 Uhr war Zeuge im Hause von Morscheuser gewesen und habe das allgemeine Gerücht gehört, Schlösser habe die That vollbracht. Schlösser habe ihn begrüßt und mit ihm über den Mord gesprochen, auch daß der Thäter im Hause gut habe bekannt sein müssen, worauf Schlösser keine Antwort gegeben. Zeuge sei nun mit Schlösser nach dem Hause von Morscheuser gegangen, habe aber nicht mit hinein gehen wollen und gesagt: ich habe die Frau schon öfters gesehen, es ist für mich nichts Neues! Schlösser habe in seiner Hand ein weißes Tuch gehabt, das ausgesehen, als ob es feucht gewesen wäre, womit Schlösser den rechten Backen bedeckt habe, auf welchen er Schrammen gehabt zu haben schiene. — Die erste Nachricht von dem Morde habe er von einem Manne bekommen, der immer Möbel von Morscheuser wegbrächte. — Das linke Hosenbein von Schlösser sei auch zerrissen gewesen und Schlösser schonte beim Gehen den linken Fuß. — Schlösser hat von der Frau und dem Stiefsohne des Zeugen Schlüssel geholt, Zeuge weiß selbst nichts davon und hat sie auf dem Gerichte erst gesehen mit den andern bei Schlösser gefundenen Schlüsseln, unter welchen sich viele Hauptschlüssel befinden, die einem Bürgermann nicht zukommen. Man könne damit ein ganzes Haus aufmachen. — Zeuge erkennt die 5 bis 6 Schlüssel an, die man ihm früher auch schon vorgelegt. — Ein Schlüssel soll beim Zeugen entwendet sein, durch einen Gefellen, Freund des Schlösser's der hernach krank geworden und gestorben sei und da habe Zeuge es erst gemerkt. — Zeuge erkennt 2 von den vorgelegten Schlüsseln als solche, womit man alle Thüren (z. B. im Gerichtshofe) würde öffnen können, sie seien links und rechts; von den kleinen Schlüsseln sucht Zeuge auch so einen aus.

Schlosser kennt die mit seiner Unterschrift versehenen Schlüssel an, einen davon hat er besonders machen lassen, um seine Schlaf-, Wohn- und Schreibstube damit öffnen zu können, der Gemächlichkeit halber; Joh. Laufs habe den gemacht, auch seine Frau habe einen zweiten solchen gehabt. Noch drei solcher Hausschlüssel müßten da sein. Seit Dezbr. ist einer der Schlüssel weggekommen; der Goldarbeiter Hartich, der im Hause gewohnt, während Schlosser im Gefängnisse gewesen, habe ihn machen lassen; der Hausschlüssel, den Schlosser als den seinigen angiebt, wäre nach des Zeugen Angabe zu dem Zwecke nicht zu gebrauchen, worauf Schlosser mit großer Dreistigkeit verlangt, daß dies auf der Stelle untersucht werde; — was natürlich nicht zugestanden wird. — Schlosser erkennt den in seiner Tasche gefundenen Schlüssel für seinen Hausschlüssel an, den andern für den von Hartich, den dritten als den Hauptschlüssel der drei Stuben, den die Sachverständigen, als alle Thüren öffnend, erklären. Den vierten Schlüssel will Schlosser aus alten Schlüsseln ausgesucht haben, zur Zeit, als der Schlüssel Nr. 3 abhanden gekommen wäre: dieser sei 1839 — 40 gemacht; Zeuge macht darauf aufmerksam, daß erst neulich daran gefeilt worden sei; Schlosser behauptet, dieser Schlüssel sei seit drei Jahren nicht benutzt worden. — Der fünfte Schlüssel ist auch über 14 — 15 Jahre alt und wird zum Öffnen der Schlafstube der Kinder gebraucht. — Der sechste ist ein bei Laufs gemachter Schlüssel mit schwachem Barte, welchen Schlosser's Stieftochter abgebrochen und welcher deshalb liegen geblieben, weil er zu kurz und deshalb nicht mehr zu gebrauchen gewesen wäre. — Ein Sperrnagel wird Schlosser vorgezeigt; Schlosser gibt zu, daß er im Protokoll so genannt sei, es wäre aber keiner und würde also auch wohl keiner sein. Zeuge Schmitz erkennt sogleich den Schlüssel, womit man seine Schlafstübentür habe öffnen können, doch mit allen übrigen Schlüsseln sei seine Kommode nicht zu öffnen gewesen.

Schlosser wird ein kleiner Schlüssel vorgelegt und er weiß nicht genau zu sagen, ob es der Schlüssel vom Bücherschrank, einer Kiste oder sonst von etwas sei; diese Schlüssel seien unter einander zu ähnlich gewesen, als daß er sie noch unterscheiden könne. Im Uebrigen entwickelt Schlosser sehr bedeutende Bekanntschaft mit den einzelnen Theilen von Schlössern und Schlüsseln und deren technische Benennung.

Schlosser verlangt, an Zeugen die Frage gestellt zu wissen, ob Zeuge an Schlosser's Hause gewesen. Zeuge erwidert, einmal, mit Papieren über Wechsel, die ihm (Zeuge) durch einander gekommen; Moroschauer habe ihm sonst wohl solche Sache bearbeitet, der habe ihn aber an Schlosser gewiesen. Auch vor 5 bis 6 Jahren habe er Geld auf Wechsel aufnehmen wollen. Er habe sich an Schlosser gewandt, dieser habe aber so hohe Prozente verlangt, daß er davon abgestanden. — Schlosser behauptet, Zeuge solle häufig bei ihm gewesen und zuletzt so zudringlich und brutal geworden sein, weil Schlosser seinen Wünschen nicht habe genügen können, daß er ihn das Haus habe verbieten müssen. — Weiter erklärt Schlosser, des Sonntags Morgens nicht um 10 Uhr an des Zeugen Thür vorbei gekommen zu sein; er habe Zeuge gar nicht gesehen, habe also auch die erwähnten Worte gar nicht sagen können. Er sei sogar einen ganz andern Weg gegangen. Um 9 Uhr habe Polizeifergeant Krüger ihn zum Polizei-Inspektor beschieden, um 9¼ Uhr sei er dahin gegangen und bis 11 Uhr dort geblieben. — Die ganze Angabe des Zeugen sei unrichtig und um dies zu beweisen, trage er darauf an, daß sofort der Polizei-Inspektor, der Polizei-Sekretär, der Polizeifergeant

Krüger und der Dekonom Ruff vernommen würden, — was Präsident nicht gestattet.

Zeuge Benschberg sah Schlosser nach 11 Uhr durch die Lambertusgasse gehen, dagegen behauptet Schlosser durch die Volkerstraße und Liefergasse nach der Altenstadt gegangen zu sein, was ihm Dumolin bezeugen könne.

38. und 39. Zeuge: Ludwig Dré, 47 Jahr, Schullehrer in Düsseldorf, welcher die Angeklagten nicht gekannt hat, und Wilh. Basse, 40 Jahr, Lehrer in Düsseldorf, welcher Schlosser früher nicht gesehen hat, werden als Sachverständige aufgerufen, sich über die Identität der Handschrift des bewußten Briefes mit früherer Handschrift des Nathl zu erklären und ein Urtheil abzugeben.

Nathl wird vorgelesen und erkennt 2 Notizbücher als gänzlich von seiner Hand geschrieben an, eben so einen, ihm vom Instruktionsrichter diktierten Brief desselben Inhaltes, als er nach Coblenz gesendet. Sachverständ. Dré nimmt das Wort und erklärt es für nicht zweifelhaft, daß der oben erwähnte Brief theilweise von derselben Hand und in vollkommener Uebereinstimmung der Züge geschrieben sei; als besonders charakteristisch heben sie hervor das H, B, den Schlussstrich des n, auch die Verbindungsstriche. Als nicht von dieser Hand geschrieben, erklären die beiden Sachverständigen die lateinischen Worte, z. B. franc — öffentliche Auction — 5 Procent — endlich die Ueber- und Unterschrift.

Schlosser wird vorgelesen, sagt, daß mehrere Worte dieses Briefes von seiner Hand seien, worunter auch alle oben genannten, was vollkommen mit der Ansicht der Sachverständigen übereinstimmt; doch sei jener Brief orthographisch richtiger geschrieben, als der diktirte, offenbar weil jener nach Vorlage geschrieben sei.

Nathl läugnet wiederholt und behauptet, die Briefe nicht geschrieben zu haben.

40. Zeuge: Peter Maas, 39 Jahr alt, Condukteur der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn, hat Schlosser von Ansehen gekannt und Frau Nathl am 10. Dezbr. zuerst gesehen, wo sie mit dem letzten Zuge von Elberfeld nach Düsseldorf in Bohwinkel eingestiegen sei. Sie habe ihm erzählt, sie wolle ihren kranken Bruder in Mainz besuchen, der beim 17. Regiment stehe. Er habe ihr bemerkt, daß die 17er in Wesel und nicht in Mainz lägen, worauf Frau Nathl erwiderte, dann müsse sie noch einmal nachsehen, ihr Bruder aber wäre in Mainz. — Zeuge habe ihr darauf den Rath gegeben, mit dem Omnibus nach dem Rhein zu fahren für 2½ Sgr., das habe sie auch thun wollen. Als Zeuge seinen Dienst beendigt, habe er beim Nachhausegehen dieselbe Person am Zollhause bei der Benrather Brücke getroffen, um sich nach dem Weg erkundigen; er habe ihr den Weg gezeigt und sie über die Grabenstraße, Alleestraße nach der Flingerstraße begleitet, dabei habe sie ihm gesagt, sie habe die 2½ Sgr. sparen wollen, sie müsse auch in der Stadt noch zu einem Schlosser, ehe sie mit dem Dampfschiffe weiter führe. Zeuge habe gefragt, ob es ein Schlosser sei, oder der Mann so heiße, worauf sie letzteres bejaht und hinzugefügt habe: in der Kapuzinergasse. — Er habe sie bis an die Ecke dieser Straße gebracht, worauf Frau Nathl gesagt habe: Nun weiß ich Bescheid.

Frau Nathl erkennt dies alles für wahr, nur habe sie nicht von einem Bruder in Mainz gesprochen.

41. Zeuge: Stephan Simon, 43 Jahr alt, in Düsseldorf, Lademeister bei der Düsseldorfer Dampfschiffahrtsgesellschaft, hat Schlosser

gelannt. — Etwa 14 Tage vor dem Raubmorde hat sich Schloffer bei Zeugen erkundigt, ob ein Schiff zu Berg ginge. Da es sich nun mehrfach begegnet, daß stets, wenn Schloffer mit gefahren, Nebel die Fahrt auf dem Rheine aufgehalten, so habe Zeuge geantwortet: Ja, aber wenn Sie mitgehen, wird's gewiß Nebel geben! Schloffer habe hierauf nicht geantwortet, und er habe ihn aus den Augen verloren. Als aber zum dritten Male geläutet war und das Dampfschiff eben habe abfahren wollen, sei Schloffer und dessen Frau vom Schiffe zurück an ihm vorbei gekommen, etwa gegen 1/2 12 Uhr, und habe ihm beim Weggehen gute Nacht gesagt. Später habe Zeuge von dem Raubmorde gehört und von dem Verdacht, der allgemein auf Schloffer siele, auch daß ein Frauenzimmer für Schloffer einen Brief nach Coblenz gebracht habe, um den Morfscheuser dadurch vom Haus zu locken. Als nun Schloffer eingezogen gewesen, sei er zum Mainzer Hof gegangen, wo seine Kameraden gewöhnlich logiren, und habe von einem Kameraden Anton Keller von der Victoria gehört, das müsse am 12. gewesen sein, daß Schloffer ein Frauenzimmer auf's Dampfschiff gebracht hätte; aus dem Ladebuche habe sich nun erwiesen, daß die Victoria am 6., 10. und 14. Rheinaufwärts gefahren sei; am 10. seien drei Personen eingeschrieben gewesen, darunter eine Frau mit Personalkarte: Frau Nahl bis Coblenz. — Schloffer gibt dies zu.

42. Zeugin: Friederike Schinkelberger, 21 Jahr alt, Dienstmädchen aus Braubach, war am 11. (Samstags) Dezbr. außer Dienst gekommen, den sie in Neuwied gehabt und sei mit dem Dampfschiff nach Coblenz gefahren, einen neuen Dienst zu suchen; hier habe sie Frau Nahl, welche sie früher nicht gekannt, zuerst gesehen, habe aber fast nicht mit ihr gesprochen. Als sie in Coblenz angekommen seien, habe Frau Nahl nach der Post gefragt und ihr mitgetheilt, sie habe da einen Brief zu besorgen. Da sie gehört, daß Frau Nahl unbekannt in Coblenz sei, habe sie ihr den Weg gezeigt und hätten sie hernach zusammen logirt. Folgenden Morgen sei das Dampfschiff nun weiter gefahren und damit auch ihre beiden Reisegefährten, ein Mädchen nach Kreuznach und eine Frau nach Straßburg, Frau Nahl sei aber bei ihr geblieben, da sie wieder rheinabwärts habe fahren wollen; sie seien daher zusammen spazieren gegangen bis halb Wegs die Karthaus, und bei der Gelegenheit habe sie gehört, daß Frau Nahl kein anderes Geschäft in Coblenz gehabt, als den Brief zu besorgen, von dem Frau Nahl ihr noch mitgetheilt, sie hätte einen Brief zu Berg gebracht, der zu Thal müsse, worüber Zeugin sich gewundert und gefragt habe, ob Frau Nahl den nicht unten hätte besorgen können? Darauf habe diese erwidert: da seien besondere Umstände von ihrem Manne dabei! Da Zeugin auch wieder nach Neuwied habe fahren wollen, so seien sie beide wieder zusammen auf das Dampfschiff gegangen; Zeugin habe versucht, etwas Näheres über die Umstände zu erfahren, Frau Nahl habe aber nicht weiter davon sprechen wollen, sondern habe immer das Gespräch auf andere Gegenstände geleitet. Zeugin hat auch nicht gehört, daß Frau Nahl sich nach einem Militair erkundigt habe, sie beide seien stets zusammen gewesen. Frau Nahl behauptet, in der Wirkstube einen Militair gefragt zu haben, was Zeugin nicht gesehen haben will; — die Erzählung von den Umständen sei nicht wahr, das müsse ein kluges Frauenzimmer gewesen sein, das so etwas gleich merke. Im Uebrigen erklärt Frau Nahl Alles für wahr. —

43. Zeuge: Wilhelm Linden, 38 Jahr alt, Lohndrucker in Solingen, hat früher keinen der Angeklagten gekannt, nur Nahl sei einmal mit nach Langensfeld gefahren, die Zeit wisse er nicht genau anzugeben; auch sei Zeuge einmal, vielleicht Anfangs Oktober, bei Nahl gewesen und habe sich einen Rock kaufen wollen. Als Nahl mitgefahren sei, habe er große Eile und Aengstlichkeit an den Tag gelegt, und sich geäußert, wenn wir den Bahnzug veräumen, ist Alles verloren. Nahl hatte viel Geld bei sich, etwa 8 bis 10 französische Kronenthaler, hat traktiren wollen und hat auch wirklich Schnaps gegeben, und habe mittrinken können, wer da wollte; er habe dabei schwadronirt wie ein Betrunkener. Dies war vor dem Morde, wie lange Zeit vorher, weiß Zeuge jedoch nicht anzugeben.

Nahl hat über seine Reise etwas zu erinnern, er sei betrunken gewesen, nach Langensfeld gekommen und man habe ihn da in den Bahnzug gethan; ebenso habe man ihn in Düsseldorf herausgeschoben; ebenso sei es auf der Rückreise gegangen, man habe ihn als einen Besoffenen nicht im Wirthshause aufnehmen wollen, und so habe er zu Fuß seinen Weg nach Solingen fortsetzen müssen, nachdem er seinen Regenschirm im Bahnzuge habe stehen gelassen. Bei diesem Rückwege habe er sich nun verirrt. Aus dieser ganzen Erzählung seiner Abenteuer geht nichts Neues hervor, als daß man ihm sein Geld gestohlen habe &c. — Der Regenschirm habe Kaul gehört und dieser habe 1½ Thlr. Vergütung dafür haben wollen; er sei daher später zum Bahnhof-Inspektor gegangen und habe den Schirm zurückgeholt.

44. Zeugin: Wilhelmine Altwitter, Ehefrau Johann Friedrich Salbach, Posamentirer und Haarschneider, 34 Jahr alt, in Solingen wohnhaft; sie hat Frau Nahl früher gekannt, weil sie im Herbst bei Zeugin war, um einen Schnurrbart zu kaufen, ein paar Wochen zuvor wäre Frau Nahl auch bei ihr gewesen, und habe nach einem Hambacher gefragt. Zeugin habe den Ausdruck nicht gekannt, Frau Nahl gab ihr aber Bescheid, das sei ein Backen- und Kinnbart, womit sie einen Spas machen wolle. Zeugin habe auch da erklärt, keinen solchen zu haben.

Frau Nahl läugnet dies, sie habe bei Zeugin oft Kordeln gekauft; jedoch weit früher; Frau Nahl weiß nicht, warum Zeugin die Unwahrheit sagt. — Zeugin theilt noch mit, daß Frau Nahl, als sie nach dem Schnurrbart gefragt habe, ihren Mann genannt und ihren Wohnort bei Kaul auf der Johannisstraße angegeben habe.

45. Zeugin: Emilie Schleyer, 20 Jahr alt, Tochter des Friseurs Christ. Schleyer in Düsseldorf, hat keinen der Angeklagten gekannt. — Nahl ist Samstag vor Weihnachten (18. Dezember) in ihrem Hause gewesen und hat bei ihrem Gehülfsen für 2½ Sgr einen Schnurrbart gekauft, den Zeugin als den ihr vorgelegten erkennt; sie war im Nebenzimmer während des Verkaufs, hat Nahl aber gut gesehen, er habe einen dunkeln Tuchrock angehabt, der bis oben zugeknöpft gewesen; eine Mütze mit lakirtem Schirm habe er auch getragen.

Nahl gesteht dies zu.

46. Zeuge: Julius Schleyer, 15 Jahr 10 Monat alt, Bruder der vorigen Zeugin, auch beim Vater wohnend, stimmt in der Aussage mit der vorigen Zeugin überein und fügt noch hinzu, Nahl habe erklärt, er gebrauche den Bart, um Kindern damit bange zu machen, da das Christkindchen bevorstünde.

Nahl gibt auch dies zu.

47. Zeuge: Catharina Linnarz, Ehefrau Friedrich Krappel, Kleidermacher in Düsseldorf auf der Volkerstraße, kennt Schloffer. — Zeuge ist Samstags ½ 3 Uhr Nachmittags von der Wallstraße nach der Allee und der Grabenstraße gegangen und hat Schloffer mit einem kleinen Mann Schöns Pension (Ecke von beiden benannten Straßen) gegenüber stehen und sich lebhaft mit demselben unterhalten gesehen; wobei sie im Vorbeigehen die Worte vernommen: das geht ja köstlich! Zeuge habe sich hernach noch umgesehen und hätte die beiden noch da stehen sehen.

Schloffer behauptet, bis 3 Uhr bei Morscheuser gewesen zu sein; auch habe er mit einem größern Mann, als Nahl, gesprochen, den Mann aber nicht mit Namen gekannt, wie er viele Leute vom Ansehen kenne, ohne ihr Namen zu wissen; mit diesem Manne habe er über Kapitalien-Aufnahme gesprochen, wobei Schloffer sich jedoch des erwähnten Ausdruckes nicht zu erinnern weiß, doch wolle er Zeugin nicht widersprechen, wenn dieselbe es bestimmt gehört habe.

Nahl und Schloffer vorgerufen müssen Hut und Kappe aufsetzen, weil Zeuge erklärt, daß die beiden so bedeckt gewesen seien; und Zeuge glaubt, daß beide gerade so ausgesehen haben.

48. Zeuge: Joseph Gorius, 41 Jahre alt, Buchhalter bei der Düsseldorfer-Dampfschiffahrt, hat Schloffer seit vielen Jahren gekannt. Zeuge erinnert sich, daß jemand mit Namens Nahl im Bucho gestanden, als Passagier am 10. Dezember rheinaufwärts. Zeuge hat früh von dem Mord gehört. Abends zuvor hat Zeuge den Schloffer bei Heinrichs bis 11 Uhr gesehen; auch andern Morgens habe er ihn gesehen, und es sei viel von dem Mord die Rede gewesen, Zeuge sei aber in ein anderes Zimmer gegangen, er habe nichts davon hören wollen.

Schloffer will fragen, ob Zeuge den Schlüssel gesehen habe, den seine Frau ihm des Abends zuvor gebracht habe? — Zeuge hat ihn nicht gesehen. — Schloffer hält sich nun über die Ironie seiner Frau auf, ihn zu fragen, ob er einen Schlüssel haben wolle, da sie ja wisse, daß er stets seinen Haus Schlüssel bei sich führe.

49. Zeuge: Joseph Moll, Sachverständiger, Schloffermeister in Düsseldorf, 36 Jahre alt, hat Schloffer gekannt. — Gleich nach der Mordthat sei er vom Oberprokurator zur Untersuchung der Stubenthüre berufen worden, und habe sich dort ausführlich über den Befund des Schloßes ausgesprochen; er habe das Schloß auseinander genommen und einen frisch gezogenen Kraß darin bemerkt, als Beweis, daß das Schloß nicht mit dem rechten Schlüssel geöffnet worden sei, und also mit einem Nachschlüssel oder dem Schlüssel, von welchem der Bart abgebrochen, geöffnet sein müßte, was Zeuge durch Proben bewiesen habe. — Später sei Zeuge wieder vom Instruktionsrichter gerufen worden, wo viele Schlüssel gelegen, wovon jedoch keiner, der habe passen können; Zeuge nimmt den Schlüssel, der die Zimmerthüre aufmacht, heraus, findet aber den nicht wieder dabei, der die Hausthüre aufmache. — Der Hauseigenthümer Bensberg habe zwar im Schloß ein Stück Eisenblech vorschlagen lassen, um das Schlüsselloch enger zu machen, und das Deffnen des Schloßes mit dem frühern Schlüssel zu erschweren; er habe dann das Blech auf Befehl des Instruktionsrichters abgeschlagen und sogleich sei das Schloß mit dem Schlüssel leicht zu öffnen gewesen. — Zeuge geht noch mehr in das Detail der Einrichtung der Schloffer und Schlüssel ein, wobei auch Schloffer große Sachkenntniß verräth.

Schlosser hat nichts zu erinnern; die Schlüssel waren zwar in seinem Besitz, er hat aber deren nie einen gebraucht und Schlosser weiß nicht, ob es zufällig sei, daß die Schlüssel gepast haben.

50. Zeuge: Johann Engel, 31 Jahr alt, Steinhauer. Zeuge wiederholt die S. 23 gemeldete Aussage, und beschreibt den Mantel als mit kurzen Kragen versehen; es sei höchstens 5 bis 10 Minuten nach 11 Uhr gewesen, der Mann habe sichtlich an der Thüre gelauscht und sei etwas kleiner als Zeuge (5' 2" bairisch) gewesen. Zeuge ging nach der Liefergasse, der Unbekannte blieb stehen.

51. Zeuge: Jakob Sommer, 28 Jahr alt, Schuhmacher in Düsseldorf, hat Schlosser von Ansehen gekannt, ohne seinen Namen zu kennen; Zeuge ist Nachbar von Morscheuser; als er von der Flingerstraße kommend gegen 12¼ Uhr fast am Hause des Morscheuser vorbeiging, sah Zeuge einen Mann in der Hälfte der Hausthüre stehen, welcher sogleich die Thüre nach sich zog, so daß nur noch eine Spalte offen blieb, wendete Zeuge den Rücken und bückte sich. Der fremde Mann hatte einen dunkeln Paletot mit aufgeschlagenem Kragen an, darunter einen hellen Ueberrock, und eine Mütze auf dem Kopf mit kugeligem Boden. Später kam dieser Mann von der Thüre die beiden Stufen herunter, ging auf Zeuge zu und sah ihm ins Gesicht, macht dann kehrt und ging nach der Liefergasse zu fort. Zeuge hörte ihn nicht gehen. Da Zeuge an Morscheusers Haus kein Licht und nichts Ungewöhnliches bemerkte, so ging er fort. — Der Fremde war etwas größer als Zeuge.

Schlosser hat nichts zu erinnern.

52. Zeuge: Andreas Stieg, 42 J. alt, in Düsseldorf als Kaufmann wohnend; kennt Schlosser von Ansehen. 1–2 Tage vor dem Mord hat Zeuge an eine ihn unbekannte Frau ein Paar Mannspantoffeln verkauft; es sei nur ein Paar vorhanden gewesen, sie habe sich deshalb ausgehalten, wenn dieselbe ihrem Manne nicht paßten, solche zurückbringen zu dürfen. Zeuge erkennt den — im Abtritt gefundenen — Pantoffel als sehr ähnlich dem von ihm verkauften Paar.

Schlosser will Sonntags Morgens ein Paar Pantoffeln angezogen haben, die er Nachts von Nahl erhalten habe.

Nahl erklärt solche nie besessen zu haben. — Schlosser dagegen sagt, seine Frau habe geäußert, bei Schoras für Nahl Kaloschen gekauft zu haben, als sie Nahl die Blendlaterne mitgegeben.

Hr. Oberprokurator bemerkt, Nahl solle diese über die Stiefel angehabt haben. Den folgenden Morgen habe Schlosser zu seiner Frau gesagt; die kann ich nicht gebrauchen, die mußt du wieder bringen!

53. Zeugin: Anna Elisabeth Schellenberg, Wittwe Zeppenfeld, 64 J. alt, in Düsseldorf wohnhaft hat Schlosser schon als Kind gekannt. — Montag Morgen nach der Mordthat zwischen 10 und 11 Uhr habe Frau Schlosser ein Paar Pantoffeln bei ihr hingestellt, welche diese später abholen wollte, sie müßte dieselbe zurückbringen, da sie für ihrem Manne zu klein wären. Auf dem Markt habe sie durch Frau Blum von dem Mord gehört, daß man Schlosser desselben beschuldige; sie sei daher sehr angst geworden und habe der Frau Schlosser die Schuhe nach Hause gebracht und diese selbst dabei gesprochen, die Kinder seien zu Tisch gewesen. Zeugin habe einen Vorwand gemacht, sie könne die Pantoffeln nicht länger bewahren, da sie nach Köln reisen müsse, — das sei aber nicht wahr gewesen — Frau Schlosser habe sie aber gebeten die Pantoffeln wieder mit zu nehmen, denn sie beläme Verdruß, wenn ihr

Mann dieselbe noch zu Hause sähe. So habe Zeugin denn die Pantoffel wieder mitgenommen, habe aber solche Angst gehabt, daß sie dieselbe bei Schlosser in den Abtritt geworfen; sie hätte lieber die 12 Sgr. für die Pantoffeln bezahlen wollen, als die Furcht, daß dieselbe bei ihr gefunden würden. Bei ihrem ersten Vernehmen habe sie sich geschämt, dieses so aus zu sagen, als sie aber zum Eid gefordert wäre, habe sie die Wahrheit gesagt. Als sie die Schuhe zu Frau Schlosser gebracht, habe Zeugin derselben scharf in die Augen gesehen und ihr gesagt: das ist ja eine schreckliche Mordthat! da habe Frau Schlosser sehr verlegen nichts anders hervorgebracht als: Nja, Nja, Nja! — und sei im Zimmer herumgelaufen und habe sich allerhand zu thun gemacht. — Da sei Zeugin sehr erschrocken geworden.

54. Zeugin. Elisabeth Roth, Ehefrau Heinrich Wolf, (Schenkwirth), 48 J. alt in Düsseldorf kennt Schlosser und wohnt in der Liefergasse. Sie hat des Nachts 3 Uhr an bewusstem Sonntag, den Tritt von mehreren Personen gehört, welche mit schnellem Tritt vorbeigelaufen seien und zwar nicht mit gewöhnliche Schuhen; die Richtung sei nach der Mertens-Gasse hin gewesen; wahrscheinlich hätten die Leute Winterschuhe angehabt. Sie kann nicht sagen, ob die Leute etwas getragen haben und hat sie nur von der Liefergasse nach der Mertensgasse zu laufend beobachtet.

55. Zeuge. Stephan Hubert Zimmermann (betrachtet beim Hereinkommen die Angeklagten sehr genau), 55 Jahr alt, Metzgermeister in der Mertensgasse in Düsseldorf; — kennt den Schlosser — er hat in der Nacht des Mordes am Morgen gegen 3—4 Uhr dumpfe Schritte gehört, sprang aus dem Bett, ging an's Fenster, wo die Leute — etwa 3—4 Mann — schon an der Hofapotheke waren und er sie nicht mehr erkennen konnte. Sie kamen von der Liefergasse, liefen nach der Kapuzinergasse zu, und es sind an der Volkerstraße, linke Ecke — wenn der Mond ihn nicht getäuscht hat — 1—2 Personen davon abgegangen; die andern haben sich in der Gegend, wo Schlosser wohnt verloren. — Die Leute kamen in kleinem Trapp vorbei. — Zeuge ist im Fenster liegen geblieben, um nach der Uhr zu fragen; — er hat nicht erkennen können, ob die Leute etwas trugen. — Der bezeichnete Weg ist der nächste Weg von Morscheuser nach Schlosser's Haus.

56. Zeuge. Adolph Beyer, 53—54 J. alt, Thurmwächter in Düsseldorf, kennt Schlosser und Naht von der Versteigerung der Wittve Prosch her, wo er beide herauskommen sah. — Nachts hat er den Dienst auf dem evangel. Kirch-Thurm zu 2. — Sein Kamerad hatte schon einige Zeit 2 Uhr geblasen und war herunter gekommen; er habe ein natürliches Bedürfnis bekommen, sei deshalb auf die Gallerie gegangen um sich desselben zu entledigen, da habe er auf einmal den Ruf: Jacob, Jacob, geschwind! hierher! vernommen, auch in der Nähe von Capellens Thor einige sehr rasche Schritte. Weiter habe Einer gesagt: Es ist doch sicher, sonst laß uns umgehen. Vom Thurm habe er nicht in die Gasse sehen können, glaubt aber 4—6 Menschen gehört zu haben, welche auf den Cölnischen Hof zu gelaufen wären; in der Mitte der Capuziner Gasse wäre aber auf einmal Halt gewesen und Alles sei still geworden. — Man könne selbst vom Thurm aus auf der Flingerstraße sprechen hören und Präsident möge sich davon überzeugen, indem er einen Mann in der Nacht auf den Thurm sende und einen anderen beliebige Worte in der Flingerstraße oder in der Allesstraße bei Naht sprechen ließ. — Das Aufhören der Schritte sei in der Nähe

des Hauses von Schlosser gewesen. — Sein College, der auch Jacob hieße, hätte auch schon den ersten Ruf vernommen, und geantwortet: Ja, ich komme gleich, da er der Meinung gewesen, er habe ihn gerufen. — Nach der Mordthat hat Zeuge wohl Verdacht auf Schlosser gehabt, weil Schlosser intimster Freund von Morscheuser gewesen und Schlosser vor einigen Tage da gesehen habe; diesen Verdacht habe er auch gegen Anton Rodenkirchen geäußert, der bei Schlosser auf der Straße gestanden und zu welchem Zeuge gesagt: du hast zu einem Mörder gesprochen! Zeuge hat mit Schlosser gedient, aber sein College kennt ihn besser.

Schlosser bemerkt, daß gerade sein Haus gegenüber ein Bäcker wohne, wo Schlosser vor mehreren Jahren häufig bemerkte, daß da Mehl geschmuggelt würde; in letzterer Zeit habe er freilich darauf nicht mehr reflectirt, es könne aber doch möglich sein, daß dieß auch in der Nacht geschehen sei.

Nahl fragt, wo Zeuge ihn bei Prosch gesehen und an welchem Tage? — Den Tag weiß er nicht genau anzugeben, doch sei der Verkauf von Prosch ja zu ermitteln; Nahl habe dort ein Paletot umhängen gehabt; Zeuge kenne ihn schon lange, Nahl sei früher als Junge häufig in der Stadt gewesen und habe sich auf der Citadelle herumgetrieben, wo er für hohe Personen die Karte gelegt habe, und sich auch sonst viel herumgetrieben habe. — Tag und Tageszeit könne er nicht genau angeben, wann er ihn zuletzt gesehen.

57. Zeuge. Jacob Siegellack, 54 Jahr alt, Schreiner und Thurmwächter in Düsseldorf. — Im Ganzen sagt er dasselbe, was voriger Zeuge ausgesprochen, er habe noch den Ruf gehört: Jacob, Jacob, auf mich an! Er hatte den Schall in der Mitte der Gasse*) aufhören bemerkt, verwickelt sich aber in der näheren Bezeichnung von Mertens- und Kapuzinergasse. — Er sagt demzufolge, er habe die Tritte bis in die Mitte der Mertensgasse gehört, später jedoch nichts mehr. — Voriger Zeuge sagt, daß sein College früher hinuntergegangen sei, als er. — In Bezug zu den frühern Verhältnissen des Schlossers beim Militair, sagt Zeuge, er habe es nicht gesehen, daß Schlosser die Treppen abgenommen seien; er habe es nur gehört. — Schlosser läugnet dieß.

58. Zeugin. Caroline Willmann, Ehefrau Johann Schäfer, Kleidermacher, 33 J. alt, kennt Schlosser als neben ihm wohnend. Nachts zwischen 2 und drei habe sie die Hausthüre von Schlosser zuschlagen gehört, ihr Mann habe geglaubt, es sei ihre eigene Thüre. — Dann hat sie noch bemerkt, daß Sonntags Abends das ganze Fenster von Schlossers Küche zugehängt gewesen wäre, was früher nie der Fall war.

Schlosser will Zeugin gefragt wissen, ob gegenüber nicht Schmuggeler aus und eingingen, wovon Zeugin jedoch nichts weiß.

59. Zeugin. Therese Jansen, 28 Jahr alt, in Düsseldorf, hat früher mit ihren Eltern (Heinrich Jansen, Nagelschmied) im Hause von Schlosser gewohnt, auch zur Zeit der Mordthat. — In der Nacht habe sie viele Unruhe im Hause, und viel Trepp auf und abgehen gehört. Sie wohnte auf dem zweiten Stock und Schlosser auf dem dritten; ihr gegen-

*) Gasse wird im gewöhnlichen Leben die ganze Strecke vom Kölnischen Hof nach der Liefergasse genannt! besonders die Kapuzinergasse.

über sei das Schreibzimmer von Schloffer, wo sie die Thür viel auf und zugehen gehört habe; da sei sie bange geworden, ihr Vater wäre krank im Krankenhause und auch ihre Mutter sei zu Hause krank gewesen. — Nachmittags $\frac{1}{4}$ 4, des Sonntags, sei Frau Schloffer zu ihr gekommen und habe ihr erzählt, daß Frau Morscheufer todt sei; es wäre eine gute Frau gewesen. — Ueber die Unruhe im Hause befragt habe Frau Schloffer erwiedert, es wäre Nachts so raubes Wetter gewesen, sie wäre aufgeblieben, da sie bang gewesen, es würde Pfannen vom Dach jagen.

Schloffer fragt, ob Zeugin zwischen 2 und 3 Uhr Nachts wach geworden wäre? — Zeugin erklärt, keine Uhr gehört zu haben, sonst würde sie aber häufig zwischen 10 und 11 Uhr wach.

69. Zeuge. Carl Wilhelm Gottschalk (hat den Wunsch geäußert bald nach Hause gehen zu dürfen und da dagegen nichts eingewendet wurde, ist er außer der Reihe vernommen worden;) ist 38 Jahre alt, Scharenschneider in Solingen, kennt Nahl nicht. — Zeuge ist einmal bei Nahl gewesen, Sonntag vor Weihnachten, $10\frac{1}{4}$ Uhr, um eine Sommerhose zu kaufen. Nahl saß mit bloßen Füßen wie ein Schneider da, sei sitzen geblieben und habe gesagt: da sind welche; das seien aber lauter helle gewesen und Zeuge habe dunklere gefordert, da habe ihm Nahl geantwortet: die sind doch wohl dunkel genug! — Nahl habe 25 Sgr. gefordert, das sei Zeuge nicht zu theuer geschienen, wenn die Hosen dunkel gewesen. — Die Frau Nahl habe weißes Laken gebracht, und habe daran nähen wollen, um einen kleinen Sack zu machen, das sei aber nicht recht gegangen, da habe Nahl die Arbeit genommen und habe der Frau gesagt, sie solle ihm Strümpfe bringen, die Frau habe aber keine gebracht. Zeuge habe gefragt, ob das ein Geldsack würde? Nahl: Nein, ein Knopfsack. Zeuge habe erwiedert, die Knöpfe seien ja aufgenäht, man brauche keinen Sack dafür. Nahl aber habe geäußert: dann hielte er die Knöpfe besser beisammen. — Wegen der Hosen habe Nahl ihm gesagt, in 14 Tagen habe Nahl alle Farben, welche Zeuge nur haben wolle, er wolle billiger verkaufen, als jemand anders. — Mit dem Nähen sei es Nahl aber auch schlecht abgegangen, so daß Zeuge ihm sagte: Für einen Schneider könnt Ihr aber auch schlecht nähen!

Nahl sagt, das sei der Beutel, worin das Geld bei ihm gefunden, das Geld habe er aus Waaren gelöst.

Zeuge erkennt den Beutel der Größe nach an. — Nahl will sein Geld früher in einem Strickbeutel gehabt haben: er brauche jedem Neugierigen die Wahrheit nicht zu sagen, deshalb habe er den Sack für einen Knopfsack ausgegeben; übrigens habe er wohl Strümpfe angehabt, was Zeuge läugnet und noch bemerkt, sie seien sehr roth gewesen.

Zeuge wird entlassen.

(Die Sitzung wird um $\frac{1}{4}$ vor 2 Uhr aufgehoben.)

(Fortsetzung der Sitzung um $4\frac{1}{2}$ Uhr.)

Schloffer sagt, er habe aus der Anklage ersehen, daß bei ihm in einer Schachtel 20 Schlüssel gefunden worden seien; er wisse nur von den Schlüsseln, die bei einer frühern Haussuchung bei ihm konfisziert seien, und er bittet um Ansicht der Schlüssel, von denen ihm im Laufe der Untersuchung nichts mitgetheilt sei.

Hr. Oberprokurator bemerkt, sie seien ihm ja heute Morgen vorgelegt worden, wogegen Schloffer sagt, das wären Hausschlüssel, es

folkten aber Schlüssel in einer Schachtel sein; er erkennt die nach dem Diebstahl bei Schlosser gefundenen Schlüssel, die Aufsperrhaken erkennt er nicht als solche (S. 27.) das müßten Sachverständige erst näher erklären. Die andern Schlüssel seien von Kasten und Rissen in seiner Wohnung. Die ersteren habe er als altes Eisen gekauft und in seiner Wohnung gehabt, er habe deren früher mehr als noch einmal so viel besessen und er habe sie gebraucht, um neue Schlüssel machen zu lassen, wenn er solche nöthig gehabt.

Hr. Oberprokurator fragt, ob Schlosser früher nicht auf dem Polizeibureau gearbeitet habe; Schlosser erwiederte, dies sei 1817 — 20 gewesen, das Verhältniß habe er von selbst aufgelöst. — Hr. Oberprokurator bemerkt, daß zu der Zeit, als Schlosser weggegangen, dem Stadtssekretär Geld aus dem Pult entwendet worden sei; hernach habe Schlosser bei Notar Servaes gearbeitet, da sei auch viel Geld entwendet worden und Schlosser sei Hauptzeuge gewesen! —

Schlosser erklärt Servaes in der letzten Zeit für etwas Geistesabwesend; dieser habe die wichtigsten Akten und sein Geld weggethan, während er 2 Tage erkrankt war. Der Diebstahl müsse dann geschehen sein während er (Schlosser) in Cöln gewesen.

Hr. Oberprokurator bemerkt, das Geld sei gestohlen worden, während Notar Servaes von einem Schlaganfälle niedergefallen wäre, was Schlosser abläugnet, er habe selber auf Untersuchung bestanden, der Dr. Servaes habe dieselbe aber nicht haben wollen.

Hr. Oberprokurator bemerkt noch, daß auch bei Wahl und Müller gestohlen worden und Schlosser deshalb in Untersuchung gewesen sei, auch dieser Diebstahl sei durch Nachschlüssel vorgenommen worden; — das öffentliche Ministerium mache nur auf diese Fälle aufmerksam, um darzuthun, wie das Publikum so sehr geneigt gewesen, gleich den Schlosser bei dem Raubmorde in Verdacht zu haben.

Schlosser behauptet, ein schlechter Mensch könne Andern leicht viel Böses nachsagen und zufügen, da die Menge leichter solches zu glauben geneigt sei, als das Gute.

60. Zeuge: Franziska Dumoulin, 19 Jahr alt, wohnt bei ihrem Vater, Barbier, in demselben Hause als Schlosser, welchen sie allein kennt. Am Abend des Samstags ist Frau Schlosser um 11½ Uhr ausgegangen, die ganze Nacht über war aber der Hund sehr unruhig; wiederkommen hat Zeugin Frau Schlosser nicht gehört, und weiß sie nicht, ob jene die Thüre hinter sich zugemacht hat. Odilie Schlosser hat ihr gesagt, daß es ihr aufgefallen wäre, daß ihr Vater am Sonntage ein böses Auge gehabt, was er Samstags nicht hatte, und daß er sich solches am Sonntag mit Kamillenthee gebäht habe. Odilie habe bei Zeugin geschlafen und da habe Zeugin zu ihr gesagt, es sei doch sonderbar, daß immer der Verdacht auf Schlosser fiele, worauf Odilie erwiedert habe, man wisse auch wohl, auf wen man einen solchen Verdacht werfe. Auch Joseph Schlosser habe ihr erzählt, sein Vater habe dem Nath die Schlüssel gegeben; dann sei Nath hinüber zu Schmitz gegangen, Schlosser habe sich ins Fenster gelegt, und Frau Schlosser an der Thüre gestanden. Elise Schlosser habe Zeugin auch erzählt, daß die Eltern sie und ihre Schwester während der Nacht eingesperrt habe, das sei früher auch wohl einmal geschehen, doch in längerer Zeit nicht mehr. Zeuge hat Frau Nath bei Schlosser in der Stube gesehen, als sie arretirt war. Schlosser sagt, die Kinder wären Abends abgeschlossen und nicht eingesperrt gewesen, und verlangt von Zeugin die Ursache davon zu wis-

fen. — Zeugin erklärt, weil Dumolin, ihr Bruder, neben der Elise Schlosser schlafe und beide wohl etwas mit einander hätten. — Schlosser behauptet, er habe Befehl gegeben, ein für alle Mal, daß dies Abschließen alle Tage geschehe, seine Tochter Josepha habe dies thun sollen und er selbst habe auch oft nachgesehen und wenn es gerade nicht geschehen sei, das Schloß vorgelegt. Betreffend das schlimme Auge und dessen Waschen ist ihm nichts bewußt; und was die Aeußerung seines Sohnes angehe, so wäre doch wohl anzunehmen, daß solche Thaten nicht in Gegenwart eines Kindes geschähen; er wisse nicht, wie das Kind so etwas sagen könne und er müsse wünschen, so hart ihm das als Vater wäre, daß das Kind darüber vernommen würde. — Auch verlangt Schlosser noch, daß Zeugin gefragt werde, ob sie nicht wisse, daß viele Schmuggler durch die Kapuzinergasse kämen.

Zeugin weiß davon nichts —, theilt aber noch mit, der Sohn habe ihr gesagt, Schlosser habe ihn bedroht, nichts davon zu sagen, daß Nahl die Nacht vor'm Diebstahl da geschlafen habe, sonst bekäme er Worte mit der Polizei. — Schlosser läugnet dies, er habe Nahl des Abends nicht einmal gesehen.

Zeuge Moll wird vorgerufen und erklärt den oben erwähnten Aufsperrhaken für Pas par tout und sei sogar frisch ausgefeilt. — Schlosser weiß nichts davon, sagt noch, daß Nahl vor dem Diebstahl bei Schmitz die Schlüssel mitgenommen habe, um sie zu pußen.

Oberprokurator bemerkt: Schlosser habe früher ja erklärt, er sei vor diesem Diebstahl nicht mit Nahl zusammen gekommen. — Schlosser beruft sich auf seine heutmorgige Aussage. — Auch schon vor Oktob. sei die Rede gewesen vom Diebstahl bei Morisch Heuser, zu dem Ende habe Nahl die Schlüssel wieder mitgenommen, um die nöthigen auszusuchen und zurecht zu machen; Schlosser weiß jedoch nichts von der frischen Arbeit an dem Schlüssel.

(Wiederholtes Rufen im Publikum: Kopf ab, Kopf ab! so daß der Präsident genöthigt ist, zu drohen, die Unruhbestifter fassen und hinauswerfen zu lassen.)

61. Zeuge: Augustine Magerey, 22 Jahre alt, bei ihrer Schwester in Düsseldorf wohnend, Dienstmädchen außer Dienst, kennt Schlosser, weil sie schon 1 Jahr in dessen Hause wohne. — In der Nacht der Mordthat habe sie gegen 11 Uhr eben die Hausthüre zugemacht, als sie habe gehen hören; sie habe gerufen: wer da, aber keine Antwort erhalten, nur hem! habe sie gehört und daran Frau Schlosser erkannt, die ausgegangen sei. Die ganze Nacht sei der Hund unruhig gewesen und habe sich nicht wollen beschwichtigen lassen. Um ½1 Uhr sei Herr Suter nach Hause gekommen. Um ½5 Uhr habe sie nach dem Aufstehen die Hausthüre aufmachen wollen, habe sie aber schon sperrweit offen gefunden. Montag Nachts habe Odilie Schlosser bei ihr geschlafen und ihr dabei erzählt, es sei ihr auffallend, daß ihr Vater (Schlosser) sich das Auge gebadet habe. — Als Frau Schlosser den Abend spät hinaus gegangen sei, habe sie die Thüre hinter sich zugemacht.

Schlosser fragt, ob es ihr nicht erinnerlich sei, daß er am Abende wo der Diebstahl bei Schmitz geschehen, auch an der Thüre gestanden, etwa um ½7 Uhr, um auf seine Frau zu warten; als diese nicht gekommen, habe er noch gesagt: sie bleibt mir zu lange, ich wil gehen. — Zeugin will davon nichts wissen, und Schlosser gesteht, es sei dies nur einen Augenblick gewesen.

62. Zeuge: Friedrich Euler, 39 Jahr alt, Buchführer, kennt Schlosser und wohnte früher in dessen Hause, seit dem 1. Okt., kam aber mit Schlosser fast gar nicht in Berührung. — In der bewußten stürmischen Nacht kam er erst $\frac{1}{2}$ 1 Uhr nach Hause; Frau Schlosser lag oben im Fenster und ließ schwere Seufzer, dabei hustend, woran Zeuge sie erkannt habe. Als Zeuge auf die erste Treppe kam, schien von oben her ein helles Licht auf seine Stubenthür, was sonst nie der Fall, da im Gegentheil die Treppe sehr eng und dunkel sei; auch habe Zeuge noch Jemanden oben an der Treppe gehört und deshalb Frau Schlosser angerufen: Frau Schlosser, sind Sie noch auf? — Er bekam hierauf jedoch keine Antwort; er sei darauf noch einmal auf den Hof und sodann zu Bette gegangen. Später in der Nacht — die Zeit kann Zeuge nicht bestimmen — sei er wach geworden und habe Jemand die Treppe hinunter gehen hören, auch sei viel Lärmen auf der Straße gewesen. — Morgens 8 Uhr kam Frau Schlosser, Kaffee zu bringen und habe sehr verlegen ausgesehen, als er ihr von dem Mord gesagt; sie habe sich gegen ihre Gewohnheit allerlei zu thun gemacht; auch gegen 10 Uhr, wo Frau Schlosser dem Zeugen warmes Wasser gebracht, habe er den Mord mehrmals zur Sprache gebracht, worauf Frau Schlosser geäußert: Es ist sehr schlimm, mein Mann kann da auch in große Verlegenheit kommen, da er gestern Nachmittag noch Geld für den Notar Euler bei Morschhäuser zusammengepackt hat. Später wäre Schlosser nach Hause gekommen.

Schlosser weiß nicht, ob seine Frau wirklich am Fenster gewesen, sonst habe er darauf nichts zu sagen.

63. Zeuge: Paul Mai, 59 Jahr alt, Steneraufseher in Düsseldorf, hat Angeklagte nicht gekannt, nur Schlosser von Ansehen. Zeuge hat Sonntag Morgen gegen halb 10 Uhr vom Mord gehört, in der Nacht aber am Bergerthore Wache gestanden; da es eine sehr raue Nacht gewesen, habe er sich um 3 Uhr zurückgezogen in eine Thüre und nur eine Spalte offen gelassen, um zu sehen, was durch das Thor gebe. Um $\frac{1}{4}$ vor 4 Uhr sei ein kleiner Mann, mit Paletot gekleidet, ohne Paket gekommen, habe sich umgesehen, sei bis zur Mündung des Thores gegangen und dann wieder zurück. 4 Minuten später sei derselbe mit einem Zweiten größern wieder gekommen und habe ein dickes Paket unter dem linken Arm gehabt. Zeuge sei vorgespungen, um besser zu beobachten, der Kleine drückte das Paket fest an sich, der Größere im Mantel trug nichts; sie seien beide hinaus gegangen und bei Gößbers Haus aus dem Gesicht verschwunden, da sie sich links gewendet. Zeuge erklärt ganz bestimmt, die beiden Leute seien Schlosser und Nahl gewesen: Ja! das sind sie! Der Eine habe eine Mütze mit rundem Boden aufgehabt, die Mütze Schlossers habe keinen runden Boden gehabt.

Schlosser fragt, ob Zeuge ihm ins Gesicht gesehen, daß er ihn wieder erkenne, was Zeuge mit gewiß behauptet. Schlosser wiederholt seine Behauptung, die Leute nur bis zu Spee's Hause begleitet zu haben; er sei also nicht zum Thore hinaus gegangen, könne es also nicht gewesen sein. — (Viele Stimmen: Kopf ab, Kopf ab!)

Nahl sagt: Auf Ehre und Gewissen, ich bin es nicht gewesen.

Dr. Oberprokurator findet es zweckmäßig, daß beide in der bezeichneten Kleidung sich dem Zeugen vorstellen, was dann auch geschieht, und den Zeugen noch mehr in seiner Meinung bestärkt; — es ist dabei ersichtlich, wie Schlosser sich bemüht, nicht vollkommen in früherer Weise zu erscheinen, er will erst den Mantel nicht zuhalten, dann den Kragen

nicht aufschlagen, der aber aufgeschlagen einen großen Theil des Gesichts frei läßt. Als Nahl den Paf in die Arme nehmen soll, und Zeuge den angefaßten für heller erklärt, weist Schlosser auf den dunkleren, den dann auch Zeuge erkennt, nur sei er voller gewesen. — Der Ruf: Kopf ab, Kopf ab, wiederholte sich stürmisch, als beide so dastehen.

Der Vertheidiger des Schlosser nimmt das Wort und erklärt sich kräftig gegen diesen Ruf — diese Betheiligung des Publikums am Urtheil; es dürfe ein solcher Ausdruck, ein solches Rufen im Gerichtssaale nicht stattfinden, da dies den Vertheidigern so wie den Angeklagten die nöthige Ruhe nähme, um gesammelt auf die ihnen vorgelegte Frage zu antworten. Ein solches Verfahren dürfe nicht geduldet werden, auch der größte Verbrecher habe ein Recht und dies dürfe nicht verkürzt werden. Die Geschwornen würden durch solch Rufen intimidirt, und es stände dem Publikum keineswegs ein Urtheil zu; nur der Affisenhof habe zu beurtheilen, ob der Kopf ab müsse oder nicht! Das Ansehen des Gerichtshofes werde durch solch Geschrei verletzt und dies sei jetzt von um so größerer Wichtigkeit, als ganz Deutschland auf die Rheinlande sehe, da das hier geltende Verfahren auch dort überall eingeführt werden solle. Vertheidiger wolle nicht fürchten, daß die anwesenden Abgeordneten des Reichs, die sich mit den uns Rheinländern so werthen Institutionen bekannt machen wollten, die Ansicht mitnehmen würden, daß dem Publikum ein Einfluß auf das Urtheil gestattet sei. Er fordere daher den Präsidenten auf, nach S. 304 und 267 der Kriminalgesetzverordnung auf Handhabung der Ordnung, auf Entfernung der Ruhestörer und auf sofortige Verhaftung derselben bei nochmaligem Vorkommen anzutragen.

Dr. Präsident erklärt sich damit ganz einverstanden, er habe auch schon wiederholt zur Ruhe ermahnt, da aber seiner Mahnung kein Gehör gegeben wäre, so fordere er die Bürgerwehr auf, die Ruhestörer im Wiederholungsfalle auf der Stelle zu verhaften, ihm vorzuführen, wo er dieselben auf dem Flecke der Strenge der Gesetze nach verurtheilen wolle; zugleich ersuchte er den Chef der Bürgerwehr, dieselbe verstärken zu wollen.

Während Schlosser und Nahl nun so dastehen, letzterer den Paf im Arm, bittet einer der Herren Geschwornen, den Zeugen Engel vorzurufen, der ihn des Abends gesehen. — Zeuge Engel ist nicht anwesend. Nahl fragt Zeugen Mai: ob Zeuge glaube, daß er in den Himmel kommen würde?

Präsident erklärt, solche Fragen gehörten nicht hieher.

Beisitzender v. Bertray fragt Nahl, wo er die Nacht gewesen, wenn er nicht am Bergertbor gewesen sein wolle; worauf Nahl erwiedert: im Reisholz. — v. Bertray: Warum wählt ihr gerade den einen Punkt? — Nahl erklärt das Reisholz für einen Theil des Weges nach Solingen. — Zeuge Mai erkennt nochmals beide vor ihm Stehende bestimmt an.

64. Zeuge. Friedrich Forb, 45 Jahre alt, Polizeisergeant in Düsseldorf, — hat Schlosser gekannt. — Am 27. Dezember war er nach Solingen gesendet, in das Haus von Nahl, zugleich mit dem Dampfschiffs-Kellner Anton Richter und dem Polizeisergeant Jaeger. — Sogleich nach dem Eintritte in die Wohnung sagte Richter: Das ist sie! das heißt diejenige, welche am 10. Dezember nach Coblenz gereist war. — Es wurde hierauf Haussuchung vorgenommen und Zeugen gesammelt, daß Nahl am 18. Dezember von Solingen weggegangen und Sonntags, am 19., des Morgens wiedergekommen sei. Die im Anklageact p. 13. bemerkten Sachen habe man in Beschlag genommen, welche

Zeuge anerkennt. — Bei seinem Erscheinen habe Nahl bestürzt ausgesehen, Frau Nahl weniger; letztere habe sich geäußert, einen Freund in Ehrenbreitstein besucht zu haben.

Nahl wird vorgerufen, und über das Futterseinen (aus welchem die Bärte geschnitten) vernommen, woher er dasselbe habe. Nahl erklärt ganze Stücke davon gehabt zu haben. — Das Geld erkennt er auch, er habe solches durch den Ladenverkauf erworben. — Von den beiden Uhren habe er die eine 1839 in Lavern bei Spandau, zwischen Berlin und Hamburg, gekauft. — Schlosser dagegen erklärt dieselbe als die von ihm dem Nahl für 4½ Thlr. verkaufte. — Die andere Uhr gehöre Nahl's Bruder. Zeuge Schmiß vorgerufen, erklärt, daß keine von beiden eine der ihm gestohlenen Uhren sei. —

Zeuge habe Nahl noch aufgefordert die Wahrheit zu sagen, aber dieser habe darauf bestanden, Schlosser nicht zu kennen, er möge sagen, was er wolle.

Auch beim Ausgraben der Sachen war Zeuge zugegen, am 31. Dezember 1847; seine Aussage stimmt gänzlich mit der des Herrn von Ammon II. überein; das Kästchen und die anderen Gegenstände erkannte er an.

Zeuge war auch den Tag nach dem Morde im Hause von Morshäuser; hat die beiden Bärte empfangen und erkundigte sich bei den Kindern, wer Samstags im Hause gewesen sei; man habe ihm Schlosser und Hilden genannt, aber auf ersteren sei allgemein der Verdacht gefallen. Bei Schleyer habe er erfahren, daß ein kleiner Mann den Schnurrbart gekauft habe; über die Stricke habe er keine Auskunft bekommen können, obgleich er fast in allen Läden herumgelaufen sei.

Schlosser fragt, ob Zeuge nicht gehört habe, daß bei der Haussuchung in seinem Hause nach dem Diebstahl bei Schmiß ein Schlüssel in einem offen stehenden Regenschirm gefunden worden. Frau Schlosser habe noch dabei gesagt: Sieh Schlosser, da ist der Schlüssel, der 3 Wochen fort gewesen! — Zeuge weiß hiervon nichts, — wohl aber, daß bei der ersten Haussuchung ein dicker kurzer Knüppel, der unter dem Rocke versteckt getragen werden konnte, im Kleiderschrank gehängt habe, den Zeuge jedoch bei der zweiten Haussuchung vermisste. — Dieß läugnet Schlosser nicht, giebt sogar zu, Gebrauch davon haben machen zu wollen, da ein gewisser Müller ihn selbst bis zum zweiten Stock mit einem Messer verfolgt habe, weshalb Schlosser sich den Knüppel im Busch selbst geschnitten; er weiß jedoch nicht, wo derselbe hingekommen.

Zeuge Engel ist jetzt gegenwärtig. Schlosser zieht den Mantel wieder an, und Engels erkennt den Mantel als ähnlich (s. Z. 50. p. 93), doch sei die Mütze eine andere gewesen, worauf Schlosser behauptet, nie eine andere getragen zu haben.

65. Zeuge. Johann Heberling, 47 Jahre alt, Mieserer in Düsseldorf, kennt keinen der Angeklagten, wiederholt das bereits p. 17. gemeldete und stimmt mit der Aussage der Zeugen v. Ammon II. und Porz überein.

66. Zeuge. Heinrich Thiemann, 59 Jahre alt, Schreiner und Wirth auf dem Mangelberg, 15 Minuten von Solingen, kennt den Angeklagten nicht. Nahl war Sonntags den 19. Dezember zwischen 8 und 9 Uhr Morgens im Hause des Zeugen und forderte ein Schnäpßchen, später auch einen Bindfaden, um seinen blau und weiß gestreiften Reisefack, der ihm unterwegs aufgegangen, zu binden; er sei nämlich unterwegs ausgeglitten und habe sich tüchtig wehe gethan, und auch dabei seinen Rock zerrissen. Nahl habe ihm erklärt, er käme zu Fuß von Düsseldorf

und handle mit fertigen Kleidern; er sei etwa 5 Minuten beim Zeugen geblieben, habe sich dabei nicht gesetzt und Zeuge habe ihn noch bis an die Thüre begleitet; Nahl habe einen schwarz tuchenen Rock und Kappe angehabt; es war der grade Weg von Düsseldorf nach Solingen, auf welchem Nahl sich befand. Zeuge hat Nahl noch nachgesehen, aber keinen zweiten gesehen, den Nahl sogleich wieder auf dem Wege getroffen haben will. — Zeuge habe grade nicht geglaubt, daß von dem Falle der Rock zerrissen sein könne, doch auch nicht weiter darüber nachgedacht. Den Ueberzug erkennt Zeuge an, Nahl jedoch nicht, da er den Pack nicht angesehen habe. — Den Fall beschreibt Nahl so: er habe die Hand in der linken Seitentasche und den Pack unter demselben Arme gehabt, er sei nun beim Ausgleiten auf die Schlippen (Rockschöße) gefallen und hierbei sei dann vorne die Tasche eingerissen. —

67. Zeuge. Karl Ruppert, 19 Jahre alt, Schieferbeder in Solingen hat Nahl und Frau gekannt, indem des Zeugen und Nahl's Mutter Nichten seien; 8—14 Tage vor Weihnachten auf einem Sonntag Morgen kam Nahl zwischen 9 und 10 Uhr und frug, ob er einen Pack dahin legen könne, da er sehr müde sei und von Lennep komme, seine Frau solle ihn später abholen. Das Paket war blau und eine Kordel kreuzweis darum gebunden. Nach 12 Uhr kam Frau Nahl, schlug ein weiß leinen Tuch um das Paket und trug es weg; es schien dem Zeugen wollenes Tuch darin zu sein. Nahl's Rock war unter dem Arm stark zerrissen, so daß die Wat-tirung hervorkam. Zeuge hat früher ausgesagt: vor Weihnachten, doch bemerkt er, es stehe auch im Protokolle die Seitenbemerkung dabei, „wie ich wenigstens glaube“. — Den Rissenüberzug erkennt Zeuge nicht bestimmt an.

Frau Nahl weiß sich hiervon nichts zu erinnern.

68. Zeuge. Constantin Ruppert, 26 Jahre alt, Bruder des vorigen Zeugen, Schieferbeder in Solingen, erinnert sich daß Nahl Sonntag vor Weihnacht ein Paket in des Zeugen Haus niedergelegt habe; stimmt übrigens mit dem vorigen Zeugen überein, doch wußte er nichts vom Abholen. Auch seine Mutter sei beim Niederlegen des Pakets gegenwärtig gewesen, das sei als nichts Auffallendes vorgekommen, da dieß öfters geschehen sei.

Nahl erklärt an dem Morgen nicht bei Ruppert gewesen zu sein.

Früher habe Nahl in Feld gewohnt und einen Birnhandel gehabt; nach der Krankheit seiner Frau sei es ihm sehr schlecht gegangen. Zeuge thut auch Erwähnung des häufigen Hauswechsels und der plötzlichen Besserung seiner Lage; Nahl's Beutel sei immer mit Geld versehen gewesen; auch hat Zeuge ihn um die Quelle des Geldes gefragt und die Antwort erhalten, seine Alten haben ihm geholfen. — Zeuge kennt den Pack nicht, den er einen Augenblick angesehen. — Voriger Zeuge wird nochmals vorgelesen, weiß sich jedoch über den Tag nichts Genaueres zu besinnen.

70. Zeuge. Friedrich Wilhelm Förster, 24 Jahre alt, bei seinem Stiefvater Heinrich Kaul (S. 60.) wohnend, kennt Nahl und seine Frau, daß sie in seinem Hause gewohnt. Am 17. Dezember, Freitags Abends sah Zeuge Nahl mit einem Oberbette aus seinem Schlafzimmer ins Wohnzimmer gehen, wobei Nahl äußerte, sein Dhm wäre da und wolle die Nacht bei ihm schlafen. Um 5 Uhr Morgens gingen Beide weg. Sonntag Nachmittag zwischen 2—3 Uhr ist Nahl allein wiedergekommen. Zeuge hat den Dhm früher einmal auf der Solinger Kirmes gesehen. — Beim Einziehen war Nahl arm, hernach habe er, nach seiner Aussage, 150 Thlr. geerbt. —

Nahl leugnet des Sonntags aus gewesen zu sein.

71. Zeuge: Louise Asma, Wittve von Wilhelm Halbach, 40 Jahre alt, Näherin, hat einen Laden in Solingen und hat Frau Nahl gekannt, weil sie wohl mal bei ihr etwas gekauft habe. Vor Weihnachten war Frau Nahl bei ihr, kaufte etwas Del. und legte einen etwa 1 1/2 Fuß langen, in blau Papier geschlagenen und versiegelten Pack bei ihr nieder, sie weiß jedoch nicht genau anzugeben, wie lange vor Weihnachten; dabei habe Frau Nahl gesagt, ihr Mann dürfe davon nichts wissen, es wäre ein Weihnachtsgeschenk für ihre Mutter darin, am folgenden Tage wolle sie es abholen, was sie auch gethan.

Zeugin legte, ohne den Pack mehr zu besehen, denselben hin; nach früherer Aussage der Zeugin hat die Rosette Corthaus (folgende Zeugin) den Pack zurück gebracht. — Auch hat Frau Nahl wohl einmal Papier da gekauft.

Frau Nahl giebt das zu, es seien in dem Pack Kleider gewesen, die sie ihrer Mutter habe schenken wollen, da ihr Mann es aber gewahr geworden, habe sie den Pack wieder geholt.

72. Zeuge: Rosette Corthaus, 17 Jahre alt, wohnt bei Frau Halbach, als Lehrling im Nähen, ihr Vater ist Messerschmied; sie hat Frau Nahl gekannt; auch hat sie das Paket von Frau Nahl vor Weihnachten gesehen, in blau Papier eingeseigelt; sie habe es hinbringen sollen, Frau Nahl habe es aber abgeholt. —

73. Zeuge: Johanna Maria Reichard, Ehefrau Joh. Metz, Schreiner, 52 Jahr alt, hat Frau Nahl gekannt. — Montag vor Weihnachten, Abends gegen 6—7 Uhr, kam Frau Nahl und frug, ob Zeugin ihrer Schwester ein Kleidchen bis zu Weihnachten machen wolle; Zeugin habe erklärt, dies nicht zu können. Dann habe sie gesagt, ob Zeugin ihr wohl das Paketchen verwahren wolle (das in blaues Papier versiegelt war), es sei ein Christgeschenk für ihre Mutter, und fügte noch hinzu: man wisse ja wohl, wie es einer Frau ginge, wenn sie einer armen Mutter etwas schenken wolle. — Das Paket sei aber nicht wieder abgeholt worden und bis zum 3. Feiertage liegen geblieben, bis sie es (S. 25) dem Gerichte übergeben. — Das Paket habe ein kleines Loch gehabt, wodurch sie den mehr erwähnten Ueberzug gesehen habe, den sie als dem Vorliegenden ganz ähnlich erkennt. Auch mit einer Schnur sei das Paket umgeben gewesen. — Auch weiß Zeuge, daß Nahl anfangs Oktober bei ihrem Bruder 1 Thlr. geliehen habe, um die Miethe zu bezahlen, 14 Tage später habe Nahl das Geld wieder gegeben und bemerkt, er wäre jetzt reich genug. — Frau Nahl giebt die Sache mit dem Paket zu, den Inhalt habe sie aber nicht gekannt, da ihr Mann es zugemacht, indem er selbst der Mutter ein Geschenk habe machen, aber nicht den Namen davon habe haben wollen, da er mit der Mutter böse gewesen. —

74. Zeuge: Max Küster ist augenblicklich nicht anwesend.

75. Zeuge: Friedrich Wilhelm Carisius, 31 J. alt, wohnhaft in Mühlheim a. d. Ruhr, Kaufmann, kennt die Angeklagten nicht; er hat vor etwa 1 1/2 Jahre an Morscheuser Buchstin geliefert, wovon Zeuge Anfangs Dezbr. oder Ende Novbr. noch Stücke bei Frau Morscheuser im Laden gesehen habe, da das Zeug schlecht abging. Zeuge glaubt, dasselbe in dem vorliegendenem Stücke zu erkennen. — Nahl will diese von einem Kaiser gekauft haben, etwa 12—14 Tage vor dem Tode der Frau Morscheuser, den Wohnort desselben habe er vergessen. — Geißt

bemerkenswerth, daß Nahl und auch Schlosser das Wort Mord zu umgehen suchen.

76. Zeuge: August Spennemann, 33 Jahre alt, Kaufmann in Ruhrort, hat Angeklagte nicht gekannt und einmal Geschäfte mit Morshäuser gemacht in Buckskin, das sei im Frühjahr gewesen; erkennt das ihm vorgelegte braun melirte Stück als dem von ihm gelieferten sehr ähnlich. — Nahl erklärt, sämtliche Waaren von Kaiser gekauft zu haben. — Ein zweites Stück, wovon Zeugen eine Weste vorgelegt worden, erkennt derselbe auch; — Nahl dagegen erklärt, 2 Westen, 4 Hosen und 3 ganze Stücke von Kaiser gekauft zu haben.

Zeuge wünscht, nach Hause zurück zu kehren, da dagegen nichts einzuwenden, wird er entlassen. —

76. Zeuge: Arnold Neuhaus, 40 Jahr, Kleidermacher in Solingen, kennt Eheleute Nahl, hat für Nahl 4 Hosen in der letzten Woche vor Weihnachten gemacht und zwar sei sie Sonntags Abends vor Weihnachten bestellt worden durch Frau Nahl und wollte sie noch mehr machen lassen.

— Nahl erkundigte sich später, ob die Hosen noch nicht fertig wären, und als er hörte, daß dies noch nicht der Fall, bezahlte er 1 Thlr. voraus, mit dem Bemerken, Zeuge könne es wohl gebrauchen. Die Knaben haben hernach zum Zeugen gesagt: der Nahl hatte aber viel Geld, groß Geld. Zeuge selbst habe weniger darauf geachtet. — Die Hosen erkennt er als die von ihm gefertigten.

Nahl läugnet dies nicht; vorausbezahlt habe er, weil Zeuge schon 2 — 3 Hosen fertig und gerade kein klein Geld besessen. Wenn ein Gehülfe für ihn arbeite, so bezahle er auch gleich. Das Geld habe er aus verkauften Waaren gelöst.

77. Zeuge: Heinrich Hahnebeck, 41 Jahr alt, Polizeiergeant in Düsseldorf, kennt Schlosser und hat dessen Verhaftung bewirkt etwa gegen 10 Uhr Abends; Zeuge habe Schlosser aufgefordert mit zu gehen, worauf dieser erwiderte: Das konnte ich mir wohl denken, ich wußte es schon. Vor dem Rathhause stand Frau Schlosser und sei ebenfalls verhaftet worden. Zeuge bemerkt, daß Schlosser hinter einander 3 Gläser Wasser ausgetrunken. — Ehe Schlosser nach Hause gekommen, sei die Frau Schlosser verschiedene Male aus- und eingegangen; auch Trompeter Kersten, Schlosser's Schwager, sei auf 5 Minuten da gewesen. — Als Frau Schlosser zum zweiten Male ausgegangen, nahm sie die Richtung nach dem Bergerthor, dies habe der ihr nachgeschickte Barbiergehülfe Charon gesehen, der aber jetzt auf Reisen sei. — Von da kam Frau Schlosser nicht wieder, sondern Zeuge fand sie am Rathhause, wo sie arretirt wurde. Den Tag über war sie sehr unruhig und ging sehr viel aus und ein.

Schlosser bemerkt, daß der Polizei-Inspektor und Zeuge ihn gar nicht in sein Haus habe kommen sehen, da sie mit dem Rücken nach dem Gange gewendet, in der Thür von Dumolin gestanden und mit Personen im Zimmer gesprochen hätten. Erst Dumolin habe beide auf sein Kommen aufmerksam gemacht, worauf sie ihn arretirt hätten. Im Rathhaus habe Schlosser erst Bier verlangt, als er dies jedoch nicht habe erhalten können, habe er nach Wasser gefragt, die 3 Gläser habe er in sehr langen Zwischenräumen getrunken.

78. Zeuge: Wilhelm Dortamp aus dem Arresthause vorgeführt, wo er, wegen Verbreitung falscher Münzen in Elberfeld zu 4 Jahr Strafarbeit verurtheilt, seine Strafe absetzt. — Er kann deshalb nicht vereidet werden, wird aber aufgefordert, die Wahrheit zu sagen; er ist 46 Jahre

alt, war zuletzt in Elberfeld an der Eisenbahn angestellt. — Nahl habe er früher gekannt, mit Schlosser die letzte Zeit auf einer Stube gefessen, nachdem Frau Schlosser sich erhängt hatte. — Zeuge spricht mit großer Geläufigkeit und Dreistigkeit, was er von Schlosser über die That und von dessen Unterredungen mit Nahl vernommen; es ist dieser Rede aber deutlich anzumerken, daß dieselbe ihm von Schlosser einstudirt und auch, wie später der Herr Verteidiger des Nahl sagte, nichts als das Echo der Aussage Schlossers war. — Ueber einige der Kunstausdrücke, welche Schlosser und Nahl gebrauchten, giebt er nähere Erläuterung: Z. B. man müsse dem Asmodeus (Instruktionsrichter) nicht Alles glauben, Schlosser habe seiner Frau gar nichts von den vergrabenen Sachen gesagt, das wären Finten. — Frau Schlosser hieße Mailaß, die wäre nach dem Tütemännchen (todt); Hier = Nahl; Döre = Frau Nahl, habe auch viel genibbelt (geplaudert), Nahl wolle sie auf den Riemen bringen. — Der von Schlosser so häufig gebrauchte Ausdruck: um Gottes willen, kam in dieser Rede sehr oft vor.

74. Zeuge: Max Küster, 45 Jahr alt, Dr. med. in Düsseldorf, hat Schlosser gekannt. Kurz vor dem Tode der Frau Morscheuser habe er von ihr Hosenzeuge gekauft, erkennt einige von den vorliegenden Stücken als solche, die ihm wahrscheinlich beim Kaufe vorgelegen.

Der Präsident erklärt, er habe vernommen, daß die Schwester von der Frau Nahl anwesend sei; kraft seiner diskretionären Gewalt ruft er sie als Zeugin auf, um sogleich vernommen zu werden.

80. Zeugin: Jettchen Jacobs, 10 Jahr alt, hat noch keinen Religionsunterricht gehabt, Vater und Mutter sind todt, hat längere Zeit bei Nahl, als Schwester von dessen Frau, gewohnt; sie ist weggegangen, weil Nahl und seine Frau arretirt worden. Zeugin hat Pferdehaare für Nahl geholt, für 1 Sgr., kann aber nicht sagen, wann und wozu. Nahl habe davon 2 Bärte gemacht, und dazu grünen Vieber, den er zu Hause gehabt, gebraucht, ob auch graues Futter, weiß sie nicht mehr anzugeben. Nahl habe einen derselben angemessen und geäußert, Jettchen, der hält warm. — Zeugin weiß nicht, ob Nahl Sonnabend vor Christtag ausgegangen, der Ohm Kaspar war da, und mit dem ist Nahl ausgegangen, sie weiß aber nicht, ob er die Bärte mitgenommen; wann Nahl wieder gekommen, weiß sie nicht anzugeben. — Er sei Samstags ausgegangen und Sonntags wieder gekommen, sie habe Silber, Gold und einen Fünfthalerschein gesehen, die Nahl mitgebracht, von mehr Papiergeld weiß Zeugin nichts. Nahl habe ihr auch einmal einen silbernen Pfeil schenken wollen, sie habe ihn aber nicht bekommen. — Von Ohrglöden weiß sie sich nichts zu erinnern. — Sonntags Nachmittags habe sie $\frac{1}{2}$ Pfund Kaffee holen müssen und dabei einen Fünfthalerschein gewechselt; — auch habe Nahl des Nachmittags von wollenen Zeugen die Selbstkante abgeschnitten und diese in den Ofen gesteckt, ehenso von einem grauen Kittel — den sie wieder erkennt — das Bördchen abgeschnitten; sie weiß nicht, warum dies gesehen.

Nahl erkennt diesen Kittel an, den er als Sommerkittel auf der Wanderschaft getragen. Das Kind habe immer daran nähen müssen, um zu lernen, und das Bördchen habe er davon abgeschnitten, weil er Jacken daraus habe machen wollen. — Der Bärte halber beruft Nahl sich auf seine früheren Aussagen. — Das Geld habe er aus der Kammer der Frau Nahl geholt, und habe es nachzählen wollen. Den Pfeil habe er aus Elberfeld. —

Sch u t z z e u g e n .

81. Zeuge: Joseph Laufs, 43 Jahre alt, Schlossermeister und Eisen- gießer in Düsseldorf, kennt Schlosser und hat mehrere (6) Jahre etwa für Schlosser gearbeitet, mehrere Male Schlüssel für denselben gemacht, von denen der Bart abgebrochen gewesen. — Schlosser will die Erklärung haben, daß er jedesmal unmittelbar nach dem Abbrechen den Bart oder einen neuen Schlüssel habe fertigen lassen. — Zeuge kann nicht erklären, ob er den Schlüssel neu gemacht, obgleich Schlosser dies bezeugt wünscht. — Dagegen hat Zeuge am 30. April 1847 für Schlosser einen Hauptschlüssel gemacht. — Oberprocurator fragt: ob Zeuge mehrere Hauptschlüssel gemacht habe. Früher habe Zeuge ausgefagt, es sei ihm auffallend, daß Schlosser so viele Hauptschlüssel habe machen lassen. — Zeuge bejaht dies, worauf Schlosser erklärt, es sei ihm so lästig gewesen, wenn er mit seinem Schlüssel nicht auch die anderen Thüren seiner Wohnung habe öffnen können. — Schlosser verlangt von Sachverständigen zu wissen, ob man beurtheilen könne, daß man mit einem gewissen Schlüssel ein bestimmtes Schloß geöffnet haben könne; ob man da nicht auch gewußt haben müsse, daß der Bart lang oder kurz sein müsse. — Zeuge sagt, das sei richtig, daß der Schlüssel nach der Einrichtung des Schlosses gemacht werden müsse, deshalb könne auch dies darnach beurtheilt werden.

82. Zeuge. Friedrich Gerst, 42 Jahr alt, Pastor des hiesigen Arresthauses, hat die Angeklagten und auch Frau Schlosser gefannt, und war den Tag vor deren Aufhängen bei dieser. Sie hatte sehr schwache Geisteskräfte, war sehr von Gewissensbissen geplagt und schien daher sehr verwirrt zu sein. — Eines allgemeinen Gerüchtes halber, müsse Zeuge erklären, daß ein Gefangener vor der Verurtheilung niemals zur Beichte zugelassen werde. — Oberprocurator verlangt nähere Erklärung über den Ausdruck: verwirrt. — Zeuge erklärt, sie sei nicht Geistesabwesend gewesen, wohl aber durch die Gewissensbisse unschlüssig und hin und wieder geworfen in ihren Gedanken; sie habe recht gut gewußt, was sie sagte, aber nicht, was sie sagen und was sie verschweigen solle. — Auch während der früheren Gefangenschaft Schlosser's sei sie häufig zum Zeugen gekommen, aber auch da habe sie stets noch etwas vergessen, sei oft wieder zurückgekommen und habe dann doch nicht gewußt, was sie sagen wolle. — Zeuge habe daher auch am Donnerstage vor dem Selbstmorde erklärt, daß es bedenklich sei, die Frau in ihrer Zelle allein zu lassen. —

Schlosser fällt eben ein, daß ein Separatprototoll von ihm vorgehanden sein müsse, welches nach dem Aufhängen aufgenommen sei, worin er erklärt habe, daß Frau Schlosser zweimal wahnfinnig gewesen sei, und zwar einmal vier Wochen lang. Schlosser vermuthet, daß sie auch im Arresthause solche Zufälle gehabt; auch habe ihm Pastor Gerst ein Paar mal mitgetheilt, daß Frau Schlosser geistesabwesend gewesen wäre. Pastor Gerst sagt, daß er dies anfangs gesagt habe, als die Frau isolirt gewesen und wo dieselbe einmal 1½ Tag in einem Zustande der Geistesabwesenheit zu sein geschienen habe. — Doch sei dies häufig bei Frauen in der ersten Zeit einer Isolirung.

83. Zeugin. Therese Dolle, Ehefrau Joh. Bühl, Goldschmied in Düsseldorf, 40 Jahr alt, kennt nur Schlosser, ist jedoch in dessen Hause nicht bekannt, hat früher einen Bart bei Schlosser gesehen, vielleicht auf Fastnacht, sonst nicht. — Von der Eifersucht zwischen Schloß-

fer und seiner Frau ist ihr bewußt, doch weiß sie nichts davon, daß Frau Schloffer ihm nachgegangen. — Schloffer fragt, ob Zeugin ihm nicht einmal begegnet sei, als er einen Backenbart an und eine Brille aufgesetzt habe. — Zeugin gibt dies zu, doch sei das vor sehr langer Zeit gewesen. Schloffer erklärt: vor einiger Zeit habe er Scherz machen, und seiner Frau nachgeben wollen; zu dem Ende habe er einen Backenbart bei sich getragen; Frau Schloffer habe diesen Bart in seiner Hosentasche gefunden, doch habe sie nichts dazu gesagt. — Früher sei Schloffer öfters zur Zeugin gekommen; seit wenigstens zwei Jahren sei dies nicht mehr vorgekommen, da ihr Mann sich mit Schloffer entzweit habe.

84. Zeugin. Julia Bühl, Tochter der vorigen Zeugin, 12 Jahr alt, wohnt bei ihrem Vater, geht noch in die Schule, hat schon Religions-Unterricht genossen, weiß nichts von Bärten und Brille, auch erinnert sie sich nicht, daß Schloffer davon gesprochen. Vorige Zeugin erklärt, das wisse das Kind nicht mehr, verlangt aber kurz darauf, daß ihre Tochter noch einmal gehört werde, da sie sich jetzt erinnere, daß Schloffer ihr begegnet sei und Brille und Bart angehabt habe.

Die Sitzung wird aufgehoben und des morgigen Feiertags halber auf den Wunsch einiger Herren Geschworenen und der Herren Verteidiger auf Freitag Morgens 9 Uhr ausgestellt.

Freitag Morgens 10 Uhr wird die Sitzung eröffnet.

Zeuge Morscheuser wird zur Recognition des Buktins und der übrigen Stoffe aufgerufen; er hat solche gehabt, weiß aber nicht, wo dieselben gekauft wären, da seine Frau sich damit befaßt habe. — Die Stricke erkennt er nicht sicher, er habe wohl Stricke im Hause, ob aber die vorgezeigten davon genommen seien, weiß Zeuge nicht.

Der königl. Oberprocurator hat nichts mehr zu bemerken.

Der Verteidiger der Frau Nahl macht noch die Mittheilung, Nahl habe noch im Arresthause an seine Frau geschrieben, wie sie sich am heutigen Tage benehmen solle. Dieser Brief sei confiscirt worden.

Nahl gesteht, einen Brief geschrieben zu haben, welcher das Nähere besagen werde. — Oberprocurator legt den Brief vor, der auf einem Gange von einem sogenannten Freigänger im Kehricht gefunden worden; derselbe sage nichts Bestimmtes, beginne mit: „Werthe Freundin!“ schiene freilich auf die erwähnte Sache Bezug zu haben, es sei aber nicht constatirt, daß Nahl denselben geschrieben. Er habe nichts gegen Vorlesung desselben.

Nahl kennt den Brief nicht an, und will wissen, wann derselbe gefunden worden (13. Juni), denn er sei lange nicht aus seiner Zelle herausgekommen.

Frau Nahl hat noch etwas zu bemerken in Bezug zu ihrer Reise nach Coblenz; sie widerruft jedoch bloß das Zufällige der Vergnüungsreise; Nahl hätte den Brief bringen sollen, und sie sei nur gegangen, weil er krank gewesen, — wogegen Nahl nichts zu bemerken hat.

Zeugin Jacobine Jeanette Morscheuser findet, daß die ihr vorgelegten Zeuge denjenigen ähnlich sind, die sie im Laden gehabt, doch sei die Selbstante daran gewesen. — Sie erinnert sich nicht, je solche Stricke, als die ihr vorgelegten, gesehen zu haben. — Das Geschäft des Verkaufs habe ihre Mutter hauptsächlich geführt, und sie derselben assistirt.

Der Präsident fordert hierauf den Hrn. Ober-Procurator auf, die Anklage näher zu unterstützen und die Gründe dazu zu entwickeln.

In einer ausgezeichnet schönen und sorgfältig durchdachten (4 Stunden langen) Rede stellte der Hr. Oberprocurator mit vielem Scharfsinn Alle für die Anklage sprechende Zeugen-Aussagen und die daraus zu folgernden Schlüsse zusammen, durch welche letztere die Lücken auszufüllen seien, welche bis dahin in jenen noch geblieben. — Er begann damit, daß, wenn die Volksstimme Gottesstimme sei, es hier nicht nothwendig wäre, zu Gericht zu sitzen; dann wäre auch die Verhaftung des Schlosser unmittelbar nach dem Morde nöthig gewesen; allein es sei die Aufgabe des Gerichtes, nicht dem aufgeregten Gefühle nachzugeben, sondern demselben einen festen Damm entgegen zu setzen; die Geschworenen hätten zu prüfen und nur Erwiesenes zu beachten. Er wolle kein erschütterndes Bild aufstellen von der Ermordeten, einer starken, robusten Frau, Mutter von 10 Kindern; er wolle nicht das frühere Leben des Schlosser schildern, ob es seine Schuld sei, oder zufälliges Zusammentreffen, das ihn unerwarteter Weise stets getroffen, daß auf ihn gleich jeder Verdacht einer verübten Schandthat gefallen sei; — nur bei Thatfachen wolle er stehen bleiben, und nur das vollständig Erwiesene und von glaubhaften Zeugnissen Dargestellte, wolle er zur Stütze nehmen.

(Dem aufmerksamen Leser der bisherigen Verhandlungen wird vielleicht eine hier nothwendige Wiederholung sämtlicher Thatfachen, nicht erwünscht sein, und muß diese wirklich höchst interessante Rede unausgeführt bleiben*); nur einige, allgemeines Interesse erregende Punkte mögen hier noch einen Raum finden).

Innerer Einbruch, der mit dem Raubmorde verbunden, beziehe sich auf einen kleinen Gegenstand, auf ein grünlackirtes Kästchen, in welchem Geld gewesen, und das sich mit abgerissemem Deckel gefunden, während es stets geschlossen bewahrt worden. Einbruch sei aber jedes Erbreehen auch des kleinsten Gegenstandes. — Weiter sei als Nachschlüssel ein jeder Schlüssel zu betrachten, der nicht bestimmt ist, ein Schloß zu öffnen und zu diesem Schlosse gebraucht wird.

Schlosser führt bei der Erzählung des Zusammentreffens mit Nahl in der Nacht des Mordes an, daß noch ein Unbekannter bei Nahl gewesen (S. 20 und 39). Die Existenz desselben sei bei einem solchen Unternehmen sehr zu bezweifeln; Schlosser sei ein viel zu vorsichtiger Mann, als daß er sich bei einem so wichtigen Schritte in die Hände eines Unbekannten geben sollte, ohne denselben dadurch, daß er auch dessen Geheimniß, d. h. sein Gesicht und seinen Namen zu erlangen gesucht habe, zum Schweigen zu zwingen. Schlosser habe ja nicht einmal seiner Frau sein Geheimniß mitgetheilt — nämlich das Vergraben seines Antheils an der Beute — nur in der Gefahr des Arretirwerdens habe er solches gethan; gewiß würde er bei einem Fremden nicht weniger vorsichtig gewesen sein. — Daß die in der neuen Anlage verborgenen und hernach aufgefundenen Sachen Schlosser's Antheil an der Beute seien, auch daran sei kein Zweifel, denn auch dazu sei Schlosser viel zu schlau, als daß er Nahl die ganze Beute anvertraut haben sollte, um erst zwei Tage später die Theilung in Solingen vornehmen zu wollen; es sei für gewiß anzunehmen, daß noch in derselben Nacht, wo

*) Für die Leser, welche sich für die ausführliche Rede interessiren sollten, wird bei E. Schulte ein Abdruck derselben, so wie der Reden der Herren Verteidiger, herauskommen, sobald sich eine genügende Zahl Subscribenten meldet, um die Kosten des Abdruckes zu decken.

Nahl bei ihm gewesen, die Theilung vor sich gegangen, wobei Schlosser, als der Schlaueste, das Beste genommen habe.

Die Sitzung wurde 2¼ Uhr geschlossen und Nachmittags 4½ Uhr vor gedrängtem Publikum eröffnet.

Der Verteidiger des Schlosser — Herr Advokat-Anwalt Weiler II. — trat zuerst auf, spricht in einer glänzenden Einleitung von der Schwierigkeit des Berufes als Verteidiger des Schlosser; es sei eine schenckliche, unerhörte That gewesen, welche die Stadt mit Schrecken erfüllt habe; gelte die Volksstimme als Gottes Stimme, so wäre das Urtheil schon gesprochen, aber die Gerechtigkeit der Staatsbehörde verlange ein Strafurtheil nur auf dem Wege des Gesetzes. Die Verteidigung sei ein heiliges Recht, das, selbst wenn der Angeklagte darauf verzichten wolle, nicht unterbleiben dürfe. Die öffentliche Meinung dürfe die Richter nicht fortreiben; alles sei gegen seinen Klienten; kein unbefleckter Ruf stehe ihm zur Seite, nicht Hitze der Leidenschaft, nicht ein Gefühl der Rache habe ihn verleitet; nicht nur an fremdem Eigenthum sei gefrevelt, nein, um dazu zu kommen, sei selbst das Leben einer Person angetastet worden. Verteidiger selbst sei hingerissen von der Schrecklichkeit der That; die Staatsbehörde habe aber selbst in der Entwicklung der Anklage gerechte Zweifel angeführt und einer Prüfung unterworfen. — Ausführlich geht nun der Herr Verteidiger auf die Sache selbst ein, stellt den Thatbestand nicht in Abrede, doch gäbe die Lokalitätskenntnis des Schlosser keine Indizien und spräche dieses mehr für ihn; eben weil der Verdacht dadurch zuerst auf ihn habe fallen müssen, würde er sich wohl gehütet haben, sowohl bei dem Diebstahl als bei dem Raubmord sich zu betheiligen, zumal er so leicht selbst unter jeder Verkleidung zu erkennen sei. — In Bezug zu ersterem, so seien die Gänge in der neuen Anlage gar kein Moment zur Anklage, da es natürlich, daß Schlosser dem Schmitz aus dem Wege gegangen sei; übrigens habe Schlosser seine Reise nach Köln durch den Zeugen Querting ja ausgewiesen. Die Erklärung der Frau Schlosser sei ohne Geltung, denn sie würde nicht bei ihrer Aussage beharrt haben, wenn sie am Leben geblieben wäre; auch habe sie mehremals die Unwahrheit gesagt, übrigens könne ja auch die Frau gegen ihren Mann nicht zeugen. Auch sei sie derselben Anklage unterlegen, und könne ihre Aussage auch keinen Glauben finden. — Ueber die Theilnahme an dem Vortheile des Diebstahles sei auch kein Beweis vorhanden, ebensowenig seien die bei Schmitz gestohlenen Sachen bei Schlosser gefunden worden, und wenn Schlosser auch am 12. Oct. bei Nahl gewesen, so stehe dieser Besuch und der Diebstahl am 1ten ohne Zusammenhang. Die Anklage sei nicht erwiesen, und Frau Schlosser könne eben so gut als im Besitze der Nachschlüssel betrachtet werden als Schlosser selbst; sie könne Nahl auch den Schlüssel zum Diebstahl gegeben haben; übrigens sei es auch gar nicht bewiesen, daß ein solcher gebraucht sei. — Beim Raubmorde sei kein Augenzeuge, als das Kind; es sei auch kein Beweis dafür da, daß Schlosser im Hause anwesend gewesen, auch habe er ja das Versenden der 500 Thlr. gewußt, was für Schlosser spräche; auch von den hier gestohlenen Sachen seien keine in seinem Besitze gewesen. Mehrere Personen hätten nothwendig die That verrichten müssen, aber Schlosser sei nicht dabei gewesen, sondern Nahl mit einem Andern. Die Aussage der Frau Schlosser sei ohne Gewicht; über das Handanlegen an die Frau Moschauer fehlten Beweise. Die Stricke wären durch Schlosser nicht gekauft, wenn aber auch Frau

Morscheuser in Folge der Fesselung gestorben wäre, so sei dies einfache Tödtung ohne Vorbedacht; bloß die Stricke hätten zum Tode Anlaß gegeben, diese wären aber im Hause gewesen. Verabredung mit Nahl sei nicht erwiesen; Schlosser sei daher nicht Thäter, aber auch nicht Rathgeber, denn er sei zurückgetreten und Nahl's Handlungen gingen ihn nicht mehr an. — Vielleicht habe er Rath zum Diebstahl gegeben, aber nicht zum Morde. Ob Schlosser Sachen verhehlt habe, könne nicht erwiesen werden, jedenfalls nicht, daß er die Sachen verhehlt habe zu einer Zeit, wo ihm bekannt gewesen, unter welchen Umständen sie gestohlen. Auch hier stehe die Reise nach Solingen nicht in Verbindung mit der Hehlerei.

Hierauf trat der Vertheidiger des Nahl, Herr Advokat-Anwalt Rufenberg auf. Nach kurzer Einleitung sagt derselbe zuerst in Bezug auf den Diebstahl, daß die Gemeinschaftlichkeit der That nicht erwiesen sei, es sei sogar durch die Localität die Wahrscheinlichkeit noch mehr veranlaßt, daß eber Eine Person diese That verübt habe. Wenn aber nur Einer der Dieb gewesen, so habe Frau Schlosser eber ihrem Manne als Nahl dazu helfen wollen; wenn Nahl am 13. bei Schoepwinkel 2-Thaler-Stücke bezahlt habe, so stehe das mit dem Diebstahl in keinem Zusammenhange, denn damals habe man überall Geld bewahrt und andere Leute könnten auch 2-Thaler-Stücke haben; selbst mit Berücksichtigung der früheren scheinbaren Armuth von Nahl, sei, so lange nicht bewiesen, daß N. von gestohlenem Gelde bezahlt, auch von Hehlerei kein Beweis da; auch liege es auf flacher Hand, daß Nahl nicht Theil an dem Diebstahl genommen haben könne, da er nicht am Orte gesehen worden sei; endlich hatten sich N. und Schl. am 12. als Fremdlinge, nicht als Theilgenosse einer begangenen That am vergangenen Abend begrüßt. — Den Raubmord betreffend, so sei die That nicht zu bezweifeln, der Ankauf des Bartes habe jedoch ebensogut für Schlosser als für sich selbst Statt finden können, auch sei zu bezweifeln, ob der Bart bei Morscheuser derselbe gewesen. Beide Angeklagte seien in ihrer geistigen Entwicklung sehr verschieden, Schlosser gewandt, verschmitzt, kalt, könne Vater des Nahl sein auch in Verschlagenheit; Nahl sei ein roher, beschränkter Mensch von geringem Verstande, es sei leicht gewesen, daß Schlosser über Nahl ein so großes Uebergewicht gewonnen. Der Brief sei durch Schlosser hauptsächlich gemacht, dieser sei Vater des ganzen Unternehmens. Die Aussage des Zeugen Mai sei sehr unsicher; Schlosser sei leicht zu erkennen; Nahl habe 3. aber zum erstenmale in dunkler Nacht gesehen, er könne sich also sehr leicht getäuscht haben; wenn Nahl aber nicht dabei gewesen, so stände er auch mit dem Verbrechen in keiner Berührung. Die Anerkennung der Buzskins stehe nicht fest, Kaiser sei nicht mehr zu finden, und das sei den Umständen nach gar nicht mehr zu erwarten; auch in Bezug der Stricke sei nichts gegen Nahl hervorgehoben. Nahl's Hülfleistung beim Diebstahl sei durch keine einzige Handlung erwiesen; noch viel weniger die zum Morde. Betreffend die Hehlerei sei nicht erwiesen, daß die bei Nahl gefundenen Sachen bei Morscheuser gestohlen; jedenfalls habe er die Umstände, unter welchen der Diebstahl geschehen, nicht gewußt; habe er dieses aber erst hinterher erfahren, so sei es keine Hehlerei mehr. Wenn Nahl sich auch nicht gereinigt habe, so sei er doch nicht übersüßt. —

Der Hr. Vertheidiger der Frau Nahl, Hr. Bindscheid, erklärt über die Wichtigkeit des Verbrechens nichts weiter erwähnen zu wollen; sie habe aber das Verbrechen nicht selbst ausgeführt, sie sei nur

angeklagt, es eingeleitet und dabei gehehlt zu haben; die von ihr selbst gemachten verschiedenen Angaben seien nicht dem Bewußtsein ihrer Schuld zuzuschreiben, sondern nur dem Wunsche, ihren Mann zu retten; die Vertheidigungsgründe für Schlosser und Nahl seien auch für sie gültig. Wie sie auch in den Besitz des Kreuzes gekommen sei, Hehlerei des ersten Diebstahles sei ihr nicht zu beweisen, da sie nicht gewußt habe, daß das Kreuz gestohlen gewesen. Bezüglich den Raubmord, so bewege sich die Vertheidigung trotz der ausgedehnten Untersuchung nur darum, was Frau Nahl vor und was sie nach dem Verbrechen gethan habe, jedenfalls habe sie nur eine sehr unbedeutende Rolle dabei gespielt und es sei ihr nur wenig zur Last zu legen. Den Brief betreffend, habe sie jedenfalls im Auftrage ihres Mannes gehandelt; es sei nun zu entscheiden, ob in der Art und Weise der Reise eine freiwillige oder unfreiwillige Handlung zu sehen sei; beide Persönlichkeiten gäben hierauf Antwort; sie sei nicht sehr ausgebildeten Verstandes und unterwürfig; Nahl habe mit Klugheit und Scharfsinn Alles ausgedacht, habe bedeutenden Einfluß auf seine Ehefrau, weshalb sie ohne Weiteres die Reise ausgeführt habe, wie er ihr aufgetragen; das Fortbringen des Briefes ist deshalb etwas Unverfängliches. Hätte sie etwas vom Morde geahnet, so hätte sie sich nicht so unbefangen benommen. Die Hehlerei angehend, so stehe der Besitz der gestohlenen Sachen bei ihr nicht fest, jedenfalls habe sie nicht gewußt, daß sie gestohlen gewesen, noch weniger unter welchen Umständen. — Frau Nahl sei nach der Aussage ihres früheren Brodherrn zuvor arm, aber ehrlich gewesen, man habe ihr keinen Vorwurf machen können; zum erstenmale sei sie vor dem Strafrichter erschienen; seit 1 Jahre verheirathet, sei sie im Arresthause niedergekommen; die ersten Mutterfreuden waren für sie Momente der bittersten Leiden; das Gesetz habe die Mutter vom Kinde getrennt; dies bittet der Vertheidiger die Geschwornen zu berücksichtigen und durch ein Unschuldig dem Kinde die Mutter, dem Manne die Frau wiederzugeben.

Präsident bemerkt noch, daß er bei der Fragestellung den Diebstahl, den Mord und die Hehlerei voneinander trennen würde, wogegen die Vertheidigung nichts einzuwenden hat.

In der Replik bemerkte der Hr. Ober-Procurator, daß er allerdings Manches zu bemerken habe, doch sei die Aufmerksamkeit der Herren Geschwornenen eine so ungetheilte und rühmenswerthe gewesen, daß er nicht nöthig habe, weiter darauf einzugehen; nur eben andeuten wolle er als Beispiel eines Irrthumes in der Vertheidigung des Schlosser, daß nach derselben die Tödtung wieder den Willen des Thäters durch die Stricke eingetretet; man erinnere sich nur an das mit ausgezeichnete Präcision ausgeführte Gutachten des Kreisphysikus, das ein ganz anderes Resultat geliefert. Alles Thatsächliche stehe unberührt. Zusätzliche Fragen wären noch manche beizubringen, doch wolle er nur noch wenig besfügen; er sei überzeugt, daß Schlosser und Nahl beide thätig waren; es sei aber die Behauptung aufgestellt, daß, wenn auch Schlosser Rath und Anleitung gegeben habe, dieser doch geschützt sei gegen nachtheilige Beurtheilung, weil er die Ausführung aufgegeben. Wenn auch letzteres zugegeben werden könne, daß Schlosser nämlich zurückgetreten sei (was Oberprocurator jedoch keineswegs zugeben wolle), so stehe doch immer der Rath und die Anleitung fest, und hieran sei nichts zu ändern. Wenn der Diebstahl unter Entfernung des Chemannes Morchheuser verübt werden sollte, und derselbe war schon mehrere Monate berathen, so sei es höchst wahrscheinlich, daß auch alle, dabei möglicher Weise vorkommende, Hindernisse besprochen waren und sein mußten.

Der Vertheidiger des Schloffer recurirt auf die Stricke und glaubt, es müsse erst unumstößlich feststehen, daß wirklich ungemein Gewalt ausgeübt worden sei. Wahrscheinlichkeiten dürften nicht statuirrt werden; Verabredung habe nicht Statt gefunden und Wissenschaft des Mordes sei ihnen nicht geworden.

Präsident ruft noch einmal den Zeugen Bensberg vor, um ihn über das Begegnen mit den beiden Frauen zu vernehmen (S. 73). — Da Morscheuser gewöhnlich alle Abende mit dem Zeugen bei v. d. Beck sich befinde, so wäre hierauf das Lauern am Fenster dieses Hauses desselben wohl zu beziehen. Die Aussage stimmt mit der früheren überein; nur bemerkt Zeuge noch, daß, nachdem eben die Frauenzimmer weggegangen, Frau Morscheuser das Licht ausgeblasen habe. Zeuge ging nach Hause und hörte von seiner Frau, daß Frau Morscheuser eben erst weggegangen sei.

Die Sitzung wird $\frac{1}{2}$ 9 Uhr Abends geschlossen.

Samstag, den 1. Juli wird um $\frac{1}{2}$ 9 Uhr Morgens die Sitzung eröffnet vor einem übermäßig zahlreichen Publikum, das die größte Theilnahme zu erkennen gibt, selbst alle Stellen hinter den Geschwornen und Richtern waren gedrängt besetzt.

Präsident fragt den Ober-Procurator und die Vertheidiger ob noch etwas zu bemerken sei, und schließt dann die Verhandlungen; er geht über zu einem sehr ausführlichen Resumé, welches über 3 Stunden dauerte, und in welchem er, nach Zusammenstellung und Vorlesung der verschiedenen zusammengehörigen Zeugen-Aussagen, die Unterstützung der Anklage und die Vertheidigung für jeden Angeklagten insbesondere vortrug. Da in diesem Resumé nichts Neues für die Leser der vorhergehenden Seiten gefunden werden möchte, so dürften wohl nur wenige Punkte eine nähere Berührung verdienen. — In Bezug auf den Raubmord bemerkt Präsident, daß derselbe in der Zeit von des Abends 10 Uhr bis des Morgens 6 Uhr vorgefallen sei; inwiefern dies als Nachtzeit betrachtet werden müsse, sei den Herrn Geschwornen anheimgegeben, da das Gesetz hierüber nichts bestimme. — Was die Tödtung beträfe, über welche die Vertheidigung des Schloffer eine andere Meinung aufgestellt habe, so müsse er auf den Bericht des Kreisphysikus Ernst's verweisen, der mit lobenswerther Vollständigkeit und Uebersichtlichkeit sein Urtheil mit großer Bestimmtheit abgeben habe, dahin, daß als Ursache des Erstickungstodes Gewaltthätigkeit mit den Händen auf den Kehlkopf der Ermordeten anzunehmen sei; — also nicht in Folge der Fesselung mit Stricken.

Mit diesem Resumé verband der Präsident zugleich die Fragestellung, deren 5 auf den Diebstahl und 9 auf den Raubmord fielen, wobei er mit ungenügender Sorgfalt und Präcision die Herren Geschwornen auf die Wichtigkeit der feinen Unterschiede in der Fragestellung und der genauen Bewortung in der Antwort hinwies; wobei er zugleich bedeutete, daß sowohl für als gegen die Angeklagten die Entscheidung nach der absoluten Stimmen-Mehrheit abzufassen sei und bei etwaiger Stimmengleichheit, die gelindere Meinung den Vorzug erhalte, daß aber, wenn die Angeklagten nur mit 7 Stimmen gegen 5 der Hauptthat oder der dieselbe erschwerenden Umstände für schuldig erklärt werden sollten, sie im Eingange ihrer Erklärung bestimmt und ausdrücklich zu erklären hätten, ob die befahte Frage durch einfache Stimmenmehrheit

entschieden sei. Der Hr. Präsident ließ sodann die Angeklagten aus dem Sitzungssaal abführen und es verfügten die Herren Geschworenen sich in das für sie bestimmte Zimmer, um über die ihnen gestellten 14 Fragen zu berathen; auch wurde von dem Herrn Präsidenten dem Befehlshaber der Gensdarmarie-Wache der Befehl erteilt, den Zugang zu dem Berathungszimmer der Geschworenen so lange zu bewachen und Niemand heraus noch hinein zu lassen, bis die Berathung beendigt wäre. — Da der erste der Geschworenen nicht die ihm obliegenden Pflichten als solcher erfüllen zu können erklärt hatte, war von den Herren Geschworenen der Herr Theodor Melcher aus Cresfeld zum ersten Geschworenen erwählt, welcher mit alien Rechten des ersten Geschworenen bekleidet wurde. Nach einer 3/4 stündigen Berathung kehrten die Geschworenen um 3 Uhr Nachmittags in den Sitzungssaal zurück; nachdem sie ihre Plätze wieder eingenommen hatten, befragte der Hr. Präsident dieselben nach dem Resultate ihrer Berathung, worauf Herr Theodor Melcher, gewählter erster Geschworener, als deren Vorsteher von seinem Sitze aufstand, die Hand aufs Herz legte und sprach:

„Auf meine Ehre und Gewissen, vor Gott und den Menschen, die Erklärung der Geschworenen ist folgende:

1. Frage. Ist der Angeklagte Christian Heinrich Hubert Schloffer schuldig, am 11. Oktober 1847 gemeinschaftlich mit andern Personen dem Kleinbändler Herrn Schmiß aus dessen Wohnung mittels Gebrauchs falscher Schlüssel eine bedeutende Summe Geldes, dann verschiedene Schmucksachen, 2 silberne Taschenuhren und andere Gegenstände gestohlen zu haben?

Antwort. Mit absoluter Stimmenmehrheit: Nein, nicht schuldig.

2. Frage. Oder ist derselbe doch nicht wenigstens schuldig, zur Begehung des in Frage 1. bezeichneten Diebstahls Rath und Anleitung gegeben, und dem Urheber Werkzeuge, die dazu gedient haben, wissend daß sie dazu dienen sollten, verschafft zu haben?

Antwort. Mit absoluter Majorität: Ja, mit allen Umständen.

3. Frage. Ist Jakob Nahl schuldig zc. wie 1. Frage.

Antwort. Mit absoluter Stimmenmehrheit: Ja, mit allen Umständen; jedoch ist nicht erwiesen, daß der Diebstahl gemeinschaftlich mit andern Personen ausgeübt worden ist. —

4. Frage. Oder ist derselbe doch nicht wenigstens schuldig, Gegenstände, welche von den in der vorhergehenden 3. Frage und unter den vorangegangenen Umständen, verübten Diebstahls herrühren, wissend, daß sie gestohlen waren, verhehlt zu haben?

Antwort: Ist erledigt durch die Antwort auf die vorige Frage.

5. Frage. Ist Johanna Maria Jacobs, Ehefrau Nahl, schuldig, wie 4. Frage.

Antwort. Mit absoluter Majorität: Ja mit allen Umständen.

6. Frage. Ist der Angeklagte Christian Heinrich Hubert Schloffer schuldig, in der Nacht vom 18. bis auf den 19. Dezember 1847 gemeinschaftlich mit einer andern Person aus der Wohnung des Tators Gottlieb Morscheuser zu Düsseldorf, mittels Gebrauchs falscher Schlüssel und zum Theil mit innerm Einbruch und mittels Gewaltthätigkeiten gegen die Person der Ehefrau Morscheuser einen Brillantenschmuck und andere Pretiosen und Waaren, nebst einer großen Summe Geldes und gleichzeitig mittels der erwähnten bei der Ausführung dieses Diebstahls gegen die Ehefrau Morscheuser ausgeführten Gewaltthätigkeiten dieselbe freiwillig und mit Vorbedacht getödtet zu haben?

Antwort. Mit absoluter Stimmenmehrheit: Ja ist schuldig mit allen in der Frage enthaltenen Umständen; es ist jedoch nicht erwiesen, daß die Tödtung mit Vorbedacht geschehen ist. —

7. Frage. Oder ist derselbe Angeklagte schuldig, den Urheber des in der 6. Frage erwähnten und mit den daselbst angegebenen Umständen und zu dem mit demselben verbundenen Mord an der Ehefrau Morscheuser, Rath und Anleitung gegeben und zur Verübung desselben dem Urheber Werkzeuge, die dazu gedient haben, wissend, daß sie dazu dienen sollten, verschafft zu haben? —

Antwort: Ist erledigt durch die Antwort auf die 6. Frage.

8. Frage. Oder ist derselbe Angeklagte schuldig, den Urheber des in der 6. Frage erwähnten und mit den daselbst angegebenen Umständen verübten Diebstahls und zu dem mit demselben verbundenen Mord an der Ehefrau Morscheuser in denjenigen Handlungen, durch welche derselbe erleichtert wurde, Hülfe geleistet zu haben.

Antwort: Ist erledigt durch die Antwort auf die 6. Frage.

9. Frage. Oder ist derselbe Angeklagte schuldig, die aus dem in der 6. Frage erwähnten und unter den in der Frage enthaltenen Umständen verübten Diebstahl und gleichzeitig mit demselben Diebstahl freiwillig und mit Vorbedacht verübten Tödtung der Ehefrau Morscheuser ganz oder theilweise herrührenden Gegenstände, wissend, daß sie von dem unter den angeführten Umständen verübten Diebstahl herrührten verhehlt und namentlich verhehlt zu haben zu einer Zeit, als ihm die Umstände, unter denen der Diebstahl und die damit verbundene freiwillige und mit Vorbedacht verübte Tödtung der Ehefrau Morscheuser bekannt waren?

Antwort: Ist erledigt durch die 6. Frage.

10. Frage. Ist der Angeklagte Jacob Nathl, (wie Frage 6) ic.?

Antwort: Mit absoluter Stimmenmehrheit; Ja, mit demselben Vorbehalt, als in der Antwort zur 6. Frage.

11. Frage. Oder ist derselbe Angeklagte ic. (wie in 8. Frage.)

12. Frage. Oder ist derselbe Angeklagte ic. (wie in 9. Frage.)

Antwort auf 11. und 12. Frage: Ist erledigt durch die Antwort auf die 10. Frage.

13. Frage. Ist die Angeklagte Joh. Mar. Jacobs, Ehefrau Nathl, schuldig, den Urhebern des in der 6. und 10. Frage erwähnten und unter den in der Frage enthaltenen Umständen verübten Diebstahls und gleichzeitig damit verbundenen freiwilligen und mit Vorbedacht verübten Mordes der Ehefrau Morscheuser ic. (wie in der 8. Frage).

Antwort. Mit absoluter Stimmenmehrheit: Ja, schuldig den Urhebern des in der 6. und 10. Frage erwähnten und unter den in der Frage enthaltenen Umständen verübten Diebstahls in den Handlungen, wodurch dieß Verbrechen erleichtert wurde, wesentliche Hülfe geleistet zu haben, es ist jedoch nicht erwiesen, daß sie zu den Handlungen, welche die Tödtung verursachte, wesentlich Hülfe geleistet habe.

14. Frage. Oder ist die Angeklagte schuldig ic. (wie in 9. Frage.)

Antwort. Mit absoluter Stimmenmehrheit. Ja; schuldig, jedoch ist nicht erwiesen, daß sie gewußt, daß die Tödtung mit Vorbedacht geschehen sei.

Alle diese Antworten waren vom erwählten ersten Geschworenen unterzeichnet und wurden nun ebenfalls vom Präsidenten und den Assisensecretär mit ihrer Unterschrift versehen.

Die Angeklagten wurden nun wieder in den AssisenSaal eingeführt u. ihnen vom Secretär die Erklärung der Geschworenen vorgelesen; in Folge dieser Erklärung stellt der Herr Oberprocurator folgenden Antrag, indem

hier Verbrechen vorlägen, welche gegen §§. 382. 384 und 304 des Strafgesetzbuches verstießen, daß die Angeklagten die Todesstrafe erleiden, deren Vollziehung auf einem der öffentlichen Plätze Düsseldorf's Statt finden und daß die Rückgabe der gestohlenen Sachen an die Bestohlenen befohlen werden sollte.

Die Angeklagten wurden hierauf befragt, ob sie zu ihrer Vertheidigung nichts mehr anzuführen hätten? welches sie sämmtlich mit: Nein beantworteten.

Der Gerichtshof schritt demnächst zur Berathung, worauf der Herr Präsident die Artikel 382. 384. 386. 1., 295. 296. 304. 59. 60. 62. 63. 26. 36. u. 56 vorlas, sowie die §§. 65. 66 alin. u. 363 der Strafgesetzsordnung.

Auf den Grund derselben verurtheilte der königliche Assisenhof alle 3 Angeklagte zum Tode, solidarisch zu den Kosten der Untersuchung, ordnete an, daß die Vollstreckung des Todesurtheils auf einem der öffentlichen Plätze Düsseldorf's statt haben solle und zur Zurückgabe der gestohlenen Sachen an die Bestohlenen.

Zum Schluß wurden die Verurtheilten darauf aufmerksam gemacht, daß ihnen die Befugniß zustehe, von dem Rechtsmittel der Cassation Gebrauch zu machen, jedoch nur innerhalb der ersten 3 Tage von dem Ablaufe des heutigen Tages ab gerechnet.

Die Sitzung wurde hiermit gegen 4 Uhr aufgehoben unter allgemeinem Beifallgeschrei des Publikums.